

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/iEVSV)

über die Tagungen der Versammlung vom 5. bis 8. Juni und vom 4. bis 7. Dezember 2000 in Paris – 46. Sitzungsperiode

I. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung vom 5. bis 8. Juni 2000

Der erste Teil der 46. Sitzungsperiode fand vom 5. bis 8. Juni 2000 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

Abgeordneter Wolfgang Behrendt (SPD)

Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)

Abgeordneter Siegfried Hornung (CDU/CSU)

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)

Abgeordneter Ulrich Irmer (F.D.P.)

Abgeordnete Renate Jäger (SPD)

Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.)

Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)

Abgeordnete Erika Lotz (SPD)

Abgeordneter Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)

Abgeordneter Gerhard Neumann (Gotha) (SPD)

Abgeordneter Dieter Schloten (SPD)

Abgeordneter Hans-Peter Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)

Abgeordneter Dietmar Schütz (Oldenburg) (SPD)

Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)

Abgeordneter Benno Zierer (CDU/CSU)

Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten der zehn WEU-Mitglieder, der sechs assoziierten Mitglieder, der fünf Staaten mit Beobachterstatus und der assoziierten Partnerstaaten Abgeordnete aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Russischen Föderation und der Ukraine teil.

Anlässlich des ersten Teils der 46. Sitzungsperiode der Versammlung der WEU/IEVSV haben sich die Mitglieder mit den fünf folgenden Themen befasst:

- die Bedingungen und die Auswirkungen der Übertragung von exekutiven Aufgaben und Strukturen der WEU auf die EU, insbesondere was die Beziehungen mit der NATO bzw. mit den assoziierten Mitgliedern und den Partnerstaaten betrifft;
- der Aufbau einer europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (ESVP) sowie die erforderlichen kollektiven militärischen Kapazitäten für Europa (zu diesem letzten Thema liegen drei Berichte vor);
- die Zukunft der Versammlung der WEU im Zusammenhang mit der Problematik der parlamentarischen Kontrolle der ESVP und der Verwirklichung der „Initiative von Lissabon“;
- die Lage im Kosovo (mit zwei Berichten, unter anderem dem dritten Teil des Berichts der Abgeordneten **Jacques Baumel** (Frankreich) und **András Bársony** (Ungarn));
- Dringlichkeitsdebatte zum Thema nationales Raketenabwehrprogramm der USA (NMD)

Nach der Sondersitzung der Versammlung am 21. März 2000 in Lissabon, wurde diese Vollversammlung besonders durch die Debatte anlässlich der Verabschiedung des Mandats (Drucksache 1697, S. 31) des Lenkungsausschusses zur Umwandlung der Versammlung der WEU in eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung und einen entsprechenden Beschluss zur Namensergänzung (interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung) (Beschluss 24, S. 32) geprägt. Zum Präsidenten der interimistischen Versammlung wurde Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU), zum Generalsekretär Colin Cameron bestimmt. Die Initiative von Lissabon wurde modifiziert und sieht nun die Schaffung einer Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung vor, die sich aus Abgeordneten der nationalen Parlamente der 15 EU-Mitgliedsländer, der europäischen NATO-Staaten, die nicht EU-Mitglieder sind, der EU-Beitrittskandidaten sowie Mitgliedern des Europäischen Parlamentes vor.

Die Versammlung führte Aussprachen mit den folgenden Persönlichkeiten durch:

- Generalsekretär der Westeuropäischen Union, **Javier Solana Madariaga** (Spanien),
- Verteidigungsminister **Julio de Castro Caldas** (Portugal) für die amtierende portugiesische WEU-Präsidentschaft.
- Staatssekretär im Verteidigungsministerium, **Jean-Pierre Masseret** (Frankreich), ein ehemaliges Mitglied der Versammlung, in Vertretung von Premierminister Lionel Jospin anwesend, zur bevorstehenden französischen WEU-Präsidentschaft.
- Abgeordnete **Catherine Lalumière** (Frankreich), Generalberichterstatte-rin des Ausschusses des Europäischen Parlaments für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungs-politik.

Das Plenum trat am Montag Nachmittag, am Dienstag und Mittwoch ganztags und am Donnerstag Vormittag zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Politischer Ausschuss
- Verteidigungsausschuss
- Ausschuss für Technologie und Raumfahrt
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Schwerpunkte der Beratungen

In seiner Eröffnungsansprache erklärte Präsident **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU), dass die Europäische Union nach den erfolgten Fortschritten im Bereich der ESVP während der Übertragung der Aufgaben der WEU in die EU drei Punkte vermeiden sollte:

- eine Verminderung des europäischen Sicherheitsniveaus,
- eine Beeinträchtigung der euro-atlantischen Zusammenarbeit sowie
- die Schaffung neuer Spaltungen in Europa.

Er rief dazu auf, die Rechte der assoziierten Mitglieder sowie der Partnerstaaten in der Versammlung der WEU zu erhalten. Das zu enge Korsett der gegenwärtigen europäischen Institutionen könne dies seiner Meinung nach derzeit nicht leisten.

Zur Zukunft der Versammlung der WEU sowie zur allgemeinen Frage der parlamentarischen Kontrolle der europäischen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erinnerte Präsident **Klaus Bühler** an die Ergebnisse der Sondersitzung der Versammlung am 21. März 2000 in Lissabon, Portugal, und an seine anschließenden zahlreichen Gespräche mit europäischen Spitzenpolitikern, insbesondere der Ratsvorsitze Portugal und Frankreich. Laut Präsident Klaus Bühler sollten die Verabschiedung des Mandats des Lenkungsausschusses beziehungsweise die erste Sitzung dieses neuen Gremiums der Versammlung am Mittwoch, dem 7. Juni 2000, die Grundsteine einer effektiven parlamentarischen Kontrolle der künftigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bilden. Weder das Europäische Parlament noch die Parlamentarische Versammlung der NATO könnten die parlamentarische Dimension der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik allein sicherstellen.

Der WEU-Generalsekretär und Hoher Repräsentant für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Europäischen Rates, **Javier Solana Madariaga** (Spanien), betonte in seiner Ansprache, dass in den sechs letzten Monaten die Europäische Union ihre Mittel zur Krisenbewältigung und die Qualität ihrer Zusammenarbeit mit der NATO beträchtlich ausgebaut habe. In diesem letzten Bereich seien die Ergebnisse der gemeinsamen Übung „CMX/CRISEX 2000“ mit der NATO besonders befriedigend. Er unterstrich ebenfalls die Qualität der durch das Personal der jeweiligen Institutionen der WEU erledigten Arbeit, betonte gleichzeitig die Notwendigkeit einer Anpassung der Strukturen der WEU an die neuen Zuständigkeitsbereiche.

Auf eine Frage des Abgeordneten **Dieter Schloten** (SPD) zum Thema „amerikanische nationale Raketenabwehr“ antwortete der WEU-Generalsekretär, dass er es für sinnvoll halte, ein solches Programm in enger Zusammenarbeit mit den USA und innerhalb der NATO zu entwickeln. Ferner stellte er fest, dass die Europäische Union bisher nicht Stellung zu diesem Programm genommen habe.

Verteidigungsminister **Julio de Castro Caldas** (Portugal) beschrieb in seiner Rede die Bedingungen der Übertragung der Aufgaben der WEU auf die EU und ihre Folgen für die Zukunft des Hauptquartiers, des Satellitenzentrums und des Institutes für Sicherheitsstudien.

Er unterstrich ebenso den Erfolg der Übung „CMX/CRISEX 2000“ und betonte die guten Beziehungen zwischen der WEU und der NATO.

Zum Thema „Zukunft der Versammlung der WEU“ informierte er die Mitglieder der Versammlung darüber, dass die portugiesische Präsidentschaft der Lissabonner Initiative der Versammlung große Aufmerksamkeit entgegengebracht habe. Er machte allerdings deutlich, dass eine Entscheidung darüber zunächst nicht getroffen werde.

In seiner Ansprache wies der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Abgeordneter **Jean-Pierre Masseret** (Frankreich), darauf hin, dass die Hauptaufgabe der bevorstehenden französischen Präsidentschaft darin bestehe, die Ziele des Rates von Helsinki zu erreichen, insbesondere was die militärischen Fähigkeiten Europas (langfristiges Ziel von 50 000 bis 60 000 Soldaten für militärische Krisenmanagementoperationen) betrifft. Dazu müssten fünf Voraussetzungen erfüllt werden:

- Planungsfähigkeit,
- logistische Fähigkeiten,
- glaubwürdige militärische Kapazitäten,
- die Fähigkeit, eine militärische Operation auf Dauer zu bewältigen,
- die Fähigkeit, internationale Streitkräfte gemeinsam trainieren zu lassen.

Laut **Jean-Pierre Masseret** sollen Dialogstrukturen mit europäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten, die NATO-Mitglieder sind, beziehungsweise mit gewissen Drittstaaten, beispielsweise Russland oder Ukraine, verbessert werden. Zum Thema „Zukunft der Versammlung der WEU“ wies er auf das Weiterbestehen des Artikels V des geänderten Brüsseler Vertrags hin, der einen Solidaritätspakt zwischen den Mitgliedern darstelle. Seiner Meinung nach spiele die Versammlung der WEU eine bedeutende Rolle als ein sehr breites Forum für 28 Länder sowie als Bindeglied zur öffentlichen Meinung, damit die europäischen Völker die Verteidigungsfragen besser verstehen. Deswegen äußerte er den Wunsch, dass die Versammlung diese bedeutenden Aufgaben weitererfülle. Auf die Frage der italienischen Abgeordneten **Vera Squarcialupi** zur Zusammenarbeit zwischen den Militärs und zivilen Institutionen wies er auf die immer öfter notwendig werdenden Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die erforderliche Weiterentwicklung der Polizeikapazitäten der europäischen Länder hin.

Frau **Catherine Lalumière** (Frankreich), Mitglied des Europäischen Parlamentes und Berichterstatterin des Ausschusses für die Auswärtigen Angelegenheiten, vertrat die Präsidentin des Europäischen Parlamentes (EP), Nicole Fontaine. Sie widmete ihre Ansprache der parlamentarischen Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und erinnerte daran, dass das EP über Kontrollfähigkeiten im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik verfüge. Ihrer Meinung nach habe die Lissabonner Initiative der Versammlung der WEU das EP leider ausgeschlossen. Dem widersprach Abgeordneter **Jim Marshall** (Vereinigtes Königreich), der erklärte, dass gemäss dem Text der Lissabonner Initiative bzw. dem Entwurf des Mandats der Lenkungsgruppe eine Beteiligung des EP vorgesehen sei.

Ferner stellte Berichterstatterin **Catherine Lalumière** ihren Vorschlag für ein interparlamentarisches Forum vor, das sich aus Vertretern der nationalen Parlamente (EU-Mitglieder und Beitrittsbewerberländer) und Mitgliedern des EP zusammensetzen solle.

Der Bericht des Abgeordneten **Lluís Maria de Puig** (Spanien) betraf die Konsequenzen der Übernahme bestimmter Funktionen der WEU in die Europäische Union. Gemeinsam mit diesem Bericht diskutierte die Versammlung auch den Bericht des Abgeordneten **Franciszek Adamczyk** (Polen), der die Lage der assoziierten Länder in der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur beschrieb.

Nachdem der Berichterstatter **Lluís Maria de Puig** (Spanien) an die hervorragende Bilanz der WEU erinnert hatte, stellte er den Mitgliedern der Versammlung seine Vorschläge über die Zukunft der Institutionen vor:

- Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags solle in Kraft bleiben,
- intensive Weiterführung der Zusammenarbeit mit der NATO,
- Sicherung der Verstärkung des Satellitenzentrums,

- Vertiefung des Dialogs mit Russland, der Ukraine und manchen Mittelmeerländern,
- Wahrung der Rechte der assoziierten Länder.

Er hielt die parlamentarische Kontrolle der ESVP für unentbehrlich und lehnte die Lösung einer „COSAC der Verteidigung“ (COSAC = Conférence des Organes spécialisés en Affaires communautaires/Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments) ab. Stattdessen schlug er vor, die Initiative von Lissabon weiterzuentwickeln und in die angestrebte Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (EVSU) neben Abgeordneten der nationalen Parlamente der 15 EU-Mitgliedstaaten, der europäischen NATO-Mitglieder und der EU-Beitrittskandidaten auch Vertreter des EP zu entsenden.

Der Berichterstatter des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter **Guillermo Martínez Casañ** (Spanien) stellte fest, dass die assoziierten Mitglieder einen bedeutenden Bestandteil der WEU darstellen. Mit Blick auf die Erklärung des Rates der EU von Köln bedauerte er, dass die EU die Einbeziehung dieser Länder in das Krisenmanagement nur auf einer operationellen Ebene beabsichtige. Die Abgeordneten **Wolfgang Behrendt** (SPD) und **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU) betonten die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle und der Berücksichtigung der Rechte der assoziierten Mitglieder. Die Delegierten der assoziierten Mitglieder beziehungsweise der Partnerstaaten äußerten sich zugunsten des Erhalts der in der WEU gewohnten Einbeziehung ihrer Länder.

Zu diesem Thema empfahl die **Versammlung** dem WEU-Ministerrat daher, die Rechte der Mitglieder im Hinblick auf die Übertragung der Aufgaben der WEU in die EU zu schützen. In ihrer Antwort auf den Jahresbericht des Rates empfahl sie dem Rat ebenfalls, hierzu einen konsultativen Rat zur GASP einzurichten, der gemäß den Vorschlägen der portugiesischen Präsidentschaft aus den EU-Mitgliedstaaten, EU-Beitrittsbewerbern bzw. Nicht-EU-Mitgliedern der NATO bestehen solle. Dieser Konsultativrat könne Ansprechpartner der EVSU werden.

Eines der Hauptthemen dieser Vollversammlung bestand in der Debatte über die Zukunft der Versammlung der WEU nach der Verabschiedung der Lissabonner Initiative durch die Versammlung und die anschließende Antwort des Rates darauf. Zu diesem Thema hielt Präsident **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU) am Mittwoch Vormittag eine Rede (siehe Stenographischer Bericht, Seite 32), in der er das Hauptziel der Versammlung unterstrich: die Herstellung einer parlamentarischen Kontrolle der ESVP durch nationale Abgeordneten unter Beteiligung des EP. Dafür sei eine neue juristische Grundlage unentbehrlich, ohne die vertraglichen Grundsätze der Versammlung der WEU infrage zu stellen.

Anlässlich der Debatten um diese Frage erklärte Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) (siehe Seite 35), dass die EU mit 15 Mitgliedern einen zu engen Rahmen zur Bewältigung der Sicherheitsfragen Europas darstelle. Laut Abgeordnetem **Benno Zierer** (CDU/CSU) (siehe Seite 36) rechtfertigten die Zuständigkeiten der nationalen Parlamente das Weiterbestehen der Versammlung der WEU.

Das durch die Versammlung verabschiedete Mandat des Lenkungsausschusses zur EVSU sieht vor, dass die Zusammensetzung dieses Ausschusses aus dem Präsidenten der Versammlung, den 28 Delegationsleitern bzw. den Vorsitzenden der politischen Gruppen besteht. Es wurde beschlossen, dass dieser Ausschuss den Delegierten bei der Herbsttagung praktische Vorschläge zur Schaffung der EVSU unterbreiten wird. Anlässlich der ersten Sitzung dieses Gremiums wurde der voraussichtliche Sitzungsplan festgelegt sowie der Vorsitzende, der Präsident der Versammlung Abgeordneter **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU), gewählt.

In der Diskussionen um den Bericht der Abgeordneten **Vera Squarcialupi** (Italien) (Mitglied des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit) zur Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie wurde durch die Berichterstatterin sowie alle ihr folgenden Redner die Notwendigkeit einer parlamentarischen Kontrolle über die Sicherheitsfragen Europas betont. Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) unterstrich den erfolgreichen Beitrag der Interparlamentarischen Union (IPU) im Bereich der parlamentarischen Diplomatie.

Am ersten Sitzungstag stimmte die Versammlung einer Dringlichkeitsdebatte gemäß Artikel 44 der Geschäftsordnung zu, um die Tagesordnung für Dienstag, 6. Juni 2000, um das Thema „amerikanische Nationale Raketenabwehr“ zu ergänzen. Der diesbezügliche Antrag wurde auf Initiative der beiden Abgeordneten **Wolfgang Behrendt** (SPD) und **Jan Dirk Blaauw** (Niederlande) eingebracht. Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses und Berichterstatter, Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) erklärte, dass das Projekt den Status des ABM-Vertrages gefährden und in Russland und China zu einer verstärkten Aufrüstung führen könne. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD) betonte, NMD dürfe keine Spannungen im euro-atlantischen Bündnis schaffen. Der für die Föderierte Fraktion in der Versammlung sprechende Abgeordnete **Jacques Baumel** (Frankreich) erklärte, es werde den europäischen Regierungen schwer fallen, eine gemeinsame Haltung Europas zu NMD zu finden.

Abgeordneter **Oleg Naoumov** (Russische Föderation) erinnerte daran, dass man in Russland befürchte, NMD werde einen Aufrüstungswettlauf bewirken. Die Versammlung beschloss, für die nächste Tagung einen Bericht zu diesem Thema unter Berücksichtigung der Rolle Russlands vorzulegen. Ferner stimmte die Versammlung einhellig einer Entschließung zu, in der sie die Mitgliedsländer der WEU, die sämtlich der NATO angehören, auffordern, zunächst unter Beteiligung aller 28 Staaten der WEU-Familie eine gemeinsame Erklärung zum amerikanischen NMD-Programm im Hinblick auf künftige Verhandlungen im Rahmen des atlantischen Bündnisses auszuarbeiten.

Ein weiterer Bericht aus dem Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsausschusses betraf die neuen Aufgaben für europäische Streitkräfte und die notwendigen kollektiven Fähigkeiten für die Umsetzung dieser Aufgaben. In seinem Bericht erwähnte Berichterstatter Abgeordnete **Sydney Rapson** (Vereinigtes Königreich), besonders den Nachholebedarf Europas im Bereich der Nachrichtendienste.

II. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung (WEU/iEVSU) vom 4. bis 7. Dezember 2000

Der zweite Teil der 46. Session fand vom 4. bis 7. Dezember 2000 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

Abgeordneter Wolfgang Behrendt (SPD)

Abgeordneter Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)

Abgeordneter Joachim Hörster (CDU/CSU)

Abgeordneter Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU)

Abgeordneter Siegfried Hornung (CDU/CSU)

Abgeordneter Ulrich Irmer (F.D.P.)

Abgeordnete Frau Renate Jäger (SPD)

Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.)

Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)

Abgeordnete Frau Dr. Christine Lucyga (SPD)

Abgeordneter Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)

Abgeordneter Manfred Müller (PDS)

Abgeordneter Gerhard Neumann (SPD)

*Abgeordneter Hans Raidel (CDU/CSU) auf Einladung des Präsidenten der
Versammlung)*

Abgeordneter Dieter Schloten (SPD)

Abgeordneter Hans-Peter Schmitz (CDU/CSU)

Abgeordneter Bernd Siebert (CDU/CSU)

Abgeordneter Benno Zierer (CDU/CSU)

Zum Ablauf der Tagung

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern, den sechs assoziierten Mitgliedsländern, den fünf Staaten mit Beobachterstatus und den sieben assoziierten Partnerstaaten ebenfalls Abgeordnete aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Malta, Zypern, der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien, der Russischen Föderation und der Ukraine teil. Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der OSZE sowie des Schwarzmeerkooperationsrates waren ebenfalls anwesend.

Der zweite Teil der 46. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung fand wenige Tage nach der Erklärung von Marseille des WEU-Ministerrates vom 13. November 2000 und unmittelbar vor dem Europäischen Rat von Nizza vom 8. bis 12. Dezember 2000 statt. Die Mitglieder der Versammlung befassten sich schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen, zu denen Berichte erstellt und Empfehlungen verabschiedet wurden:

- Inhalt der Erklärung von Marseille des WEU-Ministerrates vom 13. November 2000 sowie die künftigen Aufgaben der WEU und ihrer Beziehungen zur Versammlung (im Rahmen einer Sonderdebatte);
- die Frage der parlamentarischen Dimension der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP);
- Einschätzung des Bedarfs an Verbesserungen der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten der WEU, der Europäischen Union bzw. der NATO vor dem Hintergrund der geplanten Krisenreaktionskräfte der EU;
- Russland und die europäische Sicherheit;
- nukleare Rüstungskontrolle und die Folgen für die GESVP;
- transatlantische Zusammenarbeit und nationales Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten von Amerika;
- Konsequenzen der Professionalisierung der Streitkräfte für die Reservestreitkräfte;
- aktuelle Entwicklungen im Bereich der Rüstungsindustrie;
- Bilanz der Polizeimaßnahmen in Südosteuropa;
- Institutionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsforschung in den assoziierten Partnerstaaten.

Am Dienstag, 5. Dezember 2000, wurde der deutsche Abgeordnete und amtierende Präsident der Versammlung, **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU), einstimmig zum Präsidenten der Versammlung für die

47. Sitzungsperiode wieder gewählt. Der deutsche Abgeordnete **Wolfgang Behrendt** (SPD) wurde ebenfalls in das Amt eines der Vizepräsidenten wieder gewählt. Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) wurde zum Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses gewählt.

Die Versammlung führte Aussprachen mit folgenden Persönlichkeiten:

- Ansprache des französischen Premierministers **Lionel Jospin** (für die amtierende französische EU- und WEU-Ratspräsidentschaft);
- Ansprache des Generalsekretärs der WEU und des Hohen Repräsentanten für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, **Javier Solana Madariaga**;
- Ansprache des niederländischen Außenministers **Jozijs Van Aartsen** (für die kommende WEU-Präsidentschaft);
- Ansprache des griechischen Verteidigungsministers **Akis Tsohatzopoulos** (für die Präsidentschaft der WEAG);
- Ansprache des kanadischen Verteidigungsministers **Art Eggleton**;
- Ansprache des Deputy Supreme Allied Commander Europe (NATO), General **Rupert Smith**, in der Debatte um den Bericht „Der Aufbau der Mittel und Fähigkeiten für die Krisenbewältigung im Rahmen der GESVP – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“ des Abg. **Sydney Rapson** (Vereinigtes Königreich).

Das Plenum trat am 4. Dezember nachmittags, am 5. Dezember und am 6. Dezember vor- und nachmittags sowie am 7. Dezember vormittags zusammen. Ferner tagten folgende Ausschüsse:

- Politischer Ausschuss
- Verteidigungsausschuss
- Ausschuss für Technologie und Raumfahrt
- Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit
- Ausschuss für Haushaltsfragen und Verwaltung
- Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität

Schwerpunkte der Beratungen

In seiner Eröffnungsansprache äußerte sich der Präsident der Versammlung, **Klaus Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU) zur aktuellen Lage, zu den Zielen und Aussichten der WEU bzw. der Versammlung der WEU/interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung. Der auf der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rates in Nizza voraussichtlich verabschiedete Aufbau eigenständiger Krisenbewältigungskapazitäten der Europäischen Union werde begrüßt. Jedoch seien noch zahlreiche Fragen offen, darunter der Platz der Nicht-EU-Mitgliedstaaten in der GESVP. Die WEU werde nach den Beschlüssen der Regierungen demnächst nur residuale Funktionen übernehmen. Dazu zählten der Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages und die darin enthaltene Beistandspflicht, die Förderung der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und die so genannte sicherheits- und verteidigungspolitische Forumsfunktion in einem im Vergleich zur GESVP erweiterten Rahmen. Dort sei die besondere Rolle der Versammlung zu sehen.

Besonders relevant für die Arbeit der Versammlung seien nicht nur die Bestimmung der Entscheidungsprozeduren innerhalb der EU, die Frage des Weiterbestehens des Artikels V des geänderten Brüsseler Vertrages und seiner späteren Integration in das Vertragswerk der EU sowie eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, sondern insbesondere

die Schaffung der parlamentarischen Dimension der GESVP. Zu diesem Thema sei die Erklärung von Marseille unzureichend. Wie die laufende Debatte um die Einrichtung einer zweiten Kammer in der EU zeige, sollten alle Möglichkeiten, welche die Teilnahme der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten an der GESVP sicherstellten, geprüft werden. In diesem Zusammenhang erklärte Präsident **Klaus Bühler**, die Versammlung sei seit langem bereit für eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament. Er bedaure, dass das Europäische Parlament nicht die gleiche Bereitschaft zeige und insbesondere die Einladung zu einer Teilnahme an der Arbeit des Lenkungsausschusses der WEU/iEVSV bisher nicht angenommen habe. Präsident **Klaus Bühler** betonte die Notwendigkeit einer durch die Vertreter der nationalen Parlamenten geübten kollektiven Begleitung der GESVP. Dafür sei es nicht erforderlich, eine neue parlamentarische Instanz zu schaffen. Schließlich rief er die Mitglieder der Versammlung auf, in den nationalen Parlamenten für die Vorschläge der Versammlung zu werben. (Vgl. den vollen Wortlaut der Eröffnungsansprache auf Seite 41). Am Mittwoch, 6. Dezember 2000, kündigte Präsident **Klaus Bühler** ferner an, die Versammlung plane, im ersten Halbjahr 2001 in Berlin ein Kolloquium zu Fragen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu veranstalten.

Der WEU-Generalsekretär und Hohe Repräsentant für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Europäischen Rates **Javier Solana Madariaga** (Spanien) unterstrich in seiner Ansprache, dass die Regierungen der EU nicht beabsichtigten, das atlantische Bündnis zu untergraben bzw. eine so genannte Europäische Armee aufzubauen. Das Ziel sei hingegen eine strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika und der NATO, wobei jede Organisation selbstständig bleibe und über die Entwicklung weiterer militärischer Fähigkeiten das Bündnis stärken könne. Den Ergebnissen der ersten Beitragskonferenz („Capabilities Commitment Conference“) vom 20. November 2000 in Brüssel zufolge werde die EU bis 2003 die bisher von der WEU wahrgenommene Krisenbewältigungsfunktion übernehmen. Der Europäische Rat von Nizza werde die entsprechenden Entscheidungs- und Lenkungsorgane schaffen.

Zwei Eigenschaften hätten die Ergebnisse und die Arbeitsweise der WEU in den letzten zehn Jahren geprägt: Innovation (z. B. im Bereich der Beziehungen zur NATO oder hinsichtlich der Zusammenarbeit im Bereich Raumfahrt und Satellitenbeobachtung) und Integration. Die jahrelange Teilnahme von weiteren Partnerstaaten, insbesondere der Länder Mittel- und Osteuropas, an den Beratungen der WEU sowie die enge Zusammenarbeit zwischen der NATO und der WEU hätten diesen Integrationseffekt deutlich gemacht. Die Arbeitsmethoden der Versammlung spiegelten dies ebenfalls wider.

Was die Zukunft der WEU angehe, bleibe als Grundstein der Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages und dessen Beistandspflicht. Eine weitere Aufgabe der WEU bestehe in der Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der WEAG. Demnächst werde die Zuständigkeit für das WEU-Satellitenzentrum in Torrejón (Spanien) auf die EU übertragen. Der WEU-Generalsekretär und Hohe Repräsentant für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, **Javier Solana Madariaga**, erklärte, die Mitarbeiter der WEU erhielten zu einem Teil geeignete Arbeitsplätze in den EU-Gremien angeboten, für die Mehrzahl gebe es einen Sozialplan. Auf die Frage des Abg. **Bernard Schreiner** (Frankreich) bezüglich der parlamentarischen Begleitung der GESVP wies **Javier Solana Madariaga** auf die durch die jeweiligen nationalen Parlamente ausgeübte Kontrolle hin und verneinte die Existenz eines demokratischen Defizits.

Der niederländische Außenminister **Jozias Van Aartsen** (für die kommende WEU-Präsidentschaft) wies in seiner Aussprache darauf hin, dass die niederländische Präsidentschaft beschlossen habe, keine gesonderte Tagung des WEU-Ministerrates während der niederländischen Amtszeit abzuhalten.

Ferner sollen die Zahl der Sitzungen des Ständigen Rates und die Zahl der Arbeitsgruppen im Ratssekretariat reduziert werden. Was die Mitbestimmungsrechte der so genannten Drittländer im Bereich GESVP beträfe, würden angemessene Konsultationsverfahren vorbereitet.

Er gratulierte der Versammlung zu deren Lissabonner Initiative vom 21. März des Jahres betreffend die parlamentarische Dimension der GESVP. Diese Initiative sei umso relevanter, als der Aufbau der GESVP mehr Investitionen von den europäischen Regierungen und folglich die entsprechende parlamentarische Unterstützung verlangen werde. Nachdem er die begrenzte Zuständigkeit des Europäischen Parlaments in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung betont hatte, schlug er vor, dass Vertreter der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments Vorschläge zum Thema der parlamentarischen Begleitung der GESVP gemeinsam vorstellen könnten.

Der Vertreter der amtierenden EU-Ratspräsidentschaft und WEU-Präsidentschaft, Premierminister **Lionel Jospin** (Frankreich), betonte die hervorragende Bilanz der Arbeit der WEU seit ihrer Gründung am 23. Oktober 1954 in Brüssel. Er erinnerte an die durch die WEU geleiteten und erfolgreich geführten militärische Einsätze im Golfkrieg, in Südosteuropa sowie an die Festlegung der so genannten Petersberger Aufgaben im Jahr 1992 in Bonn. Wie geplant werde die WEU im Jahre 2001 schließlich den größten Teil ihrer operativen Zuständigkeiten an die EU übergeben. Der WEU-Rat werde der Versammlung weiterhin einen Bericht vorlegen und die WEU werde sich demnächst zum Ort der Zusammenarbeit im Bereich europäische Rüstungs-kooperation entwickeln.

Die drei Schwerpunkte der amtierenden französischen Ratspräsidentschaft der WEU/EU seien die Einrichtung der neuen Gremien der GESVP, die Entwicklung von selbstständigen militärischen Fähigkeiten gemäß den Ergebnissen des Europäischen Rates von Helsinki (1999) bzw. der Beitragskonferenz von Brüssel am 20. November 2000 und schließlich die weitere Berücksichtigung der zivilen Dimension der Krisenbewältigung.

Laut Premierminister **Lionel Jospin** (Frankreich) solle die Versammlung der WEU unbedingt ein Ort bleiben, an dem sich eine echte europäische Verteidigungskultur entwickeln könne. Außerdem fördere die Versammlung den Dialog mit Drittländern wie z. B. Russland oder Ukraine. Zurzeit sei die Frage einer parlamentarischen Begleitung des durch die EU geführten Krisenmanagements noch offen. Sie müsse durch die nationalen Parlamente in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament gelöst werden.

Nachdem der griechische Verteidigungsminister (Vertreter für die Präsidentschaft der Westeuropäischen Rüstungsgruppe) **Akis Tsohatzopoulos** darauf hingewiesen hatte, dass die Rüstungsgruppe in Marseille sechs neue Mitglieder (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Schweden, Österreich und Finnland) aufgenommen habe, betonte er die erforderliche Zunahme der Verteidigungshaushalte in Europa, insbesondere was die Forschungsmittel beträfe. Das langfristige Ziel der WEAG sei die Schaffung einer effektiven europäischen Rüstungsagentur. Außerdem unterstrich er die Notwendigkeit einer parlamentarischen Begleitung der GESVP.

Der kanadische Verteidigungsminister **Art Eggleton** bestand auf der Notwendigkeit des Weiterbestehens des atlantischen Bündnisses, das nicht nur als ein rein militärisches Bündnis zu sehen sei, sondern auch als ein Gremium für die regionale Sicherheit. Daher sei eine Minderung der Rolle der NATO in Europa unbedingt zu vermeiden. Ob die Verteidigungshaushalte gleichzeitig die erforderlichen Summen für den Beitrag zur NATO und zur EU ertragen könnten, sei außerdem sehr fraglich. Was die durch die EU geführten Operationen beträfe, wünschten die Kanadier mehr Mitbestimmung und eine Planung der Operationen durch die NATO. Zwei parallele Entscheidungsprozeduren seien auf jeden Fall zu vermeiden.

Als einer der Höhepunkte der Beratungen galt die Debatte um die „Erklärung von Marseille“, zu der der Vorsitzende des Politischen Ausschusses Abg. **Jim Marshall** (Vereinigtes Königreich) einen Resolutionsentwurf vorgelegt hatte. Er erinnerte an die enttäuschte Reaktion der Mitglieder des politischen Ausschusses auf die Erklärung von Marseille. Er sei noch nicht überzeugt worden, dass die von der WEU geschaffene Zusammenarbeit von 28 Ländern nun in der EU nicht gefährdet werde. In der anschließend verabschiedeten Resolution begrüßt die Versammlung zwar den Fortschritt der EU auf dem Wege zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, hält aber die Entscheidung des Ministerrates, die WEU als politischen Akteur schon zu einem Zeitpunkt, zu dem die europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur noch im Aufbau sei, zu eliminieren, für verfrüht und bedauerlich. Die Versammlung stellt des Weiteren mit Bedauern fest, dass die Erklärung von Marseille den Nicht-EU-Staaten der WEU nicht die vollen Rechte und Interessen im Rahmen der Ausübung von Petersberg-Aktivitäten und Aktivitäten des Satellitenzentrums für die Folgezeit der Übertragung dieser Aufgaben auf die EU zusichere. Abg. Jim Marshall betonte, dass die Erklärung von Marseille im Übrigen nur einen unbefriedigenden Hinweis auf die künftige Rolle der Versammlung enthalte.

Zum Thema parlamentarische Dimension der GESVP erklärte die Vertreterin des Europäischen Parlaments Abg. **Catherine Lalumière** (Frankreich), dass eine effektive parlamentarische Kontrolle der GESVP einen ausführlichen Überblick der militärischen bzw. politischen Zusammenarbeit der Regierungen auf europäischer Ebene verlange. Dies könne das Europäische Parlament leisten. Diese Aufgabe könne durch die jeweiligen nationalen Parlamente nicht gewährleistet werden. Abg. Catherine Lalumière betonte, die Schaffung eines parlamentarischen Forums, das sowohl nationale Abgeordnete wie Vertreter des Europäischen Parlaments sowie Vertreter der assoziierten Mitglieder und Partnerstaaten zusammenführe, sei ein gangbarer Weg. Dieses Gremium solle fest in die EU-Struktur eingegliedert werden. Präsident **Klaus Bühler** begrüßte die Stellungnahme der Abg. Catherine Lalumière und erinnerte an die Bereitschaft der Versammlung zu einer Zusammenarbeit mit dem EP in dieser Frage. Dazu bemerkte Abg. **Lluís Maria de Puig** (Spanien), ehemaliger Präsident der Versammlung, dass die Versammlung sich stets bereit erklärt habe, eine Delegation des Europäischen Parlaments zu empfangen. Im Gegensatz dazu wollten zahlreiche Vertreter des Europäischen Parlament die Versammlung bzw. deren Grundlage, den geänderten Brüsseler Vertrag, einfach abschaffen, was sehr besorgniserregend sei.

Die militärischen Fähigkeiten der Mitglieder der WEU bzw. der EU (sowie ihre erforderliche Verbesserung und Verstärkung) und der empfundene Rückstand der europäischen Fähigkeiten im Vergleich zu denen der Vereinigten Staaten wurden zu weiteren Hauptthemen des zweiten Teils der 46. Tagung der WEU-Versammlung/iEVSV. Berichterstatter Abg. **Sydney Rapson** (Vereinigtes Königreich) betonte bei der Vorstellung seines Berichts über den „Aufbau der Mittel und Fähigkeiten für die Krisenbewältigung im Rahmen der GESVP“, dass die 28 Mitgliedsländer der WEU-Familie in das EU-Krisenmanagement wie bisher bei der WEU vollständig mit eingebunden werden sollten. Abg. **Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) (vgl. den vollen Wortlaut der Ansprache auf Seite 45) legte dar, dass die Verteidigungsausgaben der europäischen Mitglieder der NATO zwar 70 % der Rüstungsausgaben der Vereinigten Staaten von Amerika erreichten, Experten aber nur 10 % der vergleichbaren amerikanischen Kapazität feststellten. Es müsse ferner geklärt werden, welcher politische Ablauf einer Entsendung von Krisenreaktionskräften vorausgehe. Gerade mit Blick auf Artikel V sei eine parlamentarische Begleitung unerlässlich. General **Rupert Smith** (Deputy Supreme Allied Commander Europe) erinnerte daran, dass er ein möglicher Kommandeur einer mit NATO-Kapazitäten geführten EU-Operation sein könnte. Demnächst werde in einer gemeinsamen Übung SHAPE ein

Hauptquartier für eine europäische Krisenmanagementoperation stellen. Die operative Planung von Einsätzen sei in der NATO und der EU praktisch vollkommen kompatibel. Die Streitkräfteplanung müsse für die sowohl von der NATO als auch von der EU genutzten Truppenteile identisch sein. Da es keine getrennten Streitkräfte gebe, setzten EU und NATO also die selben Soldaten und Materialien ein. Unterschiede in den Planungsverfahren seien daher nicht zu akzeptieren.

Der Bericht des Abg. **Francisco Arnau Navarro** (Spanien) beschäftigte sich mit dem Rückstand Europas in der Wehrforschung und Wehrtechnik im Vergleich zu den USA. In der verabschiedeten Empfehlung fordert die Versammlung den Rat unter anderem auf, die wehrtechnischen Forschungshaushalte zu erhöhen.

Abg. **Dieter Schloten** (SPD) stellte seinen Bericht zum Thema „Nuklearabrüstung und ihre Auswirkungen auf die GESVP“ mit Bezug auf das durch die Vereinigten Staaten geplante nationale Raketenabwehrprogramm („National Missile Defence“) vor. Er erklärte (vgl. den vollen Wortlaut der Ansprache auf Seite 47), dass die Durchführung des Programms der Vereinigten Staaten das durch die Unterzeichnung des ABM-Vertrages geschaffene, weltweite strategische Gleichgewicht bedrohen würde. Außerdem könne es zu einem erneuten Rüstungswettlauf kommen. Er empfahl der Versammlung, den Rat aufzufordern, zu einer gemeinsamen europäischen Haltung hinsichtlich der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der nuklearen Abrüstung zu gelangen. Ferner solle der Rat die Regierungen der USA und Russlands auffordern, das Inkrafttreten des START-II-Vertrags zu beschleunigen, und Verhandlungen über einen START-III-Vertrag zu beginnen.

In seinem das Thema Raketenabwehr behandelnden Bericht empfahl Abg. **David Atkinson** (Vereinigtes Königreich, Ausschuss für Technologie und Raumfahrt), Russland verstärkt in die Entwicklung von globalen Lösungen zur Raketenabwehr einzubinden.

Abg. **John Townend** (Vereinigtes Königreich) berichtete zur Lage der Reservestreitkräfte im Hinblick auf die Entwicklung von Berufsarmeen.

Abg. **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.) (Ausschuss für Technologie und Raumfahrt, vgl. den vollen Wortlaut der Ansprache auf Seite 65) trug seine Auffassungen zu den Folgen von Fusionen in der europäischen wehrtechnischen Industrie vor, wobei er weitere Anstrengungen bei der Harmonisierung und eine umfangreichere Zuständigkeit für die EU-Behörden bzw. die Westeuropäischen Rüstungsgruppe für notwendig hielt.

Die Beratungen der Versammlung betrafen ferner regionale Fragen, unter anderem hinsichtlich der Beziehungen Europas zu Russland. Hierüber berichtete Abg. **Jan Dirk Blaauw** (Niederlande). Anlässlich einer längeren Debatte machte der Berichterstatter deutlich, Europa solle Russland bei der Umstrukturierung seiner Streitkräfte mithelfen, damit Europa und Russland ein gemeinsames Verteidigungs- und Sicherheitskonzept entwickeln könnten. Zahlreiche Redner wiesen auf die in Russland vorhandenen Risiken hin, wie z. B. den schlechten Zustand der Kernkraftwerke bzw. Kernwaffen, die angespannten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie das Auftreten von Terrorismus. Abg. **Josette Durrieu** (Frankreich) warnte vor dem Risiko der unkontrollierten Verbreitung von Kernwaffentechnik. Viele Mitglieder der Versammlung waren sich darin einig, dass Russland zunächst ein wirklicher Rechtsstaat werden müsse, bevor es zum regionalen Stabilitätsfaktor werden könne. Die Abgeordneten forderten, dass die WEU unbedingt den Dialog mit Russland weiterführen solle.

Als regionale Frage galt ebenfalls die Bilanz der Internationalen Polizeimaßnahmen in Südosteuropa (Albanien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina). Die Redner wiesen wiederholt auf die Lücken bei der Ausbildung der Polizisten hin. Die Berichterstatter **Lord Ponsoby** und **Michael Hancock**

(beide Vereinigtes Königreich) schlugen die Gründung eines umfassenden Ausbildungsprogramms sowie die Beibehaltung der Mission von MAPEXT in Albanien vor. Sie solle verstärkt werden und eine mögliche Ausweitung des Mandats mit Blick auf Kosovo und Bosnien-Herzegowina mit dem Ziel geprüft werden, auch dort zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung beitragen zu können. Zudem sollen in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Feira die nötigen Schritte für die Einrichtung einer ständigen europäischen Polizei ergriffen werden.

Montag, 5. Juni 2000

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Abgeordneter Klaus Bühler
(Bundesrepublik Deutschland)**

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Meine sehr geehrten Herren Botschafter und Vertreter der Regierungen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ich Anfang dieses Jahres die Präsidentschaft der WEU-Versammlung übernommen habe, ist noch nicht einmal ein halbes Jahr vergangen. In dieser kurzen Zeit haben sich die europäischen Regierungen schneller in Richtung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bewegt als in den gesamten zehn Jahren zuvor.

Der Gipfel von Helsinki im Dezember 1999 hat zunächst die Absichtserklärungen von Köln in eine Reihe konkreter Entscheidungen umgewandelt. Seitdem haben die Regierungen der Europäischen Union erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung der für die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Europäischen Union notwendigen Entscheidungsstrukturen erzielt. Auch an der Verwirklichung des Ziels, bis zum Jahre 2003 eine bis zu 60 000 Mann starke autonome Krisenpräventions- und Krisenreaktionsstreitmacht aufzustellen, wird intensiv gearbeitet. Dieses Vorhaben wird noch große Anstrengungen, auch finanzieller Art, aller beteiligten Staaten erfordern.

Trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte warten weiterhin wichtige und grundlegende Fragen auf eine Lösung. Viele von diesen Fragen müssen von jetzt an unter der Verantwortung der Europäischen Union geregelt werden. Aber die im WEU-Rat zusammengeschlossenen Regierungen tragen eine fundamentale rechtliche und politische Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Übertragung der Ausübung wesentlicher Aufgaben der WEU auf die Europäische Union weder zu einer Minderung der europäischen Sicherheit noch zu einer Erosion der transatlantischen Zusammenarbeit, noch zur Schaffung neuer Trennlinien in Europa führt.

Die Empfehlungen für die Modalitäten der zukünftigen direkten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO sowie der angemessenen Beteiligung der europäischen NATO-Staaten, die nicht der WEU angehören, und der EU-Beitrittskandidaten an der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, die die portugiesische Präsidentschaft dem Europäischen Rat in Feira vorschlagen wird, sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Die Präsidentschaft hat uns in Lissabon versichert, dass man sich hier bereits weitgehend einig sei. Aber wenn man das NATO-Kommuniqué von Florenz mit der WEU-Erklärung von Porto sowie den vorbereitenden Berichten der Europäischen Union für Feira vergleicht, muss man feststellen, dass zwischen der NATO und der Europäischen Union noch unterschiedliche Ausgangspositionen

über den Charakter der Zusammenarbeit bestehen: Die NATO besteht weiterhin darauf, dass diese Zusammenarbeit auf der Basis der bisherigen Kooperation zwischen der WEU und der NATO ausgebaut werden soll. Hiervon ist in der Europäischen Union nicht die Rede. Es ist enttäuschend, dass nicht einmal der WEU-Rat diesen Aspekt in seiner Erklärung von Porto erwähnt hat.

Ich möchte daher heute wiederholen, was ich dem WEU-Rat in Porto gesagt habe: Die WEU hat eine wertvolle Erbschaft in den Händen und der Rat muss dafür sorgen, dass bei der Übertragung von Aufgaben der WEU auf die Europäischen Union nicht wesentliche Bestandteile dieser Erbschaft verloren gehen. Dazu gehört auch der Acquis der assoziierten Mitglieder und der assoziierten Partnerstaaten in der Westeuropäischen Union. Wir begrüßen und erwarten daher ausdrücklich Anstrengungen der Europäischen Union, diesen Staaten keine geringeren Beteiligungsrechte an der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzuräumen, als das bisher in der WEU der Fall war. Die Entscheidungsfähigkeit und -befugnis der EU-Staaten in der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird dadurch weder infrage gestellt noch beeinträchtigt. Die gemeinsame Sicherheit in Europa würde aber beeinträchtigt, wenn sie dem Respekt des institutionellen Rahmens der EU zu streng untergeordnet würde.

Während die Regierungen der Europäischen Union sich bald darüber einig werden müssen, ob Änderungen des EU-Vertrages notwendig sind, um die Ziele von Helsinki zu verwirklichen, erwarten wir vom WEU-Rat baldige Entscheidungen über die Frage, welche Restfunktionen die WEU abgesehen von ihrer Aufgabe der Wahrung des Artikels V des geänderten Brüsseler Vertrages behalten soll. Nicht zuletzt erwarten wir von der Regierung klare Regelungen, die sicherstellen, dass die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine europäische parlamentarische Dimension erhält, die ihrem intergouvernementalen Charakter und dem europäischen Demokratieverständnis entspricht. Darauf legen wir ganz besonderen Wert.

Auf der Grundlage der Berichte und Empfehlungen, die diese Woche auf der Tagesordnung stehen, leistet die Versammlung wichtige Beiträge zu diesen Themen der aktuellen sicherheitspolitischen Debatte und wird den Regierungen eine Reihe konkreter Vorschläge unterbreiten. Die zuständigen Ausschüsse haben hierzu eine Reihe von hoch qualifizierten Berichten ausgearbeitet. Zwei von ihnen, die Berichte der Kollegen de Puig und Martinez Casañ, werden heute im Mittelpunkt der Debatten stehen.

Seit Beginn dieses Jahres hat sich unsere Versammlung durch enge Kontakte mit der Präsidentschaft, dem Ständigen Rat, mit der NATO, der Europäischen Union und mit den Regierungen der Mitglieder aktiv in die sicherheitspolitische Debatte eingeschaltet. Nachdem die portugiesische Präsidentschaft ihr Arbeitsprogramm dem Präsidialausschuss und dem Politischen und Verteidigungsausschuss Mitte Januar vorgestellt hatte, habe ich Mitte Februar eine eingehende Aussprache mit dem Stän-

digen Rat und dem Generalsekretär Solana in Brüssel geführt. Ebenfalls im Februar haben mehrere Ausschüsse an den parlamentarischen Kolloquien in Oslo über den zukünftigen Status der assoziierten Mitglieder teilgenommen. Weiter habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, anlässlich des traditionellen Besuches von Ausschüssen der Versammlung beim Ständigen NATO-Rat Gespräche mit dem NATO-Generalsekretär Lord Robertson und den NATO-Botschaftern zu führen.

Bei zahlreichen Begegnungen mit den Ratsvertretern der WEU und der NATO kam immer wieder der Wunsch der Regierungsvertreter zum Ausdruck, die Versammlung solle eigene Vorschläge über die zukünftige parlamentarische Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorlegen. Die Versammlung hat dieser Aufgabe eine Sondersitzung gewidmet, die am 20. März dieses Jahres unter großer Beteiligung von Ausschussvorsitzenden der nationalen Parlamente und von Vertretern des Europäischen Parlamentes in Lissabon stattfand. Auch viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben daran teilgenommen. Nach eingehender Aussprache wurden auf dieser Sitzung der Behrendt-Bericht und die Initiative von Lissabon verabschiedet. Ich hatte Gelegenheit, diese Initiative noch am gleichen Tag dem portugiesischen Premierminister und amtierenden Ratspräsidenten, Herrn Guterres, vorzustellen. Dieser hat mir damals versprochen, diese Initiative seinerseits seinen Kollegen im Rat vorzustellen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich der portugiesischen Präsidentschaft noch einmal sehr herzlich für ihr außerordentliches Engagement danken. Sie hat die Versammlung über die Entwicklung regelmäßig unterrichtet. So hatten wir zweimal, am 18. April und am 18. Mai, die Möglichkeit, eingehend mit Außenminister da Gama und Verteidigungsminister Caldas zu diskutieren.

Am 16. Mai schließlich hatte ich Gelegenheit, zu den Ministern und Regierungsvertretern aller 28 WEU-Staaten anlässlich der Tagung des WEU-Ministerrats in Porto zu sprechen. Darüber hinaus gab es im Mai ein Zusammentreffen des Präsidialausschusses mit dem Ständigen WEU-Rat in Brüssel, auf dem die Vertreter der Versammlung den Ratsvertretern die Initiative von Lissabon noch einmal erläutert haben. Auch meinen Antrittsbesuch in Frankreich, das bekanntlich ab dem 1. Juli die Doppelpräsidentschaft in der EU und der WEU übernimmt, habe ich genutzt, um für die Vorschläge der Versammlung zu werben.

Wir werden der Verwirklichung der Initiative von Lissabon an diesem Mittwoch eine ganztägige Debatte widmen, die mit der Zustimmung zur Einsetzung eines Lenkungsausschusses zur Vorbereitung des Ausbaus der WEU-Versammlung zur Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung abgeschlossen werden soll. Am Donnerstag soll dann die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses hier in Paris stattfinden. Außerdem werde ich Sie am Mittwoch bitten, der vom Präsidialausschuss einstimmig beschlossenen Hinzufügung der Bezeichnung „Interims-Versammlung für Sicherheit und

Verteidigung“ zu dem bleibenden traditionellen Namen der Versammlung zuzustimmen.

Um die Aktivitäten der Westeuropäischen Union, die die Europäische Union zukünftig ausüben wird, auch in Zukunft wie bisher durch ein kollektives, aus nationalen Parlamentariern bestehendes demokratisches Organ auf europäischer Ebene parlamentarisch begleiten zu können, brauchen wir nicht nur die Legitimation durch die Regierungen, die die nötigen rechtsgültigen Regelungen in der geeigneten Form treffen müssen, sondern auch die Unterstützung der Parlamente und der dort vertretenen politischen Parteien. Ich habe deshalb auf der Konferenz der Präsidenten der europäischen Parlamentarischen Versammlung Anfang Mai in Straßburg für diese Unterstützung geworben und bin durch das positive Echo doch sehr ermutigt.

Ich habe unsere Initiative auch in den zuständigen Ausschüssen meiner eigenen Partei im Bundestag in Berlin erläutert und der Kollege Schloten hat eine entsprechende Initiative in den Ausschüssen seiner Partei unternommen. Ich sage das deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil ich meine Bitte an Sie wiederholen möchte, in Ihren nationalen Parlamenten, in Ihren nationalen Fraktionen für diese Initiative zu werben. Denn der wichtigste Weg der Unterstützung, den wir uns überhaupt vorstellen können, ist die parlamentarische Unterstützung aus den Reihen der nationalen Parlamente, denen Sie angehören.

Erlauben Sie mir noch einige abschließende Bemerkungen, die mir sehr wichtig erscheinen. Erstens: Unsere Initiative hat nicht zum Ziel, eine Revolution in Gang zu setzen, sondern ist die notwendige Folge dessen, dass es die Regierungen bisher versäumt haben, sich Gedanken über die parlamentarische Dimension einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu machen. Hier stelle ich ein parlamentarisches Defizit fest. Wir fordern daher alle Regierungen auf, für diese Dimension die notwendige rechtliche Basis zu schaffen.

Zweitens: Das Europäische Parlament und die NATO-Parlamentarierversammlung leisten wichtige Beiträge zur europäischen und atlantischen sicherheitspolitischen Debatte. Aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, einer kürzlich in Budapest geäußerten Meinung zu folgen, wonach beide zusammen die parlamentarische Dimension der ESVP, also der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, verkörpern könnten und damit nicht nur die WEU-Versammlung, sondern auch die Initiative von Lissabon überflüssig machen.

Das Europäische Parlament kann nicht für Beitrittskandidaten und europäische NATO-Staaten sprechen. Die Vertreter dieser Länder aber sitzen in dieser Versammlung und diskutieren mit uns seit Jahren gemeinsam auf dieser großen europäischen Ebene die Fragen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Auch die NATO-Parlamentarierversammlung ist kein geeignetes Gremium, um spezifisch Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik parlamentarisch zu begleiten.

Daher meine letzte Bemerkung: Wir brauchen eine parlamentarische Versammlung, die europäisch ist und gleich-

zeitig niemanden in Europa ausschließt. Das halte ich für ganz wichtig. Wenn wir in der Versammlung solidarisch handeln und alle mit der gleichen Intensität für unsere Sache eintreten, wird unsere Initiative Erfolg haben. Ich möchte daher an alle eindringlich die Bitte richten, gemeinsam an diesem Ziel und für dieses Ziel zu arbeiten. In diesem Sinne wünsche ich uns allen eine angenehme, aber auch politisch effiziente und politisch fruchtbare Woche. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt

Die Konsequenzen der Übertragung bestimmter Funktionen der WEU auf die Europäische Union – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1689)

Berichterstatter:

Lluís Maria de Puig (Spanien)

Empfehlung 666

betr. die Konsequenzen der Übertragung bestimmter Funktionen der WEU auf die Europäische Union – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) mit Dank an den Rat für die rasche Übermittlung des zweiten Teils seines 45. Jahresberichtes und die ausführlichen darin enthaltenen Informationen;
- (ii) feststellend, dass sich der informelle Reflexionsprozess des Rates über die Sicherheit und Verteidigung in Europa mit der Vorbereitung auf das Vermächtnis und die Probleme der WEU befasst, die im Zusammenhang mit der Übernahme jener WEU-Funktionen stehen, die die Europäische Union für notwendig hält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Krisenbewältigungsbereich, dass jedoch die parlamentarische Dimension nicht Bestandteil dieses Prozesses ist;
- (iii) sich dessen bewusst, dass der Rat und die Versammlung weiterhin so lange bestehen werden, wie der geänderte Brüsseler Vertrag in Kraft bleibt, und dass beide die Hauptverantwortung für die Anwendung des Vertrages tragen;
- (iv) den Rat dennoch daran erinnernd, dass der geänderte Brüsseler Vertrag ihm Aufgaben überträgt im Hinblick auf die Förderung der stufenweisen Integration Europas und der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organisationen und dass der Vertrag über die Europäische Union, in dem festgelegt wird, dass die WEU integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, ihm weitere Aufgaben in Bezug auf die Europäische Union überträgt;
- (v) unter Hinweis darauf, dass die parlamentarische Dimension der Europäischen Sicherheit und Verteidigung Teil des Vermächtnisses der WEU ist

und dass der Rat die Zuständigkeit im Hinblick auf die Garantie der Kontinuität dieser Dimension übernehmen muss;

- (vi) unter Hervorhebung der grundlegenden Bedeutung der Zuständigkeit der WEU, die darin besteht sicherzustellen, dass die Herbeiführung einer direkten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO erfolgreich abgeschlossen werden kann, sobald die WEU aufgehört hat, ihre führende Rolle zwischen der Europäischen Union und der NATO zu spielen;
- (vii) ferner die Notwendigkeit hervorhebend, dass der Rat umgehend klarstellen sollte, was aus jenen WEU-Aufgaben werden soll, die nicht auf die Europäische Union übertragen werden, und welche Folgen daraus für die WEU als Organisation resultieren;
- (viii) geleitet von dem nachdrücklichen Wunsch, dass die WEU, deren wesentliche Erfolge seit ihrer Reaktivierung die Grundlagen für die Initiativen legten, die zu den Beschlüssen von Köln und Helsinki führten, alles in ihren Kräften Stehende tun sollte, um den Erfolg der Projekte zu fördern, die ab jetzt bis zum Ende des Jahres 2000 abgeschlossen werden sollten;
- (ix) mit Genugtuung über die auf dem Gipfel in Helsinki verabschiedete Erklärung, in der bekräftigt wird, dass die Europäische Union anerkennt, dass die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen liegt,

empfiehlt dem Rat,

1. die für die WEU notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die in Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags festgelegte Verpflichtung der kollektiven Verteidigung wirksam aufrechterhalten wird unter Berücksichtigung der jüngsten Beschlüsse bezüglich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
2. seinen Prozess der informellen Überlegungen über Sicherheit und Verteidigung in Europa fortzusetzen und die parlamentarische Dimension mit einzubeziehen auf der Grundlage der in der Empfehlung 664 der Versammlung enthaltenen Vorschläge;
3. der Europäischen Union vorzuschlagen, auf der Grundlage der von der portugiesischen Präsidentschaft geleisteten Arbeit und der gemeinsam von Großbritannien und Frankreich vorgelegten Vorschläge, ein Konsultationsgremium für die GESVP einzurichten, in dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Kandidaten für einen Beitritt zur Europäischen Union und die europäischen Mitgliedstaaten der NATO, die nicht der EU angehören, zusammenkommen und welches sich mindestens zweimal jährlich auf Ministerbene trifft;

4. sicherzustellen – unter Wahrung der Beschlussfassungsautonomie der Europäischen Union – dass die Delegationen der europäischen Mitgliedstaaten der NATO, die nicht der EU angehören, und die der Kandidaten für einen Beitritt zur EU, Beteiligungsrechte in dem Konsultationsgremium für die GESVP haben, die zumindest jenen entsprechen, die sie in der WEU-Versammlung als assoziierte Mitglieder und assoziierte Partner erworben haben;
5. dem Europäischen Rat vorzuschlagen, dass die Europäische Union ein Protokoll unterzeichnet, das dem Vertrag über die Europäische Union als Anhang beigefügt wird und in dem gefordert wird, dass das Konsultationsforum für die GESVP – unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 4 und Artikel 21 – der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung (ESVV), die sich aus Vertretern der 15 Parlamente der Unterzeichnerstaaten des Vertrags über die Europäische Union, Vertretern der 15 Parlamente der Kandidaten für einen Beitritt zur EU und den europäischen Mitgliedern der NATO, die nicht der EU angehören, sowie Vertretern des Europäischen Parlaments zusammensetzt, einen jährlichen Bericht über jene seiner Aktivitäten im Rahmen der GASP vorlegt, welche verteidigungsrelevante Auswirkungen haben;
6. sicherzustellen, dass die Delegationen der europäischen Mitgliedstaaten der NATO, die nicht der EU angehören, und die der Kandidaten für einen Beitritt zur EU Beteiligungsrechte in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung haben, die zumindest jenen entsprechen, die sie in der WEU-Versammlung als assoziierte Mitglieder und assoziierte Partner erworben haben;
7. das Notwendige zu tun, um sicherzustellen, dass die WEU während der Übergangsphase in der Lage ist, wirksamer auf alle Anforderungen der Union hinsichtlich der Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Union zu reagieren und dabei so weit wie möglich vorausschauend tätig zu werden;
8. die Europäische Union bei der Gestaltung ihres „Planziels“ der Aufstellung und Aufrechterhaltung einer europäischen Streitkraft zu unterstützen, die in der Lage ist, die gesamte Bandbreite der Petersberg-Aufgaben auszuführen auf der Grundlage der von der WEU geleisteten Arbeit, insbesondere in Bezug auf die illustrativen Profile der Petersberg-Aufgaben;
9. der Öffentlichkeit und den politischen Stellen in den Mitgliedstaaten bewusst zu machen, dass zusätzliche Finanzmittel notwendig sind zur Verwirklichung des „Planziels“, um insbesondere zu garantieren, dass die besagte europäische Streitkraft militärisch eigenständig ist und über die notwendige Fähigkeit verfügt, die vorgeschlagenen Aufgaben durchzuführen;
10. sicherzustellen, dass die von der WEU derzeit ausgeübte Funktion als ein grundlegendes Element der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Atlantischen Bündnisses in Zukunft von der GESVP der Europäischen Union ausgeübt wird;
11. Anstrengungen zur Schaffung flexibler Formen einer engeren Zusammenarbeit im Rahmen der GASP und der GESVP (Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) zu unterstützen, die nicht strikt auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrenzt sind;
12. Vorschläge zu unterstützen, die darauf abzielen, dass der Generalsekretär der WEU und Hohe Repräsentant für die GASP den Vorsitz über das PSC und die zivilen Krisenbewältigungsmechanismen übernimmt und ihm Befugnisse zu übertragen, den Rat der Europäischen Union im Notfall einzuberufen;
13. der Europäischen Union vorzuschlagen, dass sie ihr Verhältnis zur NATO auf eine Bestimmung des Vertrags über die Europäische Union stützt, welche vergleichbar ist mit der in Artikel IV des geänderten Brüsseler Vertrags;
14. eine ausführliche Evaluierung seiner Erfahrungen im Bereich der Krisenbewältigung auszuarbeiten und diese der Europäischen Union zu übermitteln und ihr vorzuschlagen, dass sie ihre neuen Zuständigkeiten in diesem Bereich auf eine neue Bestimmung des Vertrags über die Europäische Union unter Berücksichtigung von Artikel VIII. 3 des geänderten Brüsseler Vertrags stützt;
15. die Europäische Union bei der Koordinierung der zivilen und militärischen Krisenbewältigung zu unterstützen unter Nutzung des CIMIC-Konzepts als Grundlage und die Versammlung über dieses Konzept zu informieren;
16. eine Bestandsaufnahme jener Bereiche des geänderten Brüsseler Vertrags, welche nicht auf die Europäische Union übertragen werden und eine Untersuchung über die daraus resultierenden Folgen für die WEU als Organisation vorzunehmen;
17. der Versammlung einen Hinweis auf die Auswirkungen zu geben, welche die Übertragung bestimmter Funktionen der WEU auf die EU auf den vom Rat der Versammlung gemäß Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrags vorzulegenden Jahresbericht haben wird;
18. die Aktivitäten des Satellitenzentrums in Torrejón zu verstärken und auszuweiten unter Berücksichtigung aller Auswirkungen seiner Übertragung auf die Europäische Union, einschließlich der Tatsache, dass es in einer Zusammensetzung von 16 Ländern arbeitet, und die Versammlung über seine Schlussfolgerungen zu informieren, bevor irgendeine Entscheidung über eine solche Übertragung getroffen wird;

19. sicherzustellen, dass das Institut der WEU für Sicherheitsstudien seine Arbeit im Dienste der WEU und der Europäischen Union fortsetzen kann;
20. ab sofort den Nationalen Rüstungsdirektoren, der WEAG (Westeuropäische Rüstungsgruppe) und der WEAO (Westeuropäische Rüstungsorganisation), in Bezug auf welche der Rat beschlossen hat, dass sie vorerst der WEU unterstellt bleiben, konkretere Orientierungen und positivere politische Anstöße zu geben, um auf diese Weise die europäische Zusammenarbeit in dieser Hinsicht zu verstärken und die Versammlung zu konsultieren, bevor irgendwelche Beschlüsse in dieser Hinsicht über die zukünftigen Aufgaben und den institutionellen Rahmen dieser Organisationen getroffen werden;
21. einen Beschluss über die Zukunft des Transatlantischen Forums zu treffen und dabei sicherzustellen, dass die Europäische Union in der Lage ist, den Acquis des Forums zu nutzen, um sie dabei zu unterstützen, ihre Zusammenarbeit mit den transatlantischen Verbündeten zu organisieren;
22. sicherzustellen, dass alle Gremien der WEU für eine bestimmte Zeit ihren Dialog mit Russland und der Ukraine fortsetzen und zu prüfen, wie der durch diesen Dialog entstandene Acquis erhalten werden kann, falls er auf die Europäische Union übertragen wird, unter Berücksichtigung insbesondere der Notwendigkeit einer Kontinuität der offiziellen Beziehungen, welche die Versammlung der WEU mit beiden Kammern des russischen Parlamentes hergestellt hat;
23. seinen Dialog mit den südlichen Mittelmeerstaaten fortzuführen und die Versammlung zu konsultieren, bevor irgendein Beschluss über die Zukunft dieses Dialogs getroffen wird;
24. sich jeder Lösung zu widersetzen, die innerhalb des Rahmens der Europäischen Union ausgearbeitet wird und darauf abzielt, die Mitwirkungsrechte der assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner bei Missionen, deren Umsetzung auf die Europäische Union übertragen werden soll, zu verringern;
25. die Beobachterstaaten zu ermutigen, sich uneingeschränkt auf alle Aspekte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verpflichten und ihre Parlamente einzuladen, vollständige Delegationen zu den Treffen und Teilsitzungen der Versammlung zu entsenden, da diese sie in ihrer Richtlinie 112 hierzu eingeladen hat;
26. dem Rat der Europäischen Union „Allgemeine Angelegenheiten“ vorzuschlagen, dass er schnellstmöglich eine gemeinsame Sitzung mit dem Präsidialausschuss der Versammlung veranstaltet.

Tagesordnungspunkt

Die assoziierten Mitglieder der WEU und die neue europäische Sicherheitsarchitektur

(Drucksache 1690)

Berichtersteller:

Guillermo Martinez Casañ (Spanien)

Koberichtersteller:

Franciszek Adamczyk (Polen)

Wolfgang Behrendt (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte zunächst einmal den Berichterstattern Dank sagen für diese beiden sehr fundierten Berichte und Ihnen dazu gratulieren. Sie haben damit, glaube ich, eine sehr gute Grundlage für unsere Debatte und für entsprechende Schlussfolgerungen gelegt.

Das Studium der beiden vorliegenden Berichte macht eines nochmals deutlich: Europa ist im Bereich der Verteidigungspolitik an einem Scheideweg angelangt. Problematisch ist dabei, dass es sich nicht um eine Gabelkreuzung handelt, sondern um einen Kreisverkehr mit zahlreichen Ausfahrmöglichkeiten. Es reicht nicht mehr aus, im Kreis herumzufahren und sich gegenseitig darüber in Kenntnis zu setzen, dass es verschiedene Möglichkeiten der Ausfahrten gibt. Vielmehr muss jetzt eine eindeutige Richtungsentscheidung getroffen werden.

Ich bin dem Kollegen de Puig sehr dankbar, dass er in seinem Bericht ganz konkrete Fragen aufgeworfen hat. Folgende Punkte scheinen mir dabei besonders wichtig zu sein: Welche Rolle strebt Europa im Bereich der Krisenbewältigung und Krisenprävention an? Wird die Beistandsverpflichtung der WEU durch ein Protokoll im Anhang zum EU-Vertrag mittel- oder langfristig in die EU übernommen? Sollen oder müssen geographische Grenzen für eine Intervention Europas im Krisenfall festgelegt werden? Auf welche Kriterien sollte sich ein Beschluss, in einen Konflikt einzugreifen, stützen? Und vor allem: Welche Staaten werden sich an diesem Entscheidungsprozess beteiligen, und in welchem Maße werden sie dies tun?

Ich möchte zuerst auf die Frage nach der zukünftigen Rolle Europas eingehen. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik will kein Konkurrenzunternehmen zur NATO sein. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im Klaren. Die Zeiten aber, in denen Konflikte in ihrer Gesamtauswirkung geographisch eingegrenzt waren, sind vorbei. Insofern meine ich, dass es in eine falsche Richtung lenken würde, wenn man die Konzentration Europas auf den europäischen Kontinent in einem hierarchischen Verhältnis zu der in der Kölner Erklärung formulierten Zielsetzung sehen würde, dass Europa eine umfassende Rolle auf der internationalen Bühne spielen wird. Das Zweite wird durch das Erste, denke ich, bedingt.

Damit kommen wir zu einer weiteren entscheidenden Frage: Wo verlaufen die Grenzen für ein sicherheitspolitisches Eingreifen Europas? Wenn wir von Krisenbewältigung in Europa sprechen, legen wir dann das Territorium der 41 Mitgliedstaaten des Europarates zugrunde oder das der 15 EU-Mitglieder? Oder ist Europa das Gebiet der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten? Ist es über-

haupt möglich, von vornherein eine derartige Abgrenzung vorzunehmen, oder muss die Entscheidung über ein mögliches Eingreifen in einen Konflikt von Fall zu Fall gefällt werden? Ich bin der Auffassung, dass für eigenständige Interventionen der Europäischen Union eine derartige Festlegung auf einen geographischen Raum nötig ist.

Ebenso glaube ich, dass die Übernahme der Beistandsverpflichtung der WEU gemäß Artikel V in ein Protokoll im Anhang zum EU-Vertrag mittel- oder langfristig unumgänglich ist, wobei die Möglichkeit der derzeitigen Beobachterstaaten der WEU, dieses Protokoll nicht zu unterzeichnen, gewährleistet bleiben kann und muss.

Der deutsche Außenminister hat vor wenigen Wochen das Bild eines Europas gezeichnet, in dem einige Staaten mit einem stärkeren Integrationswillen und einer entsprechenden Fähigkeit ein Gravitationszentrum bilden. Gleichzeitig betonte er die Anziehungskraft und Offenheit, die dieses Gravitationszentrum auf andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben müsse. Auch in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik scheint mir ein solches Szenario denkbar, indem möglicherweise die zehn Vollmitglieder der WEU einen Kern von Staaten bilden, die sich zum gegenseitigen Beistand gemäß dem derzeitigen Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages verpflichten. Der Beitritt zu diesem Protokoll sollte allen Beobachtern, assoziierten Mitgliedern und Partnern offen stehen.

In den Erklärungen von Köln, Helsinki und Porto zeichnet sich die Auseinandersetzung sowohl mit der parlamentarischen Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als auch mit den Modalitäten einer Mitwirkung der assoziierten Mitglieder und Partner durch besonders vage Formulierungen aus. Wir haben dies im Zusammenhang mit der Erklärung von Porto im besonderen Maße schon diskutiert und auch kritisiert. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Europäische Union nun die Absicht erklärt hat, diese Mitwirkung durch ein multilaterales Abkommen festzulegen, vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass die Interimsstrukturen in der EU bereits seit dem 1. März bestehen, der Beteiligungsumfang der assoziierten Mitglieder und Partner aber bis heute ungeklärt geblieben ist.

Zweifellos macht diese Zögerlichkeit auch nachdenklich. Denn mit dem Hinauszögern der praktischen Definition einer Beteiligung der Nicht-EU-Mitglieder an der ESVP erhebt sich die Frage, ob eine enge Einbindung dieser Staaten wirklich gewollt ist. Dem sollten wir ein eindeutiges Bekenntnis zur Beteiligung der assoziierten Mitglieder und Partner entgegensetzen. Befürchtungen jedenfalls, eine zu große Zahl von Beteiligten würde den Entscheidungsprozess zu schwerfällig machen, werden durch die guten Erfahrungen, die wir in der WEU im Bereich der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in Europa gemacht haben, widerlegt. An diesem positiven Beispiel sollte man sich auch in Zukunft orientieren. Wir alle sollten darauf hinarbeiten, dass damit unsere Vorstellungen und unsere praktischen Erfahrungen auch in die zukünftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik integriert werden.

Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Dank an die beiden Berichterstatter richten, die durch ihren Bericht heute dokumentiert haben, dass wir auf eine Fülle von Fragen, die wir zu stellen bereit waren, auch Antworten wissen.

Bezug nehmend auf meinen Vorredner: Es ist nicht nur eine Frage des Selbstwertgefühls, wenn wir angesichts unserer Arbeit, die wir seit 45 Jahren leisten, sagen: Freunde, hier kann etwas nicht unter Preis abgegeben werden. – Wir müssen hier unsere Vorstellungen vom Brückenschlag von den heimischen Parlamenten hin zur Europäischen Union deutlich machen. Lassen Sie mich auf einige Punkte ganz kurz eingehen, die für mich die Grundvoraussetzung für einen Schritt nach vorn sind, so dass es nicht zu einem Rückschritt kommt.

Erster Punkt: Ich bin der Auffassung, dass die parlamentarische Betreuung des gesamten Prozesses auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Wir müssen eine politische Vorstellung darüber entwickeln, wie denn der Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung festlegt. Es darf in der Übergangphase zu keiner Irritation kommen, die die Arbeit des Bündnisses in Frage stellen würde. Außerdem müssen Anstrengungen unternommen werden – hier müssen wir unseren Einfluss geltend machen –, dass die Europäische Union eine sinnvolle Kooperation mit der NATO hinsichtlich der Erfüllung der von der WEU zu übernehmenden Aufgaben gewährleistet.

Zweiter Punkt: Natürlich überlegen die nationalen Parlamente in einer Phase der Umstrukturierung, dass erhebliche Einsparungen erfolgen müssen. Umstrukturierungen erfordern in der Regel mehr Geld. Schauen Sie sich bitte an, wo auch in Ihren heimischen Parlamenten der Rotstift regiert!

Dritter Punkt: Das Selbstverständnis unserer Arbeit muss deutlich werden. Wir dürfen es einfach nicht zulassen, dass Mitwirkungsrechte unserer assoziierten Mitglieder und Partner beschnitten werden. Ein Unterschreiten dieses Status quo würde Rückschritt bedeuten.

Lassen Sie mich zum Schluss eine kurze persönliche Anmerkung machen. Wir haben es in der Hand, richtige Signale auszusenden. Ich mag es nicht so gerne, wenn wir von Interim sprechen. Ich mag es auch nicht so gerne, wenn wir von Rumpf-WEU oder Rest-WEU sprechen. Ich glaube, wir haben ein sehr gut entwickeltes Selbstbewusstsein, sodass wir deutlich unsere Forderungen artikulieren und auch durchsetzen können. Ich wünsche uns viel Glück dabei.

Empfehlung 665

betr. die assoziierten Mitglieder der WEU und die neue europäische Sicherheitsarchitektur

Die Versammlung,

- (i) sich der entscheidenden Bedeutung bewusst, welche den assoziierten Mitgliedstaaten der WEU im Hinblick auf Frieden und Sicherheit in Europa zukommt;

- (ii) unter Berücksichtigung der zentralen Rolle der assoziierten Mitglieder in allen WEU-Institutionen seit der Schaffung des Status der assoziierten Mitgliedschaft;
- (iii) mit Genugtuung über die erklärte Bereitschaft der sechs betroffenen Staaten, weiterhin einen Beitrag zur europäischen Verteidigung durch ihre neuen Institutionen zu leisten;
- (iv) jedoch mit Besorgnis feststellend, dass weder die Treffen des Europäischen Rats in Köln noch in Helsinki eine klare Antwort auf die Frage der angemessenen Form der Beteiligung der assoziierten Mitglieder an der neuen Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegeben haben;
- (v) unter Hinweis auf den Beschluss 23, der auf der Sondersitzung der Versammlung in Lissabon verabschiedet wurde;
- (vi) mit Besorgnis feststellend, dass der Umfang der Beteiligung der assoziierten Mitglieder in der GESVP möglicherweise nicht dem entsprechen wird, der ihnen derzeit in der WEU angeboten wird, angesichts der Tatsache, dass der Europäische Rat in Helsinki bekräftigte, dass eine derartige Beteiligung „unter Wahrung der Beschlussfassungsautonomie der Union“ erfolgen werde.
- (vii) daher mit Besorgnis feststellend, dass die assoziierten Mitglieder nur für den Fall konsultiert werden, dass NATO-Mittel genutzt werden oder nur soweit ihre eigenen nationalen Streitkräfte bei Friedensoperationen beteiligt sein werden, während ihre derzeitige Beteiligung in der WEU der von Vollmitgliedern gleichkommt;
- (viii) mit Besorgnis feststellend, dass der Europäische Rat – entgegen dem Geist des Vertrags von Amsterdam – nicht länger plant, den Acquis der WEU in seiner Gesamtheit zu übernehmen, einschließlich der Beteiligung der assoziierten Mitglieder, und beabsichtigt, nur die operationellen Aspekte in die ESVP zu übernehmen;
- (ix) seine Beunruhigung darüber zum Ausdruck bringend, dass die WEU-Strukturen – soweit sie nicht in ihrer Gesamtheit in allernächster Zeit in die Europäische Union übernommen und die assoziierten Mitglieder nicht in den vorläufigen ESVP-Gremien vertreten sein werden – in ihrer Fähigkeit, eine kontinuierliche Rolle bei der europäischen Verteidigung zu spielen, gefährdet werden können,

empfiehlt dem Rat,

1. sich zu bemühen, für die assoziierten Mitglieder Beteiligungsrechte bei der neuen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur sicherzustellen, die mindestens jenen gleichkommen, die sie derzeit in der WEU genießen;
2. eine globale Vereinbarung mit der Gruppe der sechs betroffenen Staaten anzuregen, die darauf hinausläuft, dass ihre Rechte und Pflichten in einer

eindeutigen und einheitlichen Art und Weise festgelegt werden;

3. sicherzustellen, dass bei der Übertragung bestimmter WEU-Strukturen auf die EU die Beteiligung der assoziierten Mitglieder im derzeitigen Umfang bestehen bleibt;
4. die Absicht der Versammlung zu unterstützen, sobald sie in eine vorläufige Sicherheits- und Verteidigungsversammlung umgewandelt sein wird, den assoziierten Mitgliedern Beteiligungsrechte anzubieten, die zumindest den derzeitigen Regelungen entsprechen, in Übereinstimmung mit dem in Lissabon getroffenen Beschluss;
5. die Übertragung eines der gegenwärtigen parlamentarischen Dimension der WEU entsprechenden Elementes auf den europäischen Sicherheits- und Verteidigungsrahmen zu unterstützen in Übereinstimmung mit dem von der Versammlung in Lissabon getroffenen Beschluss 23;
6. die Beteiligung der assoziierten Mitglieder an der Arbeit der im Rahmen der ESVP geschaffenen Interimgremien sicherzustellen.

Ansprache des Generalsekretärs der Westeuropäischen Union und des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Rates der Europäischen Union, Javier Solana Madariaga (Spanien)

Dieter Schloten (SPD) – Herr Generalsekretär, die Reihenfolge der Redner ist eine rein zeitliche. Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass ich ein ganz anderes Thema anspreche.

Wir beschäftigen uns in dieser Woche ja nicht nur mit Themen, die die WEU selber betreffen, sondern auch mit Themen, die darüber hinausgehen. Eines dieser Themen wird voraussichtlich NMD sein, vielleicht schon morgen Nachmittag, aber spätestens sehr gründlich in der nächsten Tagung im Dezember.

Sie waren in Washington und haben dort die Bedenken der Europäer vorgetragen. Nach dem Besuch des amerikanischen Präsidenten in Moskau hat sich möglicherweise eine neue Entwicklung ergeben. Ist trotz der neuen Informationen aus Moskau Ihre Einschätzung zu NMD unverändert geblieben oder enthält sie neue Elemente? Ist Ihre Einschätzung bereits mit dem Ministerrat der WEU abgestimmt?

Tagesordnungspunkt

Beantragung einer Dringlichkeitsdebatte

(Drucksache 1702)

Wolfgang Behrendt (SPD) – Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dieses Thema ist von so großer Bedeutung und hat so starke Auswirkungen für Europa, dass wir nicht versäumen dürfen, dazu auch in dieser Versammlung Stellung zu nehmen.

Wir wissen, dass hier von den Staaten eine sehr eindeutige Meinung vertreten worden ist und sicherlich auch mit guten Argumenten die unterschiedlichen Modelle diskutiert werden. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir hier einen Appell an die Regierungen in Europa richten, dazu Stellung zu nehmen. Denn nicht nur wir als Europäer sind betroffen, sondern auch andere Teile der Welt. Das hat auch Einfluss auf die Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Abrüstungsabkommen. Von daher möchte ich dazu aufrufen und bitten, dieser Empfehlung zu folgen.

Dieter Schloten (SPD) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich richtig, dass es sich hier um ein aktuelles Thema handelt, das nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern auch für Europa, Russland und China – also für die ganze Welt – äußerst wichtig ist. Die Frage der Rüstung bzw. Abrüstung könnte einen neuen Rüstungswettlauf in Gang setzen.

Der Verteidigungsausschuss wird sich sicherlich der Aufgabe gern unterziehen – auch wenn es zeitlich schwierig sein wird –, morgen Vormittag in seiner Sitzung dazu eine Stellungnahme zu erarbeiten. Mir als Vorsitzendem – ich muss erwähnen, dass ich mich nicht mit dem Ausschuss abstimmen konnte – wäre es lieber gewesen, wir hätten einen Bericht, eine Vorlage, und wir könnten die Ergebnisse des Gipfeltreffens von Moskau mit einbeziehen. Diese sind aber, wie der Generalsekretär vorhin auf meine Frage gesagt hat, noch nicht bekannt.

Dennoch halte ich es für wichtig, dass sich diese Versammlung dazu äußert. Wir haben von dem Generalsekretär auch gehört, dass die Regierungen in der EU noch keine gemeinsame Stellungnahme gefunden haben. Wir sollten uns daher der Aufgabe unterziehen, die Regierungen dazu zu drängen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben, damit die Europäische Union und die WEU mit einer Stimme gegenüber den Amerikanern sprechen, bei allen Schwierigkeiten aufgrund der kurzen Zeit.

Dienstag, 6. Juni 2000

Tagesordnungspunkt

revidierter Haushaltsentwurf der Versammlung für das Jahr 2000 und Stellungnahme des Rates

(Drucksache 1693)

Berichterstatter und Vorsitzender des
Haushaltsausschusses:
Martínez Casañ (Spanien)

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme zum Haushalt der ministeriellen Organe der Westeuropäischen Union für das Haushaltsjahr 2000

(Drucksache 1694)

Berichterstatter und Vorsitzender des
Haushaltsausschusses:
Martínez Casañ (Spanien)

Tagesordnungspunkt

Die neuen Aufgaben für europäische Streitkräfte und die notwendigen kollektiven Fähigkeiten für die Umsetzung dieser Aufgaben: Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1687)

Berichterstatter:
Sydney Rapson (Vereinigtes Königreich)

Benno Zierer (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Kolleginnen und Kollegen! Europa ist wirtschaftlich ein Riese, aber politisch ein Zwerg. Trotz erheblicher Anstrengungen zu mehr Gemeinsamkeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik hat dieses Wort immer noch Geltung. Es wird so lange Geltung haben, bis es uns gelungen ist, eine europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität aufzubauen.

Ich erinnere an die gestrige Rede von Generalsekretär Solana hier in diesem Saal. Es waren ganz deutliche Worte in diese Richtung zu vernehmen, als er von unserer Rolle auf der internationalen Bühne gesprochen hat, zwar mit einem Ja zu den Transatlantikern, aber mehr zu europäischer Selbstverantwortung.

In der Tat: Wir wollen uns nicht von den Vereinigten Staaten abkoppeln. Im Gegenteil, die Bereitschaft der USA zur Aufrechterhaltung ihres europäischen Sicherheitsengagements wird durch die Fähigkeit der Europäer zur Übernahme von mehr sicherheitspolitischer Verantwortung eher wachsen. Hier liegen der Rapson-Bericht und die Aussage von Solana auf einer Ebene.

Schließlich waren es die Amerikaner selbst, die im Zusammenhang mit dem Balkankonflikt ein stärkeres Engagement der Europäer eingefordert haben. Europa muss sich sicherheitspolitisch emanzipieren, wenn es außenpolitisch die ihm gebührende Verantwortung übernehmen will. Ich gehe noch weiter und sage: Krisenmanagement kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn am Ende der Skala der Handlungsoptionen ein eigenes militärisches Interventionspotenzial steht.

Wir haben uns gestern für eine europäische Verteidigungsidentität ohne Abstand von den USA ausgesprochen. Wir wollen auch keine Abkopplung von der NATO. Sie bleibt ein wesentliches Element der europäischen Sicherheit.

Im Rapson-Bericht ist die Errichtung der erforderlichen Befehls- und Führungsstrukturen ausführlich beschrieben; ich brauche hier nicht darauf näher einzugehen. Mit der Errichtung dieser Strukturen, mit dem Aufbau einer eigenen militärischen Aufklärungskapazität und der Aufstellung einer europäischen Interventionstruppe schlagen wir Europäer einen Weg ein, der letzten Endes, wenn der politische Wille vorhanden ist, zu einer Europa-Armee führen kann.

Damit gibt es auch einen Ausweg aus der Haushaltsfalle, in der die nationalen Armeen Europas immer tiefer stecken. Wegen des überall herrschenden Sparzwanges

wird die Aufrechterhaltung der nationalen Armeen im bisherigen Umfang und ohne Qualitätsverlust immer schwieriger. Der Unterhalt von drei voll ausgebildeten Waffengattungen wird in jeder Armee immer fragwürdiger. Eine europäische militärische Aufgabenteilung wäre eine moderne und auch zeitgemäße Antwort auf das Dilemma aus fiskalischen Zwängen und militärischen Notwendigkeiten. Ich spreche hier eine alte Forderung der Militärexperten hinsichtlich der Standardisierung der europäischen Streitkräfte in Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung an.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Es mag vielleicht eine Vision sein, sie kann aber bald Realität werden, wenn wir es nur wollen: Europäische Verbände mit einheitlichem Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsstandard stehen bereit und ersetzen in wachsendem Umfang die bisherigen nationalen Armeen.

Eine militärische Aufgabenteilung steigert auch die Effizienz und senkt die Kosten. So könnten zum Beispiel Binnenländer oder Länder mit wenig Küstenlinie schwerpunktmäßig Landstreitkräfte vorhalten, Küstenländer dagegen maritime Verbände. Eine gesamteuropäische Luftverteidigung könnte die nationalen Luftflotten weitgehend ersetzen. Der jetzt beabsichtigte Aufbau eines europäischen Lufttransportkommandos könnte dabei den Anfang bilden.

Vielleicht ist das, meine Damen und Herren, jetzt noch eine Vision. Der Kollege Eyskens hat gestern von einer „komplementären Kooperation“ gesprochen, vom Ausbau der Synergien. Das zielt in dieselbe Richtung. Man muss sich nun die Frage stellen, ob die Länder bereit sind, das nationalstaatliche Denken zurückzustellen. Diese Frage der militärischen Aufgabenteilung, der Standardisierung der Systeme muss uns jetzt beschäftigen, nach den wichtigen Schritten in der Wirtschafts- und Währungsunion.

Meine Damen, meine Herren, wir werden mit dem Aufbau einer gesamteuropäischen Verteidigungs- und Interventionskomponente wohl neuen Boden betreten. Wer das nicht will, der muss es jetzt sagen und rechtzeitig ausscheren, um nicht das Ganze zu gefährden. Europa ist längst mehr als ein Wirtschafts- und Währungsverbund. Europa ist eine politische Schicksalsgemeinschaft, und dem müssen wir Rechnung tragen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Dank an den Kollegen Rapson für dessen umfassenden Report, der uns ausführlich und detailliert mit allen wichtigen Informationen und Überlegungen zu unserem Thema versorgt. Der Bericht ist eine hervorragende Entscheidungsgrundlage. Ich stimme seinen Ausführungen voll inhaltlich zu. – Vielen Dank.

Dieter Schloten (SPD) – Der Verteidigungsausschuss hat die sorgfältige Arbeit dieses Berichts gewürdigt und zum Ausdruck gebracht, dass dieser Bericht eine hervorragende Grundlage für die notwendigen Entscheidungen sein kann, die in der Westeuropäischen Union zu treffen sind. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt einstimmig diesen Bericht zur Annahme.

Empfehlung 668

betr. neue Aufgaben für europäische Streitkräfte und die notwendigen kollektiven Fähigkeiten für die Umsetzung dieser Aufgaben – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass die in der geostrategischen Lage in Europa seit Ende des Kalten Krieges stattgefundenen Veränderungen, insbesondere der Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens und die Krisen in Bosnien, Albanien und erst kürzlich im Kosovo, die Frage nach der Angemessenheit europäischer Mittel zur Bewältigung neuer Krisenszenarien, die möglicherweise kurz- und mittelfristig vorstellbar sind, aufwerfen;
- (ii) feststellend, dass sich die Aufgaben für europäische Streitkräfte notwendigerweise in Richtung auf die Durchführung der im Juni 1992 auf dem Petersberg festgelegten Aufgaben entwickeln;
- (iii) ferner feststellend, dass diese neuen Aufgaben voraussetzen, dass die Staaten Operationen in einem multinationalen Rahmen, wie dem der Vereinten Nationen, der NATO, der WEU und der Europäischen Union oder in unterschiedlichen Koalitionsformen durchführen;
- (iv) eingedenk der Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sich für demokratische Werte, Menschenrechte und die Umsetzung des Stabilitätspaktes für den Balkan einzusetzen und eingedenk ihrer gemeinsamen Entschlossenheit, an der Bewältigung von Krisen auf dem europäischen Kontinent oder an dessen Grenzen mitzuwirken;
- (v) mit Befriedigung über die von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf den Treffen in Köln und Helsinki gezeigte Entschlossenheit, die Union in die Lage zu versetzen, eigenständige und glaubwürdige Maßnahmen angesichts internationaler Krisen zu ergreifen, im Einklang mit dem von der WEU-Versammlung am 16. März verabschiedeten Aktionsplan;
- (vi) unter Bekräftigung des Beschlusses der Mitgliedstaaten der EU, diese Frage im intergouvernementalen Rahmen des zweiten Pfeilers der Europäischen Union zu behandeln, der sich mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) befasst;
- (vii) großen Wert legend auf die vom Ministerrat der WEU am 23. November 1999 in Luxemburg beschlossene Bestandsaufnahme der für unter europäischer Führung durchgeführten Krisenbewältigungsoperationen zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten;
- (viii) hervorhebend, dass der in dem Beschluss der 15 in Helsinki vereinbarte Punkt, Krisenbewältigungs-

operationen zu unternehmen, die durch NATO-Mittel- und -fähigkeiten unterstützt oder in anderer Weise durch sie mitgetragen werden, nicht auf einen Wettstreit mit der NATO abzielt, sondern dass die 15 als Partner die Last der Krisenbewältigung in den Fällen übernehmen wollen, „in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist“;

- (ix) mit Befriedigung über die bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) erzielten Fortschritte im Rahmen der Europäischen Union sowie über die Dislozierung einer europäischen Streitkraft auf Korpsebene bis zum Jahre 2003, die in der Lage ist, der ganzen Bandbreite der Petersberg-Aufgaben gerecht zu werden;
- (x) unter Hervorhebung der Bedeutung der auf dem Treffen des Europäischen Rates in Helsinki am 10. und 11. Dezember 1999 getroffenen Entscheidung, Krisenbewältigungsoperationen der politischen und strategischen Leitung der Europäischen Union zu unterstellen, indem zu diesem Zweck gemeinsame politischmilitärische Gremien geschaffen werden, in Form eines Ausschusses für Politik und Sicherheit, eines Militärausschusses und eines Militärstabs der EU;
- (xi) feststellend, dass im Rahmen der EU ab dem 1. März 2000 eine Reihe von Interimgremien eingerichtet werden sollen, welche für die Vorbereitung von Beschlüssen in Bezug auf die zukünftige Arbeit der GESVP zuständig sein sollen;
- (xii) sich der Bedeutung bewusst, welche der Aufklärung im Rahmen von Krisenvorbeugung, strategischer Evaluierung und Lageüberwachung zukommt, sowie der Tatsache, dass aufgrund einer Reihe von psychologischen und politischen Hindernissen und tief verwurzelttem Misstrauen die Zusammenarbeit in diesem Bereich eine heikle Angelegenheit ist;
- (xiii) mit Befriedigung über die im Jahresbericht des Rates enthaltenen Informationen über Fortschritte im operationellen Bereich, insbesondere in Bezug auf folgende Punkte:
 - reibungsloser Ablauf der gemeinsamen NATO/WEU-Übung CMX/CRISEX 2000, welche Gegenstand einer sorgfältigen Vorbereitung in Form einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen war;
 - kürzlicher Anschluss der WEU an das BICES-System der NATO (Battlefield Information Collection and Exploitation System);
 - verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Militärischen Stab und dem Satellitenzentrum, welche die Fähigkeit der WEU zur strategischen Evaluierung von Krisen verbessern soll;
- (xiv) unter Betonung der enormen Bedeutung der Tatsache, dass die 15 EU-Mitgliedsregierungen ein ent-

sprechendes multilaterales Abkommen mit europäischen Mitgliedstaaten der NATO, die nicht der EU angehören, sowie Beitrittskandidaten abgeschlossen haben, welches diesen kollektive Beteiligungsrechte einräumt, die sich in einem weiteren europäischen Sicherheits- und Verteidigungsrahmen als notwendig erweisen können;

- (xv) unter Bekräftigung der Übertragung bestimmter Funktionen der WEU auf die Europäische Union, empfiehlt dem Rat,
 1. sich zu bemühen sicherzustellen, dass die 28 WEU-Mitglieder, assoziierten Mitglieder und Partner und Beobachterstaaten an Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen von Aktivitäten, die unter der Leitung der EU durchgeführt werden, voll miteinbezogen werden;
 2. sich zu bemühen sicherzustellen, dass eine rasche Übernahme der in der Europäischen Union am 1. März 2000 geschaffenen Interimgremien durch die in Helsinki geplanten kollektiven Gremien stattfindet: der Ausschuss für Politik und Sicherheit, der Militärausschuss und der Militärische Stab;
 3. innerhalb angemessener Fristen die notwendigen Übereinkommen für die Umstrukturierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union, der Westeuropäischen Union und dem Atlantischen Bündnis abzuschließen;
 4. die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachdrücklich aufzufordern:
 - zusätzlich zu den Treffen des Rates der Europäischen Union „Allgemeine Angelegenheiten“ getrennte Treffen der Verteidigungsminister einzuberufen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Probleme zu lösen hinsichtlich Verwaltung der kollektiven militärischen Mittel, Streitkräftevorbereitung, mögliche Festlegung von Konvergenzkriterien und anderer verteidigungsrelevanter Fragen, die nicht auf Botschafterebene behandelt werden können;
 - die Aufklärungsdatengewinnungs- und -verarbeitungsfähigkeiten zu verbessern, die entscheidend für Europas strategische Eigenständigkeit sind, indem eine Zusammenführung von Lagebewertungsfähigkeiten und gemeinsame Nutzung von Aufklärungsmitteln angeregt wird;
 - eine „Aufklärungsabteilung“ von etwa 30 Offizieren im Militärischen Stab der Europäischen Union einzurichten und die Aufklärungsdienste der einzelnen Staaten aufzufordern, einen Mitarbeiter aus jedem Land abzuordnen, der für die Organisation der Gewinnung von Aufklärungsdaten aus seiner speziellen nationalen Dienststelle zuständig ist in Bezug auf Fragen, die für den Militärischen Stab der Europäischen Union von Interesse sind;

5. die Beziehungen zwischen der WEU, der Europäischen Union und der NATO durch die Schaffung einer Verbindungsstelle zwischen dem Militärischen Stab der Europäischen Union und der NATO und dem Satellitenzentrum in Torrejón zu verbessern;
6. geeignete Maßnahmen durchzuführen zur Verkürzung der Bildauswertungszeiten des Satellitenzentrums in Torrejón, insbesondere durch eine Erhöhung der Zahl der Auswerter, eine eigene militärische Aufklärungsabteilung im Zentrum einzurichten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen für die Übertragung des Zentrums auf die Europäische Union;
7. das derzeitige WEU-Institut für Sicherheitsstudien auf die Europäische Union zu übertragen, damit ein „Think tank“ geschaffen wird, der sich mit langfristigen europäischen strategischen Verteidigungsfragen im EU-Rahmen befasst.

Tagesordnungspunkt

Die neuen Aufgaben des WEU-Satellitenzentrums

(Drucksache 1692)

Berichterstatter:
Jean Valleix (Frankreich)

Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Dank anschließen. Dieser Bericht zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass man ein Thema kontinuierlich behandelt. Herr Valleix hat deutlich gemacht, dass man dann diesen Gedankensprozess weiterentwickeln kann.

Die nationalen Parlamente beginnen jetzt, sich untereinander abzustimmen. Sie überlegen, wie denn diese Vorlage, die wir erarbeitet haben und der wir heute zustimmen wollen, in die Arbeit der nationalen Parlamente einfließen kann. Das Thema hinsichtlich der Überführung in die EU ist sehr klar und eindeutig. Wir müssen aber noch die Frage beantworten, welche Wege beschritten werden können und in welcher Form wir als WEU eine Vorreiterrolle einnehmen können.

Ich möchte auf einen Punkt der Kritik eingehen und damit den Kritikern sozusagen das Wasser abgraben. Die Kritiker sagen, eine Erweiterung der Aufgaben sei zwar ganz in Ordnung und ein Zugang zum Bildmaterial müsse gewährleistet sein, aber auch im Bereich nationaler Systeme, wie zum Beispiel Helios, müssten Verbesserungen erreicht werden. Diese Forderung können wir sinnvollerweise akzeptieren.

Der belgische Kollege hat vorhin in der Debatte die Sorgen hinsichtlich der Sicherheit zum Ausdruck gebracht. Wäre es nicht sinnvoll zu prüfen, ob nicht bei der Überführung in EU-Institutionen ein militärischer Stab invol-

viert werden kann? Damit könnte der gesamte Sicherheitsaspekt entsprechend beachtet werden. Es wäre natürlich in diesem Zusammenhang sinnvoll, wir hätten eine bessere Einbindung in ein Netzwerk bestehend aus mit der Intelligenz befasster EU und nationalen militärischen Institutionen. Dabei darf nicht die Gefahr bestehen, dass private Aufträge nicht mehr ausgeführt werden können.

Ein weiterer Aspekt erscheint mir sehr wichtig, was die einstimmige Beschlussfassung für einen Änderungsantrag heute Morgen deutlich zeigte. Selbstverständlich muss eine Beteiligung der assoziierten Mitglieder auch künftig gewährleistet bleiben; denn wir können nicht hinter dem, was wir heute schon tun, zurückfallen. Das würde unser eigenes Selbstwertgefühl infrage stellen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Ich gehe davon aus, dass das Satellitenzentrum künftig auch als ein wichtiges und wertvolles Instrument für die NATO anzusehen ist.

Wir müssen auch hinsichtlich eines anderen Punktes intensiver nachdenken, weil nämlich sozusagen Fronten aufgebaut werden. Beispielsweise halte ich die Ausweitung der Aufgaben auf andere Felder für notwendig. Diese Felder sind die Meteorologie, Kommunikation, elektronische Überwachung, Frühwarnung sowie der Aufbau einer Organisation, die am Ende in etwa vergleichbar ist mit der amerikanischen NIMA. Ich halte diesen Weg für sinnvoll und vernünftig. Wir müssen nur darauf achten, dass die Umsetzung stufenweise erfolgt; denn wenn wir als Ziel hätten, dies sofort umsetzen, würde man sozusagen ein Totschlagsargument liefern.

Ein weiteres Argument, das ich immer wieder höre und mit dem ebenfalls Fronten aufgebaut werden, lautet: Lasst uns doch bitte so lange warten, bis die Überführung in die EU stattgefunden hat! – Wenn wir stillschweigend warten würden, würden wir uns mit unseren Vorstellungen in der zweiten Reihe wiederfinden. Das kann aber nicht Sinn und Zweck unserer Arbeit in den vergangenen Jahren gewesen sein.

Es kommt ein weiteres Argument hinzu. Es wird immer gesagt: Lasst uns bitte erst einmal warten! Die Vorschläge, die Herr Valleix in seinem Entwurf gemacht hat, sind schon so weit reichend, dass wir sie erst einmal in ein europäisches Raumfahrtprogramm integrieren müssen. – Dieses Argument müssen wir akzeptieren. Hier beschreiten wir einen völlig neuen Weg. Wir wollen auf der einen Seite die militärische Sicherheit gewährleisten im Konzert mit der NATO und der EU. Wir wollen auf der anderen Seite die Assoziierten mit heranführen. Sie sollen die Möglichkeit haben, hier Informationen zu bekommen. Wir wollen des Weiteren sicherstellen, dass auch eine private Nutzung gewährleistet ist. Darüber hinaus wollen wir gewährleisten, dass die Integration in eine gemeinsame europäische Raumfahrtspolitik möglich ist.

Ich bin sicher, dass viele Aspekte, die schon heute diskutiert worden sind, weiter von uns verfolgt werden. Ich bin ebenfalls sicher, dass Torrejón eine gute Zukunft hat. – Herzlichen Dank.

Empfehlung 669

betr. neue Aufgaben des WEU-Satellitenzentrums

Die Versammlung,

- (i) in der Auffassung, dass die von der Europäischen Union auf ihrem Gipfel in Helsinki bekundete Entschlossenheit, eine schnelle Eingreiftruppe aufzubauen, die sich für die Durchführung der auf dem Petersberg festgelegten Aufgaben eignet, von einem gemeinsamen Militärstab befehligt wird und unter die politische Verantwortung der EU gestellt ist, eine Umwandlung der Aufklärungsstrukturen Europas verlangt;
- (ii) in der Feststellung, dass das WEU-Satellitenzentrum, das in den nächsten Monaten der Europäischen Union übertragen werden soll, in diesem neuen Rahmen zur Erfüllung neuer Aufgaben aufgerufen sein wird;
- (iii) in dem Bewusstsein, dass die Kölner Erklärung ausdrücklich auf die Notwendigkeit „einer Fähigkeit zur Lageanalyse, von Aufklärungsquellen und von sachdienlichen strategischen Planungsmöglichkeiten“ verweist, die „insbesondere (...) ein Satellitenzentrum (...) erfordern kann“;
- (iv) in der Erwägung, dass die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) innerhalb des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) umgesetzt werden wird, das mit Unterstützung durch das Militärkomitee die politische und strategische Leitung aller Operationen übernehmen wird;
- (v) in dem Bewusstsein, dass die Durchführung von Beschlüssen die Aufgabe des Militärstabs (MS) sein wird, der auch für die Bereitstellung der zur Umsetzung der GESVP erforderlichen Streitkräfte verantwortlich sein wird und dass das Satellitenzentrum in diesem Gesamtrahmen im Einvernehmen mit dem MS an konkreten Aufklärungsarbeiten teilzunehmen haben wird, um auf der Grundlage noch zu treffender Vereinbarungen die weltraumbezogenen Aspekte der GESVP anzuwenden;
- (vi) in der Erwägung, dass das Zentrum angesichts begrenzter Verteidigungsetats eindeutig auf die tatsächlichen Fähigkeiten Europas zugeschnitten sein muss, damit die erforderlichen finanziellen und technologischen Investitionen entsprechend angepasst werden können;
- (vii) in der Erwägung, dass es sinnvoll wäre, dem Satellitenzentrum Fähigkeiten auf den Gebieten Kommunikation, Navigation, Echtzeit-Datenübertragung und – auf längere Sicht – Frühwarnung und elektronische Überwachung zugeben;
- (viii) jedoch daran erinnernd, dass der Doppelcharakter der Aufgaben des Zentrums erhalten bleiben und

es auch weiterhin zu zivilen Dienstleistungen in der Lage sein sollte;

- (ix) darauf hinweisend, dass die Frage der dem Zentrum übertragenen neuen Aufgaben auch die Frage nach seinem spezifischen Charakter aufwirft, da die Errichtung zentralisierter europäischer Militärverbände entweder den Aufbau einer militärischen Satellitenmanagementstruktur, die Beibehaltung einer zivilen/militärischen Struktur oder das Bestehen einer im Wesentlichen zivilen Struktur, die in spezifischen Fällen unter militärisches Kommando gestellt wird, bedeuten kann;
- (x) in der Erwägung, dass die Militarisierung des Zentrums eine Reihe finanzieller, politischer, technologischer und industrieller Fragen aufwerfen würde;
- (xi) darüber hinaus feststellend, dass ein großer Teil des militärischen Bedarfs aus kommerziellen Quellen gedeckt werden könnte, insbesondere, wie es in den Vereinigten Staaten der Fall ist, im Hinblick auf Netzwerkdienste, Übertragungen und die Erfassung von Aufklärungsdaten;
- (xii) jedoch in der Ansicht, dass es unbeschadet des künftigen Charakters des Zentrums (zivil, militärisch oder beides) völlig inkonsequent wäre, sich bei der Durchführung strategischer Aufgaben allein auf den gewerblichen Sektor zu stützen und dass Europa deshalb die Entwicklung militärischer Programme oder ziviler Programme mit Doppelcharakter („dual-capacity programmes“) fördern sollte;
- (xiii) hervorhebend, dass der derzeitige Status des Zentrums als Dienstleistungserbringer mit den künftigen Aufgaben vereinbar ist, die Europa ihm in Verbindung mit den Petersberg-Aufgaben möglicherweise überträgt und dass es rein finanziell gesehen wünschenswert wäre, wenn das Zentrum neben der Fortführung seiner Fernerkundungsaktivitäten auch zur Erbringung von Telekommunikations-, Wettervorhersage- oder Navigationsdienstleistungen in der Lage wäre;
- (xiv) überzeugt von der Notwendigkeit, darüber hinaus ein europäisches militärisches Satellitensystem aufzubauen, das dem nationalen Interesse eines jeden Staates sowie dem europäischen Gesamtinteresse entspricht;
- (xv) in der Erwägung, dass die Europäische Union die Finanzierung eines solchen Projekts auf die gleiche Weise unterstützen könnte, wie sie den Aufbau eines Navigationssystems fördert;
- (xvi) feststellend, dass weder die WEU noch die EU die gesetzliche Kompetenz besitzt, Satelliteneinrichtungen der Mitgliedstaaten im Krisenfall zu requirieren;
- (xvii) in der Auffassung, dass unabhängig von dem für das Zentrum festgelegten Status zwischen ihm und

- den verschiedenen mit Satellitenfragen befassten Institutionen und Gremien Beziehungen aufgebaut werden müssen;
- (xviii) in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung wäre, die Wirtschaft in den Aufbau des Satellitenzentrums einzubeziehen, um den Einklang der von Europa vorgetragene strategischen Erfordernisse mit dem in Europa verfügbaren Sachverstand zu gewährleisten;
- (xix) dabei unter Hinweis darauf, dass unbedingt Kooperationsvereinbarungen mit der Europäischen Weltraumagentur (ESA) geschlossen werden müssen, da zum einen die benötigten Strukturen in Zusammenarbeit mit einer Weltraumbehörde festgelegt werden müssen und zum anderen, insbesondere in einem größer angelegten Sicherheitsrahmen, das technische Analysepotenzial der ESA genutzt werden muss;
- (xx) ferner unter Betonung des wichtigen Ausbaus der Zusammenarbeit des Satellitenzentrums mit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) der Europäischen Kommission;
- (xxi) ferner darauf hinweisend, dass die Übertragung des Satellitenzentrums auf die Europäische Union im Zusammenhang mit dem derzeitigen Status der assoziierten Mitgliedstaaten und der künftigen Situation der Länder, die gegenwärtig Beobachter sind, zu Problemen führen kann;
- (xxii) ferner unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, mögliche Beziehungen zwischen dem Zentrum und der NATO und die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen dem Zentrum und anderen Organisationen, wie z. B. der OSZE, genauer zu prüfen;
- (xxiii) ferner in Anbetracht der Notwendigkeit, eingehender die Möglichkeit zu prüfen, auf der Grundlage des Vorschlags von Eucosat, aber auch unter Berücksichtigung anderer Faktoren ein europäisches Pendant zur NIMA (National Imaging and Mapping Agency der USA) aufzubauen;
- (xxiv) hervorhebend, dass die Zukunft des Satellitenzentrums im Wesentlichen von den Mitteln, die Europa bereit ist, für das Zentrum aufzuwenden und von der Realitätsnähe der ihm zugewiesenen Aufgaben abhängen wird;
- (xxv) in der Erwägung, dass eine Europäische Verteidigungsidentität auf eine Weltraumdimension nicht verzichten kann;
- (xxvi) schließlich unter Hinweis auf die Empfehlungen 646 und 660, empfiehlt dem Rat,
1. die Mitgliedstaaten und die Beobachterstaaten der WEU als Mitglieder der Europäischen Union nachdrücklich dazu aufzufordern, dem Zentrum eine Entwicklung zu ermöglichen, bei der es seine Aufgaben an die europäischen Erfordernisse anpassen kann, um so
 - den Aufbau einer regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und den im Kommunikations- und Wettervorhersagebereich tätigen internationalen Satelliteneinrichtungen zu fördern;
 - die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum, der ESA, der GFS und möglicherweise auch der raumfahrttechnischen Industrie zu internationalisieren;
 - die Zusammenarbeit mit der NATO zu verstärken, insbesondere bei der Informationsübertragungskette, der Befehlskette, den Nutzungsstandards und den Ausrüstungen;
 2. eine Ausweitung der Aufgaben des Zentrums ins Auge zu fassen, um den Aufbau einer Fähigkeit zum Gefechtsfeldmanagement einzuleiten, die Folgendes voraussetzt:
 - die Verwendung von Fernerkundungs-, Wettervorhersage- und Kommunikationswerkzeugen sowie der elektronischen Überwachung und – auf längere Sicht – von Frühwarnfähigkeiten;
 - eine deutliche Aufstockung des zivilen wie des militärischen Personals;
 - den Zugang zu dem gesamten Spektrum auf dem Markt erhältlicher kommerzieller Satelliten und in besonderen Fällen die Verwendung spezieller militärischer Satelliten;
 - die Schaffung einer nachrichtendienstlichen Fähigkeit in Zusammenarbeit mit dem künftigen europäischen Nachrichtendienst;
 - die Errichtung eines Systems zur Datenerfassung, -verwaltung und -weiterleitung ähnlich der amerikanischen NIMA;
 - eine größere Unabhängigkeit des Zentrums, damit es bei bestimmten Aufgaben eigenständige Beschlüsse fassen kann;
 3. den Status des Zentrums zu prüfen und sich beratend zu äußern, erstens durch eine Bestätigung des Doppelcharakters seiner Aufgaben und der bedeutsamen Rolle des zivilen Marktes in der Europäischen Weltraumstrategie und zweitens durch Genehmigung der Errichtung einer militärischen „Zelle“ innerhalb des Zentrums, da für nachrichtendienstliche Aufgaben und das Gefechtsfeldmanagement Fachpersonal und spezielle Ausrüstungen erforderlich sind;
 4. festzulegen, wer neben der WEU und der EU die Dienste des Zentrums in Anspruch nehmen darf und dazu die Möglichkeit zu prüfen, einen Teil ihrer Fähigkeiten der OSZE und der NATO verfügbar zu machen und dabei einen verschlüsselten Zugang von Nicht-Mitgliedsregierungen und nicht staatlichen Kunden zu den Daten des Zentrums zu erwägen;

5. dafür Sorge zu tragen, dass soweit die Beziehungen des Zentrums zu anderen europäischen Behörden (PSK, EU – Militärischer Stab, WEU) betroffen sind, die WEU auch zufrieden stellende Lösungen vorlegen wird unter Berücksichtigung des Wunsches der assoziierten Mitglieder, sich an seinen Aktivitäten zu beteiligen und ihm nicht dabei im Wege stehen wird, dass es seine Dienstleistungen anderen Regierungen oder Organisationen anbieten und der Rolle der assoziierten Partner Rechnung tragen wird;
6. zu berücksichtigen, dass jede Erweiterung der Aufgaben des Zentrums in einem begrenzten finanziellen Rahmen erfolgen muss, sodass
 - das Zentrum europäischen Betreibern und Unternehmen auf dem Weltraumsektor kommerzielle Dienstleistungen anbieten sowie Aufträge erteilen kann;
 - es nicht als Vorwand dafür herhalten sollte, nationale Militärprojekte durchzuführen, die keinen Zusammenhang mit seinem operativen Bedarf aufweisen;
 - der Zugang zu kommerziellen Systemen optimiert werden muss;
7. die EU zu bitten, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Satellitensysteme zu finanzieren, die sie als für das Zentrum erforderlich betrachtet und die rechtlichen und finanziellen Mittel zu erlangen, Satelliten der Mitgliedstaaten bei Bedarf zu requirieren;
8. die Versammlung von der Teilnahme der WEU an der Ausarbeitung einer Europäischen Weltraumstrategie zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt

Die parlamentarische Diplomatie: Die Rolle der internationalen Versammlungen

(Drucksache 1685)

Berichterstatlerin und Vorsitzende des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit:
Vera Squarcialupi (Italien)

Dieter Schloten (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Kollegin Vera Squarcialupi sehr herzlich für ihren hervorragenden Bericht danken. Ich teile ihre Meinung, dass die ESVP unbedingt einer parlamentarischen Dimension bedarf. Der Bericht findet daher meine uneingeschränkte Unterstützung.

Frau Squarcialupi gibt in ihrem Bericht eine umfassende, von großer Sach- und Detailkenntnis geprägte Darstellung über die Entwicklung der parlamentarischen Diplomatie von ihren Anfängen bis in die Gegenwart. Dabei ist es der Berichterstatlerin trefflich gelungen, die internatio-

nale parlamentarische Arbeit in ihren vielfältigen Dimensionen aufzuzeigen. So wird einmal mehr deutlich, wie wichtig die Parlamente als Scharnier zwischen Regierungspolitik und der Gesellschaft auch auf internationaler Ebene sind.

Meine Damen und Herren, die heutige Debatte über die Bedeutung parlamentarischer Diplomatie findet zu einem Zeitpunkt statt, zu dem es über unsere Zukunft als Versammlung der Westeuropäischen Union zu entscheiden gilt. Ich glaube, dass gerade die Versammlung der WEU gezeigt hat, welche Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie als Ergänzung zur Außen- und Sicherheitspolitik der Regierungen zukommt. Wie Frau Squarcialupi in ihrem Bericht zu Recht anmerkt, wären die in Köln und Helsinki getroffenen Entscheidungen ohne die jahrelange Vorarbeit der Parlamentarier und Parlamentarierinnen der WEU-Versammlung so nicht möglich gewesen.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel für erfolgreiche parlamentarische Diplomatie nennen: die Interparlamentarische Union. Frau Squarcialupi hat in ihrem Bericht die heute 139 Mitgliedstaaten umfassende Organisation und Begründerin interparlamentarischer Zusammenarbeit vorgestellt. Ich möchte hier daran erinnern: Das entscheidende Motiv für die Gründung der Interparlamentarischen Union in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hier in Paris mit zunächst Parlamentariern aus neun europäischen Staaten war, dass die Regierungen in Europa nicht in der Lage waren, Frieden zu halten, sondern stets, fast ohne große Pause, gegen einander Krieg führten. Es waren die Parlamentarier, die gesagt haben: Damit machen wir Schluss. Wir als Parlamentarier wollen ein dauerhaft friedliches Europa. Das war die Geburtsstunde der Interparlamentarischen Union hier in Paris.

Vor ungefähr einem Monat habe ich an der 103. Interparlamentarischen Konferenz in Amman teilgenommen, wo ich wieder einmal erlebt habe, wie auch bei schwierigen Problemstellungen eine positive internationale parlamentarische Zusammenarbeit sichergestellt werden kann. Diese Konferenz befasste sich mit zwei wichtigen Tagesordnungspunkten. Zum einen ging es um den Dialog der Zivilisationen und Kulturen. Im Gegensatz zu dem, wie die Regierungen mit diesem Thema umgehen können, können Parlamentarier miteinander reden. Sie müssen noch keine Entscheidungen treffen, leisten aber eine wichtige Vorarbeit für internationale Kooperationen auf Regierungsebene. Und gerade auf diesem Gebiet ist das außerordentlich wichtig.

Ein zweiter Tagesordnungspunkt, um den wir gerungen haben, beschäftigte sich mit den Flüchtlingsfragen im Zusammenhang mit dem mittleren Osten. Das ist ein hochaktuelles und heißes Thema. Es ist uns gelungen, das Recht der Flüchtlinge, und zwar nicht nur der palästinensischen, sondern aller, auf Rückkehr in ihre Heimat mit großer Mehrheit – dieser Beschluss ist mit nur wenigen Gegenstimmen gefasst worden – anzuerkennen. Es hatte große Auswirkungen in den Medien in Jordanien und im gesamten mittleren Osten, dass sich Parlamentarier dieses Themas angenommen und deutlich gesagt haben, wie eine

friedliche Zukunft aussehen kann und welche Bedingungen erfüllt sein müssen. Dies ist ein Vorlauf für die Regierungsarbeit, die daran anknüpfen kann. Hoffentlich kommt es bald gerade auf diesem Gebiet zu vernünftigen Entscheidungen.

Wie die Versammlung der WEU steht auch die Interparlamentarische Union vor zukunftsweisenden Reformen, die unter anderem das Verhältnis zwischen IPU und den Vereinten Nationen beinhalten. In einer Studie des Generalsekretärs zur Reform der IPU ist der Vorschlag unterbreitet worden, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu verstärken und der IPU die Rolle einer parlamentarischen Dimension der Vereinten Nationen zu geben. Wer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einmal in dem Diplomatenparlament in New York gesessen hat, der wird mir bestätigen, dass es dringend notwendig ist, dass dort endlich einmal parlamentarische Arbeit geleistet wird und nicht nur Diplomaten vorgefertigte Statements ihrer Regierungen verlesen. Da muss Leben hinein. Die Vereinten Nationen haben allmählich wirklich eine parlamentarische Dimension verdient.

Meiner Meinung nach liegt die Antwort auf die Frage, warum internationale Organisationen einer parlamentarischen Dimension bedürfen – man kann sich ja auch noch weitere vorstellen, zum Beispiel internationale Finanz- und Handelsorganisationen –, zum einen darin, was die parlamentarische Diplomatie kennzeichnet. Sie ist charakterisiert durch politische Legitimation, durch Pluralität in ihrer politischen Repräsentation sowie durch einen relativ informellen Charakter, der das Ansprechen vieler Fragen überhaupt erst ermöglicht, aber auch durch ihre Begründung auf demokratischen Prinzipien und nicht zuletzt durch die Möglichkeiten, neue Wege auszuloten. Es sind gerade diese Eigenschaften, die die parlamentarische Diplomatie zu einem wertvollen Baustein internationaler Politik machen.

Zum anderen müssen, wie Frau Squarcialupi in ihrem Bericht betont hat, gesellschaftspolitische Prozesse mit in Betracht gezogen werden. In einer Welt, die heute oft als „global village“ bezeichnet wird, haben moderne Medien und Informationstechnologien dazu beigetragen, dass die internationale Politik nicht mehr klassisch den Regierungen vorbehalten bleiben kann; denn diese Entwicklungen können von Parlamentariern schneller aufgegriffen und auf internationaler Ebene diskutiert werden, als es die strengen Regeln der Regierungskooperationen erlauben.

Diese Entwicklungen erfordern das Engagement der Parlamente. Denn einerseits beinhalten viele Themen, die früher von rein innenpolitischer Bedeutung waren, plötzlich eine internationale Dimension. Andererseits haben auf internationaler Ebene gefällte Entscheidungen direkte Auswirkungen auf den Alltag der Bürger. Ich erinnere nur an die Europäische Union und ihre Empfehlungen und Entscheidungen. So fällt den Parlamenten eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen komplizierten internationalen Entscheidungsprozessen und den Bürgern zu.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, alle diese Punkte stehen dafür, dass die parlamentarische Diploma-

tie nicht gegen, sondern in Ergänzung zur Regierungspolitik einen erheblichen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa leisten kann, auch unsere Versammlung, in einem Europa, für das wir alle Verantwortung tragen. – Herzlichen Dank.

Empfehlung 670

betr. die parlamentarische Diplomatie: die Rolle der internationalen Versammlungen

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass sich die parlamentarische Demokratie im Gleichklang mit gesellschaftlichen Veränderungen und technologischen Fortschritten entwickeln muss, damit die Wünsche der Wähler auf besseres Verständnis treffen und auf wirksamere Weise zum Ausdruck gebracht werden können;
- (ii) überzeugt von der Notwendigkeit, den Parlamentariern zunehmende Möglichkeiten zu eröffnen, um ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Lösung gemeinsamer Probleme für die gleiche geopolitische Region erörtern zu können;
- (iii) überzeugt davon, dass die von der Versammlung der WEU in vielen Jahren erworbenen Erfahrungen der Debatte über Europäische Sicherheits- und Verteidigungsfragen dazu beigetragen hat, ein Vermächtnis der Parlamentarischen Zusammenarbeit und Diplomatie zu schaffen, welches nicht zersplittert werden sollte,

empfiehlt dem Rat,

1. in Verbindung mit den Reformen der europäischen Institutionen, die unerlässliche Notwendigkeit einer Parlamentarischen Dimension für die Erörterung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzuerkennen sowie die Bedeutung eines Gedankenaustausches auf einer multilateralen europäischen Ebene zwischen Parlamentariern;
2. sich einzusetzen für die Förderung von institutionellen Versammlungen, welche einen Rahmen für die Entwicklung gemeinsamer politischer Maßnahmen bieten, in welchem Parlamentsmitglieder der betroffenen Staaten zur Suche nach Lösungen beitragen können, indem sie Erörterungen und einen Dialog mit anderen nationalen Vertretern führen.

Entschließung 102

betr. die parlamentarische Diplomatie: die Rolle der internationalen Versammlungen

Die Versammlung,

- (i) sich dessen bewusst, dass sich die moderne Gesellschaft in zunehmendem Maße mit dem Phänomen der Globalisierung abfinden muss und dass bei der Gestaltung der individuellen nationalen Politiken neuen Herausforderungen Rechnung getragen werden muss;

- (ii) davon überzeugt, dass die Parlamentarier, falls sie in der Lage sein sollen, ihren Aufgabenbereichen effizienter nachzukommen, mehr Möglichkeiten haben müssen, um auf einer von den Strukturen besser angelegten Grundlage zusammentreffen zu können – wie in internationalen Versammlungen – und Informationen über Probleme austauschen können, die in einem weiteren geographischen Kontext vorherrschend sind;
- (iii) davon überzeugt, dass der demokratische Dialog, bei welchem die Parlamente die Schnittstelle zwischen den Wählern und der Regierung sind, sich nicht nur auf nationale Interessen konzentrieren kann, da diese in weiter gefasste geopolitische Interessen einfließen und von diesen abhängig sind,

fordert die nationalen Parlamente auf,

1. die Entwicklung parlamentarischer Kooperationsnetze mit den Versammlungen anderer Staaten und mit interregionalen und internationalen Versammlungen, denen sie als Mitglieder angehören, zu unterstützen;
2. sich Initiativen anzuschließen, deren Ziel die Förderung des Austausches zwischen interessierten Parlamentariern über gleiche Themen sind und Anstrengungen zu unterstützen bei der „parlamentarischen Diplomatie“, die im Rahmen von gemeinsamen Programmen entwickelt werden, insbesondere in Bezug auf die kollektive Sicherheit und Krisenbewältigung;
3. Verwaltungsverfahren zu stärken und notwendige Dienstleistungen zu unterstützen für die effiziente Organisation eines ständigen Kontakt- und Austauschsystems zwischen nationalen, interregionalen und internationalen parlamentarischen Versammlungen.

Tagesordnungspunkt

Die in die Sicherheits- und Verteidigungsforschung mitwirkenden Institutionen – Teil I: Die Lage in den assoziierten Mitgliedstaaten

(Drucksache 1686)

Berichterstatter:

Francisco Arnau Navarro (Spanien)
Vitezslav Matuska (Tschechische Republik)

Empfehlung 671

betr. die in der Sicherheits- und Verteidigungsforschung mitwirkenden Institutionen – Teil I: Die Lage in den assoziierten Mitgliedstaaten

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass es in den assoziierten Mitgliedstaaten der WEU ein verschärftes Bewusstsein für

die Probleme gibt, die in Verbindung mit ihrer zukünftigen Zusammenarbeit mit westlichen Institutionen entstehen – eine Frage, die zu den Hauptprioritäten der Regierungen gehört;

- (ii) sich dessen bewusst, dass Fragen in Verbindung mit der Zukunft der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung Europas von der großen Öffentlichkeit erkannt und verstanden werden müssen;
- (iii) davon überzeugt, dass neben der Vermittlung einer politischen Botschaft, die Verbreitung von Studien und die Veranstaltung von Debatten durch Institutionen, die sich auf den Bereich der Sicherheit und Verteidigung spezialisiert haben, zu diesem öffentlichen Bewusstsein beitragen können;
- (iv) mit Genugtuung darüber, dass mehrere Institutionen in den assoziierten Mitgliedstaaten sich aktiv an Untersuchungen und der Forschung über Fragen der Außenpolitik und der internationalen Angelegenheiten beteiligen;
- (v) sich dessen bewusst, dass die assoziierten Mitgliedstaaten beträchtliche Summen zum Gesamthaushalt der WEU beitragen und dass sie de facto das WEU-Institut für Sicherheitsstudien mit finanzieren, was ihnen bestimmte Rechte gibt, insbesondere in Bezug auf die mögliche Übertragung des Instituts auf die Europäische Union;
- (vi) in dem Bestreben, dass das WEU-Institut für Sicherheitsstudien in der Lage sein sollte, ein produktiveres Netz an Kontakten mit seinen Gesprächspartnern anderenorts zu schaffen, was förderlich für die Vermittlung und Verbreitung der innerhalb der WEU-Institutionen entwickelten Gedanken wäre;

empfiehlt dem Rat,

mit der Unterstützung des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien die Schaffung effizienterer Kanäle der Kommunikation zu den Institutionen in den assoziierten Mitgliedstaaten, die sich auf internationale Politik spezialisiert haben, zu unterstützen mit dem Ziel einer größeren Verbreitung der Informationen über die Vorstellungen der WEU hinsichtlich der Zukunft der europäischen Sicherheit und Verteidigung in Europa in der breiten Öffentlichkeit.

Tagesordnungspunkt

Das nationale Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten

(Drucksache 1704)

Berichterstatter und Vorsitzender des Verteidigungsausschusses:

Dieter Schloten (Bundesrepublik Deutschland)

Dieter Schloten (SPD) – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Versammlung hat gestern Nach-

mittag den Verteidigungsausschuss beauftragt, eine Grundlage für eine Debatte zum Thema NMD zu schaffen. Der Verteidigungsausschuss hat sich dieser Aufgabe in seiner Sitzung heute Morgen gestellt. In der Kürze der Zeit hatten wir eine sehr intensive Debatte, an der sich eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen beteiligt hat.

Als Ergebnis dieser Debatte legen wir Ihnen diese Draft Resolution vor, die aus zwei Begründungen und einer Forderung besteht. Die Forderung konnte keine inhaltlichen Ansprüche stellen. Vielmehr besagt sie, dass die 28 Mitgliedstaaten der WEU zu einer gemeinsamen Haltung gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika finden sollen.

Wir fordern Sie dazu mit zwei Begründungen auf. Lassen Sie mich bitte zu diesen Begründungen einige einleitende Ausführungen machen; denn es geht schließlich um seriöse Fragen.

Herr Präsident, 40 Jahre lebte die Welt während des Kalten Krieges auf einem atomaren Pulverfass, wurde während des Kalten Krieges ein zweifelhafter Waffenstillstand der damaligen Supermächte durch die Fähigkeit zur atomaren Abschreckung gesichert. Die Logik hieß: Wer als Erster auf den atomaren Einsatzknopf drückt, stirbt als Zweiter durch das atomare Zweitschlagpotenzial des anderen.

Die Ende der 60er-Jahre geschlossenen Rüstungskontrollabkommen zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion und vor allem der 1972 geschlossene ABM-Vertrag haben versucht, für die Logik der wechselseitig gesicherten Abschreckung gewissermaßen Spielregeln aufzustellen. Destabilisierende atomare Offensivsysteme wurden in den SALT- und später vor allem in den START-Abkommen reduziert bzw. untersagt, der Aufbau von Raketenabwehrsystemen wurde geächtet, weil sie einer atomaren Maginotlinie nur einen trügerischen Schutz boten und vor allem den Rüstungswettlauf anheizten. Denn jeder Schild zieht ein umso schärferes Schwert nach sich.

Die Vorstellung, dass der amerikanische Kontinent unter der nuklearen Bedrohung steht, dass die amerikanische Nation durch Nuklearwaffen ausgelöscht werden könnte, hat bei maßgeblichen politischen Kräften in den USA schon immer ein Unbehagen ausgelöst. So planten die USA bereits 1967 den Aufbau eines Raketenabwehrschildes, dann wieder ab 1983 mit der SDI-star-wars-Initiative Präsident Reagens. Im März vergangenen Jahres hat der US-Kongress beschlossen, eine nationale Raketenabwehr aufzubauen, sobald – wie es in dem Beschluss heißt – die dazu erforderliche Technologie zur Verfügung steht.

Bei all diesen Debatten haben die Europäer die Sorge geäußert, die USA könnten mit ihrem Raketenarschuttschild in der NATO eine Zone besonderer Sicherheit schaffen, sie könnten sich damit von dem Grundsatz der atlantischen Allianz der uneingeschränkten Risikoteilung abkoppeln. Hinzu kommt die Sorge, dass wir mit einer neuen Runde eines Rüstungswettlaufs konfrontiert werden.

Offiziell dient das US-amerikanische NMD-Projekt dem Schutz gegenüber atomaren Angriffen von so genannten

Schurkenstaaten. Das sind aus amerikanischer Sicht Nordkorea, der Irak, Iran und Libyen. Angeblich soll Nordkorea im Jahre 2005 über die Fähigkeit verfügen, den Westen der USA atomar zu bedrohen. Das erklärt die Eile, um zu diesem Zeitpunkt schon in Alaska 100 Abfangraketen zu stationieren. Bis zu einem späteren Zeitpunkt, bis 2010, sollen in North Dakota eine zweite Staffel von Abfangraketen stationiert werden – nach offiziellen Plänen insgesamt 250 Abfangraketen – sowie Frühwarnradarstationen und Aufklärungs- und Leitsatelliten im Weltraum.

Offiziell lassen die USA verlautbaren, dass sich dieses, wie sie sagen, begrenzte NMD-System nicht gegen die immer noch 5000 atomaren Sprengköpfe Russlands richte. Das mag so sein. Aber es steht zu befürchten, dass der Weg zur weiteren atomaren Abrüstung verbaut wird, ja sogar Anreize für neue Offensivwaffen geschaffen werden, wenn irgendjemand im russischen Generalstab zur Einschätzung gelangt, Russlands atomares Vergeltungspotenzial verliere an Glaubwürdigkeit.

Niemand unterstellt dem demokratischen Russland die Absicht, einen neuen kalten Krieg oder einen neuen Rüstungswettlauf zu beginnen; dazu ist es ökonomisch gar nicht in der Lage. Aber es ist doch offenkundig, dass der neu gewählte Präsident Putin mehrmals den Anspruch Russlands als globale, den USA politisch ebenbürtige Macht mit Hinweisen auf die russischen Nuklearwaffen untermauert hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Bislang verfügt die Volksrepublik China über eine relativ kleine Anzahl von geschätzten 18 landgestützten nuklearen Interkontinentalraketen. Schon ein begrenztes US-Raketenabwehrsystem könnte das chinesische Potenzial entwerten.

Außerdem haben Indien und Pakistan vor kurzem Nuklearwaffen getestet. Würde nun die Volksrepublik China massiv nuklear aufrüsten, hätte dies verheerende Folgen für die Wahrung der Stabilität in Asien. Ich glaube, hierüber sind wir uns einig.

Der ABM-Vertrag, der den Aufbau eines landesweiten Raketenabwehrgürtels untersagt, ist das Schlüsselement zur Wahrung der strategischen Stabilität. Seine Beachtung hat den Weg zu weit reichenden Reduzierungen der atomaren Trägersysteme und der Nuklearsprengköpfe geebnet. Für die in Aussicht genommenen START-III-Verhandlungen bestehen Möglichkeiten, die Zahl der Nuklearwaffen weiter drastisch zu reduzieren, bis nur noch ein Minimalabschreckungspotenzial übrig bleibt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Präsident Clinton hat im Juli vergangenen Jahres, als er das vom US-Kongress verabschiedete NMD-Gesetz unterzeichnete, vier Kriterien genannt, die seiner für Juli 2000 angekündigten NMD-Entscheidung zugrunde liegen sollen: erstens die Kosten, zweitens die technologische Reife, drittens die tatsächliche Bedrohung und viertens die Auswirkungen auf die Rüstungskontrolle und die strategische Stabilität.

Zurzeit sprechen alle vier Kriterien gegen eine Entscheidung, mit dem Bau eines NMD zu beginnen. Deshalb

sollte sich die WEU so rasch wie möglich auf eine gemeinsame Haltung einigen, mit der sie den Dialog mit den Vereinigten Staaten von Amerika sucht. Noch kann sie die endgültige Entscheidung zu beeinflussen versuchen.

Unsere Parlamentarische Versammlung wird sich im Dezember intensiv mit den Risiken der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie den Möglichkeiten beschäftigen, diese Proliferation durch Rüstungskontrollabkommen einzudämmen. Sie wird dann hierzu und zum amerikanischen NMD-Projekt dem Rat die entsprechenden inhaltlichen Empfehlungen geben.

Ich möchte Sie im Auftrag des Verteidigungsausschusses herzlich bitten, der vorliegenden Draft Resolution zuzustimmen. – Danke schön.

Wolfgang Behrendt (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Monaten konnten wir miterleben, wie sich diesseits und jenseits des Atlantik Missverständnisse, Irritationen und Zweifel gehäuft haben. Es ist bekannt, dass die Clinton-Administration, aber auch der US-Senat ihre Besorgnis über die Helsinki-Beschlüsse zur ESVP geäußert haben.

Wir Europäer hatten dies zum Anlass genommen, diese Sorgen auszuräumen, haben immer wieder betont, dass die atlantische Allianz dann stark ist, wenn sie auf zwei Pfeilern steht, wenn die Europäer mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen und die hierzu erforderlichen militärischen Kapazitäten aufbauen. Wir haben auch betont, dass sich der Prozess der Ausformung der ESVP in voller Transparenz zur NATO vollziehen muss. Ich bin froh, dass es der EU bzw. der WEU anscheinend gelungen ist, den amerikanischen Bedenken entgegen zu treten.

Jetzt sind wir mit den amerikanischen NMD-Plänen konfrontiert. In den europäischen Hauptstädten gibt es unterschiedliche Bewertungen, aber überall besteht die Sorge, die Amerikaner könnten sich mit dem NMD-Programm sozusagen aus dem euro-atlantischen Risikoverbund abkoppeln und sich auf die „Festung Amerika“ zurückziehen, es könnte eine Zone unterschiedlicher Sicherheit in der NATO geschaffen werden. Hinzu kommt, dass ein Rüstungswettlauf droht; der Kollege Schloten hat schon darauf hingewiesen. Das NMD-System könnte dazu führen, dass China weiter aufrüstet. Dies könnte im Hinblick auf Länder wie Indien und Pakistan zu einer Kettenreaktion führen. Ich denke, wir müssen alles unternehmen, dass die Abkürzungen ESVP und NMD später nicht einmal dafür stehen, dass mit diesen Formeln ein Prozess transatlantischer Spannungen oder Missverständnisse eingeleitet worden ist.

Entschließung 103

betr. das nationale Raketenabwehrprogramm der Vereinigten Staaten

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass das nationale Raketenabwehrprogramm (NMD) der Vereinigten Staaten gravierende Fragen im Rahmen des globalen strategischen Gleichgewichts und damit der europäischen Verteidigung aufwirft;

- (ii) ferner in der Befürchtung, dass Russlands Widerstand gegenüber jeder Änderung des ABM-Vertrags Auslöser für eine schwerwiegende Krise in den USA im Falle der Stationierung des amerikanischen nationalen Raketenabwehrsystems (NMD) sein und daher das heikle globale strategische Gleichgewicht ins Wanken bringen wird,

fordert,

die Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten, die dem Atlantischen Bündnis angehören, auf, eine gemeinsame Stellungnahme vorzulegen, die von allen der WEU angehörenden Staaten (28) und der Europäischen Union ausgearbeitet werden soll, bevor eine Verständigung mit den Vereinigten Staaten im Rahmen des Bündnisses herbeigeführt werden soll.

Mittwoch, 7. Juni 2000

Tagesordnungspunkt

Zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung

(Drucksache 1697)

vorgelegt vom Präsidenten der Versammlung im Namen des Präsidialausschusses

Mandat

betr. den Lenkungsausschuss der Sicherheits- und Verteidigungsversammlung

- Gemäß dem auf der Sondersitzung in Lissabon am 21. März 2000 verabschiedeten Beschluss 23 der Versammlung über die „Europäische Sicherheit und Verteidigung: die parlamentarische Dimension“ und gemäß Artikel VII (d) der Satzung und Artikel 40.4 und 40.5 der Geschäftsordnung wird die Einsetzung eines Sonderausschusses beschlossen mit folgender Bezeichnung:
„Lenkungsausschuss der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung“
- Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten der WEU-Versammlung, der kraft seines Amtes Mitglied ist, den Leitern der 28 nationalen Delegationen der derzeitigen WEU-Versammlung (bzw. ihren Stellvertretern) sowie den Vorsitzenden der politischen Gruppen (bzw. ihren Stellvertretern).
- Der Präsident des Europäischen Parlaments wird gebeten, einen Vertreter (und einen Stellvertreter) zu benennen, die als Beobachter an den Arbeiten des Lenkungsausschusses teilnehmen.
- Der Lenkungsausschuss der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung (ESVV) tritt erstmalig am Donnerstagvormittag, den 8. Juni 2000 zusammen, um seinen Vorsitzenden, drei stellvertretende Vorsitzende und den Berichterstatter zu wählen und das Arbeitsprogramm des

Lenkungsausschusses zu beschließen. Die erste Aufgabe des Lenkungsausschusses wird es sein, seine internen Verfahren im Rahmen der im Beschluss 23 festgelegten Parameter zu bestimmen.

5. Der Lenkungsausschuss, der die von der Europäischen Union für einen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsrahmen geschaffenen Intergovernmentalen Strukturen („EU 15 plus 15“) so genau wie möglich widerspiegeln soll, wird Vorschläge ausarbeiten in Bezug auf:
 - (a) den Entwurf einer Satzung für die ESVV;
 - (b) den Aufgabenbereich der ESVV und eine Rechtsgrundlage für die ESVV;
 - (c) Größe und Zusammensetzung der ESVV;
 - (d) den Status der an der ESVV teilnehmenden Länder: die EU-Mitgliedstaaten und Staaten, bei denen es sich entweder um Kandidaten für einen Beitritt zur EU oder um NATO-Mitgliedstaaten handelt, die nicht der EU angehören;
 - (e) die Modalitäten für die Teilnahme des Europäischen Parlaments an der ESVV;
 - (f) die Stimmrechte der an der ESVV beteiligten Länder und des Europäischen Parlaments;
 - (g) die Ausschussstruktur der ESVV;
 - (h) die vorläufige Geschäftsordnung der ESVV;
 - (i) Verwaltungs- und andere Fragen bezüglich des Aufbaus der ESVV;
 - (j) Finanz- und Haushaltsvorkehrungen für die ESVV.
6. Der Lenkungsausschuss wird über seine Vorschläge während der Plenartagung der derzeitigen WEU-Versammlung im Dezember 2000 im Hinblick auf die Einrichtung der ESVV ab dem 1. Januar 2001 berichten.

Beschluss 24

betr. den Titel und die ordentliche Bezeichnung der Versammlung

Die Versammlung,

im Einklang mit dem auf der Sondersitzung in Lissabon am 21. März 2000 verabschiedeten Beschluss 23 der Versammlung über „die Europäische Sicherheit und Verteidigung: die parlamentarische Dimension“

beschließt,

sich von nun an den Titel und die ordentliche Bezeichnung zu geben:

„Versammlung der Westeuropäischen Union / interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung“.

**Ansprache des Präsidenten der Versammlung,
Abgeordneter Klaus Bühler
(Bundesrepublik Deutschland)**

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen heute einen weiteren wichtigen Schritt tun, um die Beschlüsse in die Tat umzusetzen, die unsere Versammlung im März dieses Jahres in Lissabon gefasst hat. Wenn wir dies heute tun, so in dem Bewusstsein der vielen Gespräche, die Sie und ich seit Lissabon mit Regierungsvertretern, Parlamentariern und politisch Verantwortlichen zahlreicher europäischer Länder und Institutionen über die Problematik der parlamentarischen Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt haben. Einige europäische Regierungen haben inzwischen auch in schriftlicher Form auf die Übermittlung der in der Sondersitzung in Lissabon verabschiedeten Dokumente geantwortet und die Antwort des Rates auf die Empfehlung 664 zur parlamentarischen Dimension der europäischen Sicherheit und Verteidigung liegt inzwischen ebenfalls vor. Wir werden heute noch Gelegenheit haben, darüber ausführlich zu diskutieren.

Lassen Sie mich zur Einführung dieser Debatte Folgendes bemerken: Die Stellungnahmen, die uns vorliegen, sind durch von mit Vorsicht gepaarter Offenheit und positivem Interesse gekennzeichnet. Dies gilt zum Beispiel für die Reaktion des britischen Premierministers, des belgischen Premierministers, des französischen Außenministers und des Präsidenten der Europäischen Kommission. Eine ausgesprochen positive Reaktion kam vom NATO-Generalsekretär. Nur eine einzige Regierung, die meines eigenen Landes, hat auf eine entsprechende schriftliche Anfrage im Deutschen Bundestag zum Ausdruck gebracht, sie könne eine Überführung der WEU-Versammlung in eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung nicht befürworten. Der belgische Senat dagegen hat diese Initiative positiv aufgegriffen und zahlreiche Parlamente haben sie zum Anlass von aktuellen Debatten mit ihren Regierungen genommen, darunter das belgische Parlament und das britische Unterhaus. Auch aus dem Europäischen Parlament liegen uns Reaktionen vor, die nicht weit weg sind von unserem Ziel, nationale Abgeordnete an der parlamentarischen Begleitung der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beteiligen.

Es überrascht nicht, dass manche Stellungnahmen auch eine gewisse Unsicherheit erkennen lassen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es außerordentlich wichtig, dass wir in der heutigen Debatte noch einmal deutlich machen, was wir wollen und warum wir es wollen.

In diesem Zusammenhang war die ausführliche Diskussion, die der Präsidialausschuss, der Politische Ausschuss und der Verteidigungsausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 18. Mai dieses Jahres mit dem portugiesischen Außenminister Gama führen konnten, sehr hilfreich. In dieser Diskussion wurden die Implikationen unserer Initiative zum ersten Mal in der Sache problematisiert. Im Hinblick auf die damals aufgeworfenen

Fragen möchte ich an dieser Stelle folgende Punkte noch einmal klarstellen:

Erstens: Eine Übertragung der Ausübung von Aufgaben der WEU auf die EU muss auf europäischer Ebene genauso parlamentarisch beraten und begleitet werden, wie dies bisher im Rahmen der WEU von der WEU-Versammlung sichergestellt worden ist.

Zweitens: Die eigentliche parlamentarische Kontrolle obliegt den jeweiligen nationalen Parlamenten. Jedes Parlament kann jedoch nur die eigene Regierung individuell kontrollieren.

Drittens: Die intergouvernementale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterliegt dagegen auf europäischer Ebene keinerlei Berichts- oder Rechenschaftspflicht gegenüber einem parlamentarischen Gremium, in dem die nationalen Parlamente kollektiv vertreten sind. Auch gegenüber dem Europäischen Parlament ist der EU-Rat als solcher nicht rechenschaftspflichtig. Es gibt keine Pflicht zu einem abgestimmten Bericht des Rates an das Europäische Parlament.

Viertens: Ziel unserer Initiative ist daher die Schaffung einer verbindlichen Regelung, die Grundlage dafür wird, dass die europäischen intergouvernementalen Entscheidungs- und Konsultationsstrukturen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegenüber einer aus nationalen Parlamentariern bestehenden europäischen parlamentarischen Versammlung berichtspflichtig werden.

Fünftens: Wir wollen also nichts völlig Neues ins Leben rufen, sondern nur verhindern, dass es zu einer Minderung oder gar zum Wegfall der parlamentarischen Beratung kommt. Wir wollen, dass der Standard der Beratungsbeugnisse, den die WEU-Versammlung gegenüber dem WEU-Rat hat, auch in der Europäischen Union aufrechterhalten wird – mit den erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen. Dazu brauchen wir die juristische Legitimation, die von den Regierungen in geeigneter Weise im EU-Vertrag selbst, durch ein Protokoll oder in sonstiger rechtlich verbindlicher Weise verankert werden muss. Dies ist Gegenstand der Empfehlung 664.

Unsere heute zu treffende Entscheidung, dem Namen der WEU-Versammlung die Bezeichnung „interimistische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung“ hinzuzufügen, ist als politische Geste und politisches Programm in dieser Perspektive zu verstehen. Damit ist nicht beabsichtigt, die vertraglichen Grundlagen der WEU-Versammlung infrage zu stellen. Diese wird ihre aufgrund des geänderten Brüsseler Vertrages bestehenden Aufgaben und Pflichten weiter erfüllen.

Unsere Entscheidung ist die Konsequenz aus der Entscheidung der Regierungen der EU, innerhalb der Europäischen Union Interimsstrukturen zu errichten, die übrigens ebenfalls noch der rechtlichen Legitimation bedürfen.

Wenn wir weiterhin heute das vom Präsidialausschuss verabschiedete Mandat für den Lenkungsausschuss zur Schaffung der Europäischen Versammlung für Sicherheit

und Verteidigung ratifizieren, so dient dies der Vorbereitung der Vorschläge, die wir rechtzeitig vor Abschluss der Regierungskonferenz den Regierungen unterbreiten wollen, damit sie diese in rechtlich verbindliche Regelungen umwandeln können. Der Vorschlag des Präsidialausschusses sieht für den Lenkungsausschuss die Beteiligung von Vertretern des Europäischen Parlamentes vor. Mitglieder des Europäischen Parlamentes sind in der Regierungskonferenz vertreten.

Als WEU-Versammlung sind wir berechtigt, diese Vorschläge auszuarbeiten und zu unterbreiten. Die WEU-Versammlung ist schon durch den geänderten Brüsseler Vertrag verpflichtet, die europäische Integration zu fördern, andere europäische Staaten zu assoziieren und eine enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organisationen voranzutreiben. Seit Maastricht und Amsterdam ist die Versammlung als Bestandteil der WEU als Organisation integraler Teil der Entwicklung der Europäischen Union. Der Vertrag von Amsterdam hat der Westeuropäischen Union eine ganze Reihe zusätzlicher Funktionen im Verhältnis zur Europäischen Union zugewiesen und die EU-Organe zur Förderung stärkerer institutioneller Beziehungen zur WEU angehalten – dies alles im Hinblick auf eine Integration der WEU in die Europäische Union oder, anders ausgedrückt, im Hinblick auf die Verwirklichung einer Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Europäischen Union. Wenn dies jetzt auf der Seite der Exekutive Wirklichkeit wird – wir begrüßen das –, dann kann nur aus der einzigen durch Vertrag für diese Fragen zuständigen Versammlung die Initiative kommen, die für die parlamentarische Dimension dieser Politik notwendigen Maßnahmen auszuarbeiten und vorzuschlagen. Dafür, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir heute die Grundlagen schaffen.

Wenn wir uns als Parlamentarier ernst nehmen, müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und einen konkreten Vorschlag für die Zukunft der parlamentarischen Dimension der von uns begrüßten gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorlegen. Ich appelliere an Sie alle, diesem wichtigen Anliegen Ihre nachhaltige Unterstützung zu geben, und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Wolfgang Behrendt (SPD) – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Geschichte der WEU gab es wohl kaum je eine Phase, in der die Zielsetzungen unserer Arbeit so kritisch auf den Prüfstand gestellt wurden und die einen so gewaltigen Umbruch mit sich brachte, wie die Entwicklung in den letzten Wochen und Monaten. Mit dem Willen zur Übertragung der Petersberg-Aufgaben auf die Europäische Union und der Schaffung der dazu erforderlichen politischen und militärischen Gremien, also mit dem Projekt der ESVP, rückt Europa nach Schengen, nach der Wirtschafts- und Währungsunion, nochmals enger zusammen. Das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten wird nun zusätzlich untermauert durch den Willen, diese Werte gemeinsam zu sichern und zu verteidigen.

So historisch dieser Augenblick auch ist, können wir dabei die umfassenden Aufgaben nicht aus den Augen verlieren, die uns noch bevorstehen. Am morgigen Tag wird der Lenkungsausschuss für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung zu seiner ersten Sitzung zusammentreffen. Dieser Ausschuss wird sich eingehend mit den wesentlichen Fragen befassen, die die Organisation der ESVV selbst betreffen. Dazu gehört der Entwurf einer Charta dieser Versammlung. Er wird aber unter anderem auch Vorschläge zur Rechtsgrundlage erarbeiten, auf die sich die ESVV als europäisches Gremium stützen wird.

Die Zusammenarbeit, das Beziehungsgeflecht zwischen den europäischen Institutionen, hat sich als eines der kompliziertesten Themen im Verlauf der Übertragung der militärischen Aufgaben auf die Europäische Union herausgestellt. Herausragende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Klärung der Mitwirkungsrechte der assoziierten Mitglieder und Partner der WEU in der EU und die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Als Berichterstatter des Politischen Ausschusses der Versammlung für die parlamentarische Dimension der ESVP möchte ich diese Gelegenheit nochmals nutzen und mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Beiträge zur Ausgestaltung des Berichtes bedanken. Dass dieser Bericht einstimmig angenommen wurde, zeigt die Entschlossenheit der Versammlung der WEU, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und auch nach institutionellen Umstrukturierungen ihren Auftrag, die europäische Integration zu fördern, weiter auszufüllen.

Meine Damen und Herren, eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist ohne eine parlamentarische Dimension nicht denkbar. Solange die ESVP Teil des zweiten, des zwischenstaatlichen Pfeilers der Europäischen Union ist, solange die Entscheidungen über den Einsatz nationaler Streitkräfte und die Verteidigungshaushalte in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten gefällt werden, müssen die nationalen Parlamente eine umfassende parlamentarische Kontrollmöglichkeit ausüben können. Eine Struktur, in der die parlamentarische Kontrolle in dem Maße abnimmt, in dem die sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben der Europäischen Union zunehmen, ist nicht nur paradox, sondern sie würde das demokratische Defizit, welches wir zugegebenermaßen auch in anderen Bereichen der EU noch zu verzeichnen haben, nur verstärken.

Natürlich ist das Europäische Parlament an der Durchführung dieser parlamentarischen Kontrolle interessiert. Jedoch entsprechen zurzeit weder die institutionelle Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat noch die fachliche Grundlage dem, was eine umgewandelte WEU-Versammlung als vertraglich verankertes Kontrollgremium des WEU-Rates aufgrund seiner jahrelangen Erfahrung im Bereich der europäischen Sicherheit und Verteidigung leisten kann.

Auch wenn die Regierungen über die Jahre hinweg nicht den Willen hatten, die WEU zu einer profilstärkeren Organisation Europas zu machen, so ist die WEU der Europä-

ischen Union doch in einigen Aspekten voraus. Das gilt insbesondere für das Ausmaß der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit Nicht-Vollmitgliedern, mit denen seit mehreren Jahren je nach Status abgestufte Formen der Zusammenarbeit bestehen. Diesem Beitrag zur gesamteuropäischen Kooperation, den die WEU geleistet hat, sollte auch in Zukunft umfassend Rechnung getragen werden. Die beste Möglichkeit, dies zu tun, besteht in der Gewährleistung der Mitwirkungsrechte ihrer assoziierten Mitglieder und Partner an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Am 1. März dieses Jahres haben die Interimsorgane der Europäischen Union ihre Arbeit im Zuständigkeitsbereich der WEU aufgenommen. Sie berichten dem EU-Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten. Wenn eine so zügige Arbeitsaufnahme aufseiten dieser Gremien funktioniert, sollte dasselbe auch für eine Verankerung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung gelten. Die Übertragung der Kernfunktionen der WEU auf die EU ist eine Herausforderung für das Institutionengeflecht in Europa. Sie sollte dazu genutzt werden, die demokratische Komponente des Entscheidungsprozesses auf europäischer Ebene zu stärken, und nicht, sie zu schwächen.

Die Einschätzung der verstärkten Rolle der Europäischen Union durch den Generalsekretär der WEU unterstütze ich nachdrücklich. Er hat kürzlich erklärt, dass eine der Stärken der EU darin liegt, dass sie angesichts einer Krise in der Lage ist, eine militärische Intervention direkt mit anderen Formen politischer, wirtschaftlicher und humanitärer Maßnahmen zu verbinden, die möglicherweise einen noch bedeutenderen Beitrag zur Gewährleistung einer andauernden Lösung leisten können. Präsident Chirac hat in der vergangenen Woche diese Möglichkeit eines umfassenden Ansatzes der EU zur Bewältigung regionaler Krisen ebenfalls unterstrichen.

Mit dieser Beschreibung wird das Bild einer Institution gezeichnet, die eine in hohem Maße abgestimmte Krisenbewältigung durchführen kann. Diese Ausgewogenheit sollte auch für die inneren Strukturen der Europäischen Union gelten.

Die Erklärungen von Köln, Helsinki und Porto, die Meilensteine in Bezug auf die Rolle der Europäischen Union auf der internationalen Bühne darstellen, haben bedauerlicherweise die parlamentarische Dimension dieses Prozesses vernachlässigt. Ich möchte daher diese Gelegenheit nutzen, um nochmals eindringlich an alle Kolleginnen und Kollegen zu appellieren, bei ihren Regierungen nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die Bedeutung der parlamentarischen Dimension der ESVP erkannt und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung im Rahmen der Regierungskonferenz unverrückbar als europäische Institution verbindlich verankert wird.

Leider ist die Antwort, die der Rat der WEU inzwischen auf die Empfehlung 664 an die Versammlung übermittelt hat, sehr enttäuschend. Die wesentliche Aussage dieser Antwort besteht in der Mitteilung, dass den Rat die Umwandlung der WEU-Versammlung, so wie in der Emp-

fehlung vorgeschlagen, nur insoweit interessiert, als sie eine Auswirkung auf die Zukunft des geänderten Brüsseler Vertrages haben könnte. Mit anderen Worten: Der Rat zieht sich hier auf eine streng formaljuristische Argumentation zurück, indem er darauf verweist, dass seine Zuständigkeit auf die Einhaltung des geänderten Brüsseler Vertrages begrenzt sei.

Damit lehnt der Rat implizit die Empfehlung der Versammlung ab, sich bei der Europäischen Union für die Legitimierung der Umwandlung der WEU-Versammlung in eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung einzusetzen. Diese Haltung des Rates ist umso verwunderlicher, als er in seiner Antwort gleichzeitig den Teil seiner Erklärung von Porto zitiert, in dem er an den Europäischen Rat von Feira eine ganze Reihe von Erwartungen richtet. Dabei geht es unter anderem um die Beteiligung der assoziierten Mitglieder und Partner an der Verwirklichung des so genannten „headline goal“, an den Entscheidungsmechanismen der EU und um die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen der EU und der NATO. Der WEU-Rat interessiert sich außerdem für den Fortgang der Arbeiten der EU zum Thema der nichtmilitärischen Krisenbewältigung.

Wenn also der Rat zu verstehen gibt, dass er in einer ganzen Reihe von Sachgebieten Interessen hat, die nicht unmittelbar mit dem geänderten Brüsseler Vertrag zusammenhängen, so ist seine Argumentation, mit der er es ablehnt, die Initiative der Versammlung zu unterstützen, wie ich meine, nicht schlüssig. Der Rat hat auch nicht erklärt, er werde der Versammlung in seinem Jahresbericht auch in Zukunft über Tätigkeiten berichten, deren Ausübung er auf die EU übertragen hat. Der Rat macht es sich wirklich zu einfach, wenn er ankündigt, er werde auch in Zukunft die Konsultationen der Versammlung mit den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament mit Interesse verfolgen. Dass wir uns als Vertreter nationaler Parlamente mit den Mitgliedsparlamenten abstimmen, ist eine Selbstverständlichkeit. Der Rat sollte hier auch nicht ansatzweise insinuiieren, als könnte es hier Konfliktpotenzial geben.

Auch mit dem Europäischen Parlament werden wir uns wie bisher konsultieren. Insofern möchte ich auch daran erinnern, dass das Europäische Parlament eingeladen werden soll, an den Arbeiten des Lenkungsausschusses als Beobachter teilzunehmen. In diesem Zusammenhang haben wir mit großem Interesse den Resolutionsentwurf des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik des Europäischen Parlaments vom 25. Mai dieses Jahres zur Kenntnis genommen. Dieser Entwurf fasst Vorschläge des Europäischen Parlaments an den Europäischen Rat in Feira zum Thema der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammen. Diese Vorschläge schließen auch die parlamentarische Dimension mit ein. Einige Absätze kann ich mir inhaltlich durchaus zu Eigen machen.

Es ist erfreulich, dass der Entwurf, der auf einem Bericht von Frau Lalumière beruht, die heute dankenswerterweise

an unserer Versammlung teilnimmt, sich zur Begleitung der GESVP für ein interparlamentarisches Organ mit Beteiligung der nationalen Parlamente einschließlich der Parlamente der Beitrittskandidaten und der WEU assoziierten Länder neben Vertretern des Europäischen Parlaments ausspricht. Wir sind hier vielleicht gar nicht mehr so weit voneinander entfernt, auch wenn ich den Hinweis des EP-Entwurfes auf die Erfahrungen der COSAC nicht für hilfreich halte.

Bei den Arbeiten des Lenkungsausschusses werden wir nicht nur die Entwicklung der Haltung des Europäischen Parlaments berücksichtigen, sondern auch die verschiedenen Aspekte, die bei dem letzten Zusammentreffen des Präsidialausschusses mit dem portugiesischen Außenminister Gama in Lissabon angesprochen worden sind. Ich bin sicher, dass auf der Grundlage einer eingehenden Beratung der Lenkungsausschuss in der Lage sein wird, sein Mandat erfolgreich zu erfüllen, damit wir den Regierungen rechtzeitig unsere Vorschläge für die Schaffung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung mitteilen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Schloten (SPD) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Schaffung einer gemeinsamen Währung ist die Ausformung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den kommenden Jahren das zentrale Integrationsprojekt in der Europäischen Union.

Der in Helsinki gefasste Beschluss, bis zum Jahr 2003 multinational zusammengesetzte Krisenreaktionskräfte bis zur Korpsstärke aufzubauen, unterstreicht den Willen der Europäischen Union, im Krisenfall mehr Verantwortung zu übernehmen. Die EU wird dann zunehmend als politischer Akteur im Krisenmanagement in Erscheinung treten. Ökonomische Sanktionen, europäische Beiträge zur zivilen Einhegung und möglichst präventiven Lösung von Konfliktherden bis hin zur Intervention mit militärischen Mitteln im Rahmen der so genannten Petersberg-Missionen – all diese Fähigkeiten zum autonomen außenpolitischen Handeln sind nunmehr unter dem Dach der Europäischen Union angelegt.

Mit der jetzt anstehenden Übertragung der Petersberg-Missionen von der WEU auf die EU steht ein ganz entscheidender Schritt für die ESVP vor uns. Mit diesem Schritt werden die Konturen der politischen Integration in der EU sichtbar. Die ökonomische Integration mit der Einführung der gemeinsamen Währung ist weitgehend abgeschlossen. Die Bürger der Europäischen Union wollen aber wissen, wohin die nächsten Schritte in der europäischen Integrationspolitik führen werden. Die Helsinki-Beschlüsse geben darauf eine Antwort.

Dieser Prozess der Ausformung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss parlamentarisch begleitet werden. Hier darf keine Grauzone entstehen. Das Europäische Parlament besitzt in dem zweiten Pfeiler der EU-Außen- und Sicherheitspolitik keine Mitwirkungs- und Kontrollrechte.

Unsere Versammlung hat Zeit ihres Bestehens immer wieder die Ausformung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und eines europäischen Pfeilers in der NATO gefordert, auch zu Zeiten, als diese Forderung noch wie eine ferne Utopie klang. Die WEU hat sich allen Staaten Mittel- und Osteuropas geöffnet und hat als Forum für eine paneuropäische Sicherheitsdebatte das vorweggenommen, was irgendwann in der EU zu 28 Wirklichkeit werden kann.

Wenn jetzt militärische Kernbereiche wie die Petersberg-Missionen auf die EU übertragen werden, so werden die WEU und der sie tragende Brüsseler Vertrag fortbestehen. Das heißt: Die quasi automatische Beistandsverpflichtung des Artikel V des Brüsseler Vertrages wird für die Vollmitglieder der WEU weiterhin gültig sein. Ihm wird in der Perspektive einer Politischen Union in der EU künftig eine erhebliche Bedeutung zukommen. Daraus folgt aber auch: Unsere Versammlung wird fortbestehen. Sie wird aber den Prozess der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität nur parlamentarisch begleiten können, wenn sie ihn im gleichen Format wie bisher als Europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung begleiten kann. Das macht auch Sinn, weil die EU mit den europäischen, der NATO, bisher der WEU als assoziierte Mitglieder angehörenden Staaten sowie den 13 Bewerberländern demnächst in Feira einen Kooperationsvertrag abschließen wird.

In diesem Prozess, 15 EU-Staaten und 15 andere Staaten, wird die paneuropäische Dimension der ESVP zum Ausdruck kommen. Je nach politischem Willen und nach Status werden sich Staaten aus dem Kreis dieser 15 an den Petersberg-Missionen beteiligen können, ähnlich wie dies bereits in der WEU vorgesehen war. Hiermit wird deutlich: Die ESVP wird eine über die EU hinausreichende paneuropäische Dimension aufweisen. Über die im Mittelpunkt der ESVP stehenden Petersberg-Aufgaben zur Krisenreaktion wird sich die Ausformung einer europäischen Sicherheitsidentität auch auf Fragen der Rüstungszusammenarbeit sowie auf Fragen der Abrüstung und der Rüstungskontrolle beziehen. Auch hier ist der EU-Rahmen der 15 zu eng.

Bis die ESVP vergemeinschaftet sein wird, wird noch ein langer Weg zurückzulegen sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die nationalen Parlamente schon bald die Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften aus ihrem Kompetenzbereich abgeben werden. Auch dieses Argument spricht dafür, dass sich die aus nationalen Parlamentariern zusammengesetzte WEU-Versammlung zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsversammlung fortentwickelt, an der das Europäische Parlament angemessen beteiligt wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Das Zusammenwachsen Europas wird nur gelingen, wenn es auf demokratischer Grundlage erfolgt – durch eine öffentliche Debatte, durch eine parlamentarische Kontrolle und durch die Mitwirkung der gewählten Vertreter der Völker. Wir haben gehört, dass die Regierungen der WEU zögern, auf unsere Forderungen einzugehen.

Hier in Paris, wo 1789 die Generalstände gegen ein absolutistisches Regime zusammengetreten sind, sollte uns das beflügeln, was ihr damaliger Vorsitzender, Graf von Mirabeau, zum Ausdruck gebracht hat: Geht und sagt denen, die euch geschickt haben, dass wir hier sind durch den Willen des Volkes und nicht gehen werden, außer durch die Gewalt der Bajonette. – Herzlichen Dank.

Benno Zierer (CDU/CSU) – Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Wir haben in den vergangenen Tagen und heute den ganzen Vormittag eine Vielzahl überzeugender Argumente für eine kollektive parlamentarische Begleitung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch nationale Abgeordnete angeführt. Eine an dem Beispiel unserer Versammlung orientierte Lösung, wie sie in der „Initiative von Lissabon“ vorgeschlagen wird, scheint mir die überzeugendste zu sein.

Warum ist das so zu sehen? Erstens, weil die Haushaltsentscheidungen für Verteidigungspolitik künftig immer noch in den nationalen Parlamenten getroffen werden. Zweitens, weil die wirklich harte Entscheidung, junge Menschen in lebensbedrohliche Einsätze zu schicken, nur nationale Parlamente verantworten können. Ich erkenne nirgendwo eine ernsthafte Bereitschaft, diese beiden grundlegenden Tatsachen in absehbarer Zukunft zu verändern.

Vor dem Hintergrund, dass wir und unsere Kollegen in den Heimatparlamenten diese Entscheidungen treffen werden, brauchen wir den Austausch untereinander, um uns gegenseitig von den Vorgängen und Stimmungen in unseren nationalen Parlamenten zu unterrichten. Ohne eine Abstimmung zwischen den Parlamenten könnte eine Krisenreaktion – die ja, um effektiv zu sein, nicht lange auf sich warten darf – an dem langsamen Zustimmungsprozess in den nationalen Parlamenten scheitern. Darum sind wir stärker denn je gefordert, unseren Kollegen in den Heimatparlamenten unsere Erfahrungen von den Sitzungen der Versammlung zu erläutern und sie daran partizipieren zu lassen.

Wir brauchen den Austausch untereinander auch, um in den Fällen schwierigster Entscheidungen zu Hause – dann, wenn die Krisenintervention bevorsteht – auf den Rückhalt unter europäischen Kollegen bauen zu können. Wir brauchen dazu einen Austausch, der organisiert, der von einem permanenten Sekretariat unterstützt und von einer verbindlichen rechtlichen Grundlage getragen wird. Dies wird man nicht durch eine unverbindliche Konferenz, die von Zeit zu Zeit stattfindet, ersetzen können; dies wird man nicht auf das Europäische Parlament übertragen können.

Auch unsere Rolle als Vertreter unserer Wähler sollte hier erwähnt werden. Wir sind es, die die getroffenen Entscheidungen in den Wahlkreisen vertreten müssen. Das gilt übrigens nicht nur für Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sondern auch für sämtliche nationale, zwischenstaatliche und gemeinschaftliche Aktivitäten. Ich bin mir sicher, meine Kollegen, jeder hier hat das schon einmal erlebt, wenn man daheim zur Rechenschaft

gezogen wird für Dinge, die in Brüssel entschieden worden sind. Es wäre doch ein Paradox, wenn die, die mit dem Handeln der Regierungen in der Bevölkerung konfrontiert werden, nicht mehr mit europäischer Perspektive unterrichtet würden, hingegen andere von den Regierungen Informationen erhielten, von denen niemand uns sagen kann, wann sie dann uns zur Verfügung stehen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu einem Punkt aus der Rede des Präsidenten, der darauf aufmerksam macht, dass eine Regierung in Europa, nämlich die deutsche Bundesregierung, bisher als Einzige eine deutliche Antwort auf unsere Initiative gegeben hat. Ich habe die Regierung in der Fragestunde befragt. Natürlich war ich enttäuscht von der Antwort. Ich glaube jedoch, dass dies nicht das letzte Wort sein kann und auch nicht sein wird. Es liegt aber zuerst an uns, in unseren Heimatparlamenten dafür zu kämpfen, dass dort verstanden wird, dass hier ein Stück parlamentarischer Bestand, an dem 28 Parlamente beteiligt sind, gefährdet wird.

Dies ist meines Erachtens die Botschaft, die heute von hier ausgehen könnte. Wir als parlamentarische Vertreter von 28 europäischen Ländern werden uns nicht von unserem Ziel abbringen lassen und uns in unseren Parlamenten mehr denn je dafür einsetzen. – Vielen Dank.

Ansprache der Generalberichterstatterin des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die auswärtigen Angelegenheiten, die Menschenrechte, die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Abgeordnete Catherine Lalumière (Frankreich)

Ansprache des Verteidigungsministers und Repräsentanten für die amtierende portugiesische WEU-Präsidentschaft, Júlio de Castro Caldas (Portugal)

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Abgeordneter Klaus Bühler (Bundesrepublik Deutschland)

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Meine Damen und Herren, es ist unser Ziel, allen bisher in der WEU-Familie und in der EU Beteiligten einen Platz zu geben. Dazu gehören die europäischen NATO-Mitglieder, die nicht EU-Mitglieder sind genauso wie die EU-Beitrittskandidaten. Das Mandat des von uns jetzt zu gründenden Lenkungsausschusses ist deshalb – Sie können das nachlesen – auch auf eine 15-plus-15-Formel ausgelegt. Das heißt: Die Türen der Versammlung stehen für diese Länder offen.

Diese Formel „15-plus-15“ wollen wir so bald wie möglich mit Leben erfüllen. Ich werde daher dem Präsidialausschuss vorschlagen, in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 5. Juli in Paris auch darüber zu beraten, wie wir auch die EU-Beitrittskandidaten aus dem Mittelmeerraum einbeziehen können. Ich komme nun zur Ratifizierung des Mandats des Lenkungsausschusses.

Donnerstag, 8. Juni 2000

Tagesordnungspunkt

Die Umsetzung des Stabilitätspakts für Südosteuropa

(Drucksache 1691)

Berichterstatter des Politischen Ausschusses:

Jan Dirk Blaauw (Niederlande)

Gerrit Valk (Niederlande)

Empfehlung 672

betr. die Umsetzung des Stabilitätspakts für Südosteuropa

Die Versammlung,

- (i) in der Erkenntnis, dass Frieden, Wohlstand und Stabilität in Südosteuropa für die Europäische Union, die WEU und ihre Mitgliedstaaten eine strategische Priorität darstellen und dass das Gesamtziel der EU in der möglichst umfassenden Integration der Staaten der Region in die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas besteht;
- (ii) in der Erkenntnis, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten mit insgesamt 9 Milliarden Euro bei weitem die größten Geber von Hilfs- und Unterstützungsleistungen für Südosteuropa sind;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass, um zu gewährleisten, dass die von den Gebern zur Verfügung gestellten beträchtlichen Summen bestmöglich eingesetzt werden, es eine Verbesserung bei der Arbeit der für die Nutzung dieser Gelder zuständigen Verwaltungsstellen geben und wirkliche Transparenz bei der Finanzverwaltung geschaffen werden muss;
- (iv) in der Auffassung, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, dessen Einfluss die gesamte Balkanregion erfasst hat, erforderlich sind;
- (v) mit Genugtuung über die positiven Veränderungen in Kroatien im Anschluss an die jüngsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, die Ausblicke auf eine engere Beziehung zwischen Kroatien und der EU eröffnen, der Fortschritte bei den Verpflichtungen Kroatiens gemäß dem Friedensabkommen von Dayton und seines uneingeschränkten Eintretens für die regionale Zusammenarbeit;
- (vi) mit Genugtuung über die Wirtschaftsreformen und die politische Stabilität in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die es dieser erlaubt haben, im März 2000 Verhandlungen über eine Stabilisierungs- und Assoziierungsvereinbarung aufzunehmen, obwohl feststellend, dass noch beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um alle erforderlichen Reformen durchzuführen;

- (vii) in der Überzeugung, dass die Bundesrepublik Jugoslawien weiterhin die größte Bedrohung für Frieden und Stabilität in der Region Südosteuropa insgesamt darstellen wird, solange Präsident Milosevic und sein Regime an der Macht sind;
- (viii) in der Erkenntnis, dass selektive Sanktionen gegen dieses Regime ein notwendiger Teil der Politik bleiben werden, die die EU bei ihren Bemühungen betreibt, in Serbien einen demokratischen Wandel herbeizuführen, gleichzeitig jedoch auch in der Auffassung, dass ernsthafte Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen umfassenden Dialog mit der serbischen Zivilgesellschaft auf allen denkbaren Ebenen aufzubauen und die demokratische Opposition zu unterstützen;
- (ix) in der Ansicht, dass an der Wirksamkeit der Sanktionspolitik gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) Zweifel bestehen, mit der zuerst die BRJ zu einer Änderung ihrer Politik gegenüber den gerade unabhängig gewordenen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens und dem Kosovo gebracht und anschließend Präsident Milosevic und sein Regime zum Rücktritt gezwungen werden sollte, deren einzige Wirkung bisher aber in einer weiteren Isolierung der Regierung und der Bevölkerung eines Landes zu bestehen scheint, dass einen wesentlichen Schlüssel zu Frieden und Wohlstand in Südosteuropa darstellt und dass diese Politik das Ziel eines Sturzes des derzeitigen Regimes nicht erreicht hat;
- (x) im Bewusstsein der wachsenden Spannungen zwischen der Regierung von Montenegro und dem Regime in Belgrad wegen einer von größerer Gleichheit geprägten und demokratischeren Beziehung zwischen den beiden Republiken der BRJ, wie die Regierung von Montenegro sie anstrebt;
- (xi) in dem Bewusstsein, dass Präsident Milosevic versuchen wird, den Konflikt zwischen den beiden Republiken – selbst mit Gewalt oder durch Provokieren bürgerlicher Unruhen – zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen, jedoch überzeugt, dass jeder Streit zwischen den beiden Republiken friedlich beigelegt werden muss;
- (xii) die Entschlossenheit der EU begrüßend, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um den akuten finanziellen Erfordernissen Montenegros zu entsprechen und seiner Volkswirtschaft die Hilfe zu leisten, die dem Land die Durchführung demokratischer Reformen und die Erlangung wirtschaftlichen Wohlstands ermöglicht;
- (xiii) in dem Bewusstsein, dass Albanien immer noch bei der institutionellen Stabilität, der Staatsführung, den grundlegenden Verwaltungsabläufen und der Rechtsstaatlichkeit vor schwerwiegenden Problemen steht, die behandelt werden müssen, bevor Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen eröffnet werden können;
- (xiv) in der Erwägung, dass das Multinationale Beratende Polizeielement (MAPE) bei der Unterstützung des Kampfes der albanischen Regierung gegen Kriminalität und Korruption eine wichtige Rolle spielt, jedoch davon überzeugt, dass es ein erweitertes Mandat benötigt, um es WEU-Polizeibeamten zu erlauben, aktive Polizeiaufgaben zu übernehmen, wobei jedoch auch sorgfältig darauf geachtet werden sollte, dass seine ursprünglichen Beratungs- und Schulungsprogramme weiterhin durchgeführt werden;
- (xv) in dem Bewusstsein, dass Albanien internationale Hilfe und Unterstützung benötigt, um seine Wirtschaft und seine Gesellschaft zu entwickeln, jedoch in der Auffassung, dass der Schlüssel zum Erfolg im Lande selbst und in den Händen der politischen Parteien liegt, die ihre Fehden beenden und sich gemeinsam mit den Prioritäten des Landes befassen sollten;
- (xvi) feststellend, dass die Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton in Bosnien-Herzegowina nur langsame Fortschritte macht, insbesondere, was die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen angeht;
- (xvii) in der Auffassung, dass sich das heikle militärische Gleichgewicht zwischen den beiden Gebietseinheiten in Bosnien-Herzegowina in den Jahren nach dem Abschluss des Friedensabkommens von Dayton möglicherweise zum Nachteil der Streitkräfte der Republika Srpska verschoben hat, und zwar infolge einer geringeren militärischen Unterstützung seitens der BRJ aufgrund der Sanktionen und der Operation im Kosovo sowie qualitativer und quantitativer Verbesserungen der Armee der Föderation durch das „Train and Equip“-Programm und andere bilaterale militärische Unterstützungsprogramme;
- (xviii) bedauernd, dass die an der Macht befindlichen nationalistischen Parteien immer noch versuchen, die Entwicklung des Landes hin zu einer modernen, demokratischen Marktwirtschaft zu behindern, indem sie ethnischen Hass schüren und den Prozess der politischen und wirtschaftlichen Reform blockieren oder verlangsamen, sodass das Land weiterhin auf Geber angewiesen ist;
- (xix) in der Auffassung, dass es keine schlüssige Erklärung dafür gibt, dass die SFOR auch fast fünf Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton weder Radovan Karadzic noch Ratko Mladic festgenommen hat, die zu den meistgesuchten Kriegsverbrechern des Konflikts in Bosnien-Herzegowina gehören;
- (xx) feststellend, dass Unsicherheit, Anarchie und Gewalt im Kosovo trotz der massiven Präsenz ausländischer Truppen zur Erhaltung des Friedens und zur Gewährleistung der Sicherheit sowie internationaler Organisationen zur Förderung der

- Verwaltung und des Wiederaufbaus der Provinz, immer noch weit verbreitet sind;
- (xxi) in der Erkenntnis, dass die UNMIK nicht die Ausrüstung oder die finanzielle Unterstützung bekommt, die sie benötigt, um im Kosovo eine effektive Verwaltung, Polizei und Richterschaft aufzubauen, die für den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität des Landes von wesentlicher Bedeutung sind;
- (xxii) feststellend, dass die Ungewissheit über den künftigen Status des Kosovo angesichts des Umstandes verständlich ist, dass Verhandlungen über diese Frage mit dem derzeitigen Regime in Belgrad nicht denkbar sind, jedoch in der Auffassung, dass Entscheidungen über eine „politische Regelung“ für das Kosovo nicht ewig aufgeschoben werden können, da eine solche Regelung sich entscheidend auf so wichtige Fragen wie das Rechtssystem und damit auch auf die Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität, zur Beendigung der Gewalt, zur Förderung der Wirtschaft und zur Gewinnung ausländischer Investoren auswirken wird;
- (xxiii) in Anbetracht der Tatsache, dass die internationalen Hilfsanstrengungen zum Wiederaufbau des Kosovo zu stark zersplittert sind, um kohärent und effektiv zu sein und dass es besser wäre, wenn eine Reihe großer Geber ihre Bemühungen auf einen schnellen Aufbau der grundlegenden Infrastruktur der Provinz konzentrierten und die Grundvoraussetzungen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung legten;
- (xxiv) in Anbetracht der Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft nationalistischen und extremistischen Führern der Kosovo-Albaner anscheinend zuviel Unterstützung gewährt, von denen die meisten ehemalige Mitglieder der UCK sind und nicht den Eindruck erwecken, zur Annahme der Grundsätze demokratischen Regierens bereit zu sein und die die Provinz mit allen jeweils erforderlichen Mitteln unter ihrer Kontrolle zu halten gedenken;
- (xxv) unter Betonung der entscheidenden Bedeutung der Projekte des Stabilitätspakts für die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit und die Verbesserung der interregionalen Infrastruktur, der als Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung der Region insgesamt und ihrer Integration in Europa betrachtet wird;
- (xxvi) mit Genugtuung über die Ergebnisse der regionalen Geberkonferenz des Stabilitätspakts vom 29./30. März 2000 in Brüssel, die mit Zusagen in Höhe von mehr als 2,4 Milliarden Euro für schnell anlaufende Projekte und andere Vorhaben, darunter auch Projekte sowohl für das Kosovo als auch für Montenegro, zu einem Durchbruch geführt hat;
- (xxvii) mit Genugtuung über die Fortschritte bei dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Staaten in Südosteuropa, die es der EU ermöglicht haben, mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen aufzunehmen, während andere Staaten Hilfe erhalten sollen, um sie auf den Beginn von Verhandlungen über ein solches Abkommen vorzubereiten,
- empfiehlt dem Rat,
1. das Mandat von MAPE zu erweitern, um es WEU-Polizeibeamten zu erlauben, aktive Polizeiaufgaben zu übernehmen, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass die ursprünglichen Beratungs- und Schulungsprogramme von MAPE weiterhin durchgeführt werden;
 2. die Europäische Union zu bitten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Kosovo durch folgende Maßnahmen weiter zu befrieden:
 - Unterstützung des politischen Prozesses und Leistung von Hilfestellung für die Übergangsverwaltung, um den Weg zu einer pluralistischen, partizipativen Demokratie im Kosovo zu ebnen, in der die Rechte aller Volksgruppen in höchstem Maße gewährleistet sind;
 - Aufforderung ihrer Mitgliedstaaten zur Stationierung einer ausreichenden Zahl von Polizisten im Kosovo, um zu gewährleisten, dass die Kriminalität und andere rechtswidrige Handlungen effektiv bekämpft werden können;
 - möglichst baldige Lösung des Problems der Vermissten, einschließlich in Serbien inhaftierter albanischer Gefangener und im Kosovo inhaftierter Serben;
 - Ausübung von Druck auf die politische Führung der Kosovo-Albaner, um dafür zu sorgen, dass die Aktivitäten bewaffneter albanischer Rebellen im Presevo-Tal sofort eingestellt werden;
 - weitere Rationalisierung ihres Unterstützungs- und Finanzhilfeprogramms für das Kosovo, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass ihre Hilfsprogramme die kritische Masse erreichen, die für frühzeitige Ergebnisse erforderlich ist;
 - Sicherstellung, gemeinsam mit den am Wiederaufbau des Kosovo beteiligten Staaten und internationalen Organisationen, dass der Status der Provinz soweit geklärt wird, dass sich Ungewissheiten im Hinblick auf das Rechtssystem, darunter auch beim Immobilienbesitz und anderen wichtigen Rechtsfragen, möglichst bald beseitigen lassen;
 3. die Europäische Union zu bitten, die SFOR und die OSZE dringend dazu aufzufordern, eine Störung

des heiklen Gleichgewichts zwischen den Streitkräften der Gebietseinheiten in Bosnien-Herzegowina im Sinne von Anhang 1B des Friedensabkommens von Dayton durch die Entwicklungen in der Region seit 1995 zu verhindern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sollte es zu derartigen Veränderungen gekommen sein;

4. den Europäischen Rat aufzufordern, eine neue Generation zukunftsorientierter politischer Führer in Albanien stärker zu unterstützen;
5. den Europäischen Rat aufzufordern, eine Evaluierung der Ergebnisse der Wirtschaftssanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien vorzulegen, insbesondere hinsichtlich des Ziels, Präsident Milosevic und sein Regime abzulösen;
6. die Europäische Union zu bitten, den Leistungen empfangenden Partnern im Stabilitätspakt klarzumachen, dass eine Fortsetzung der Zahlungen von Fortschritten bei der Demokratisierung, Beachtung der Menschenrechte und Minderheitenrechte, der Einführung der Rechtsstaatlichkeit und der Kriminalitätsbekämpfung abhängt;
7. die Europäische Union zu bitten, nur diejenigen politischen Führer im Kosovo unter den Serben wie den Albanern zu unterstützen, die bereit sind, auf undemokratische Mittel zur Beeinflussung der Bevölkerung und auf das offene oder durch illegale Handlungen erfolgende Schüren von ethnischem Hass und Intoleranz zu verzichten;
8. der WEU-Versammlung einen halbjährlichen Bericht über die Umsetzung des Stabilitätspaktes vorzulegen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Pakt ein grundlegendes Element des Friedens in Südosteuropa ist.

Tagesordnungspunkt

Die Lage im Kosovo III: militärische und Sicherheitsaspekte

(Drucksache 1688)

Berichterstatter des Verteidigungsausschusses:
Jacques Baumel (Frankreich)

Koberichterstatter:
András Bársony (Ungarn)

Dieter Schloten (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verteidigungsausschuss hat diesen Bericht gewürdigt und einstimmig beschlossen, ihn der Versammlung zur Annahme zu empfehlen. Das hat seine Gründe. Dieser Bericht hatte nicht die Aufgabe, einen finalen Status des Kosovo zu empfehlen, sondern die Aufgabe, eine Analyse der derzeitigen Situation, eine Situationsbeschreibung, vorzulegen. Das ist in ausgezeichneter Weise gemacht worden. Aus dieser Analyse lassen sich Handlungsanleitungen ablei-

ten, die dazu führen können, die Situation zu verbessern und eine Zivilgesellschaft zu errichten. Und das ist die Voraussetzung für eine endgültige Lösung. Eine demokratische Zivilgesellschaft und Stabilität, das ist es, was erreicht werden muss. Insofern ergänzen sich beide Berichte, die wir hier diskutiert haben, in hervorragender Weise.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur hier geführten Diskussion sagen. In einem Punkt war ich überrascht; denn im Verteidigungsausschuss ist in diesem Fall sehr viel sachlicher diskutiert worden. Einige Redner in dieser Diskussion haben die heutige Situation im Kosovo, nämlich die Vertreibung serbischer Bürger durch Übergriffe von Bürgern albanischer Herkunft, gleichgesetzt mit der Vertreibung, die vorher im Kosovo stattgefunden hat. Sie haben die Übergriffe, die jetzt stattfinden, die natürlich zu verurteilen sind, die wir nicht billigen können und dürfen und wo wir alles daran setzen müssen, sie zu verhindern – es sind Übergriffe von ehemals Gepeinigten gegenüber ihren früheren Peinigern –, mit staatlich organisierter und mithilfe von Militär und Paramilitär durchgeführter systematischer Vertreibung gleichgesetzt, die vorher stattgefunden hat und durch den Eingriff der NATO gestoppt wurde. Ich möchte doch herzlich darum bitten, nicht diese ungleichen Maßstäbe anzuwenden; das ist Politikern nicht angemessen. Wir sollten genau hinschauen, was war und was heute ist, alles tun, um dort eine Zivilgesellschaft zu errichten und dafür sorgen, dass solche Übergriffe nicht mehr vorkommen. Auch die Serben müssen ihre Heimat in Zukunft im Kosovo haben, ebenso die Roma und Sinti und wer sonst dort lebt. Wir sollten nicht sagen: Das, was heute geschieht, ist das Gleiche, nur mit umgekehrtem Vorzeichen. – Danke schön.

Empfehlung 673

betr. die Lage im Kosovo III: militärische und Sicherheitsaspekte

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf die Empfehlungen 651 und 663 über die Lage im Kosovo, in denen der Rat aufgefordert wurde,
 - „vorschlagen, dass die der WEU zugeordneten europäischen multinationalen Streitkräfte (FAWEU) sich an der Friedenstruppe im Kosovo beteiligen, um den Wunsch Europas nach Beteiligung sichtbaren Ausdruck zu verleihen“;
 - „den Militärischen Stab aufzufordern, Optionen für die mögliche Dislozierung der FAWEU in Kosovo vorzulegen, insbesondere für das Euro-Korps, um die derzeit in der Provinz Dienst leistenden KFOR zu entlasten“;
- (ii) mit Befriedigung feststellend, dass das Euro-Korps, welches Bestandteil der FAWEU ist, die Führung der KFOR-Operationen ab April 2000 übernommen hat;

- (iii) in Anbetracht der von dem HQ des Euro-Korps geleisteten Anstrengungen zur Organisierung und Ausbildung für seine Rolle als übergeordnetes HQ für die KFOR ab April 2000;
- (iv) besorgt über anhaltende Instabilität und Unsicherheit im Kosovo ein Jahr nach der Operation „Allied Force“;
- (v) besorgt über bestehende Brennpunkte von Spannungen zwischen Gemeinschaften und bewaffnete Konflikte, insbesondere in Mitrovica und entlang der entmilitarisierten Zone;
- (vi) in Anbetracht des Umfangs der KFOR-Missionen, insbesondere in Bezug auf „die Schaffung eines sicheren Umfelds und die Garantie der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung“;
- (vii) in Anbetracht der laufenden Diskussionen in einer Reihe von europäischen Staaten mit dem Ziel, eine multinationale Streitkraft zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und von Recht und Gesetz zu schaffen;
- (viii) in Anbetracht der Bedeutung der Unterstützungsrolle der UNMIK im Rahmen der KFOR-Missionen und der Bereitstellung von Unterstützung für die internationalen humanitären Anstrengungen in Verbindung mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und örtlichen Führern von Zivilgemeinschaften;
- (ix) mit dem Ausdruck ihrer Unterstützung für das Personal der KFOR bei der Ausführung seiner Mission, die darin besteht, das Gebiet sicher zu machen, seine Infrastruktur wiederaufzubauen und Recht und Gesetz wiederherzustellen unter den schwierigen im Kosovo herrschenden Bedingungen,

empfiehlt dem Rat,

1. die europäischen Regierungen dringend aufzufordern, das Hauptquartier des Euro-Korps bei seiner Rolle als KFOR-Kommando im Kosovo zu unterstützen;
2. die Regierungen jener WEU-Staaten, die im Kosovo beteiligt sind, zu ersuchen, die KFOR zu verstärken durch die Bereitstellung von Militärpolizeinheiten, die ausgebildet und ausgestattet sind für Missionen, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beinhalten;
3. in den 28 WEU-Staaten die Aufstellung von militärischen Einheiten auf Kompanieebene für Missionen, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beinhalten, zu unterstützen;
4. die Aufstellung von multinationalen europäischen Einheiten zum Zweck der Bereitstellung von Unterstützung von Polizeikräften oder deren Ersatz im Rahmen von Missionen, welche die Wahrung der öffentlichen Ordnung beinhalten, zu ermutigen;

5. die Entwicklung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit zu fördern und insbesondere die Anstrengungen des CIMIC-Büros der KFOR zu unterstützen.

Ansprache des Staatssekretärs im Verteidigungsministerium und Vertreters von Premierminister Lionel Jospin, Jean-Pierre Masseret (Frankreich)

Montag, 4. Dezember 2000

Tagesordnungspunkt

Rede des Präsidenten bei der Eröffnung des zweiten Teils der 46. Tagung der WEU-Versammlung am Montag, 4. Dezember 2000, in Paris

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Ich freue mich sehr, Sie zur Eröffnung des zweiten Teils der 46. Sitzung der WEU-Versammlung, der interimistischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung der nationalen Parlamente aus 28 europäischen Staaten hier willkommen zu heißen. Ich freue mich heute besonders, Kollegen aus Malta und Zypern begrüßen zu dürfen. Somit sind heute Vertreter der Parlamente aller Beitrittskandidaten der Europäischen Union anwesend. Mit Ihrer Anwesenheit, meine Damen und Herren, setzen wir auch ein Zeichen unserer Zustimmung zu dem Format 15 plus 15 der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union.

Ich freue mich ferner, die Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse und der Verteidigungsausschüsse und der Europaausschüsse aus Italien und Spanien unter uns begrüßen zu dürfen. Ihre Ausschüsse, meine Damen und Herren, spielen eine entscheidende Rolle, wenn es um die Zukunft der parlamentarischen Dimension der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Sitzung findet nur wenige Tage vor der Sitzung des Europäischen Rates in Nizza statt, auf der die Weichen für die qualitativen Fortschritte im europäischen Integrationsprozess gestellt werden sollen. Wir wissen noch nicht, ob dieser Gipfel tatsächlich die hohen Erwartungen erfüllen kann, die allenthalben in ihn gesetzt worden sind. Wir können aber schon jetzt voraussehen, dass in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik am Ende dieser Woche bedeutende Entscheidungen getroffen werden. Die bevorstehende Errichtung eines permanenten sicherheitspolitischen Ausschusses, eines Militärausschusses und eines Militärstabes in der Europäischen Union sowie der erfolgreiche Abschluss der Beitragskonferenz bedeuten anerkennenswerte Fortschritte auf dem Weg der Verwirklichung der in Köln beschlossenen Zielvorgabe, die Europäische Union zum eigenständigen Krisenmanage-

ment zu befähigen und die erforderlichen Streitkräfte wie vorgesehen bis zum Jahre 2003 zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, dass dieses ehrgeizige Vorhaben erfolgreich zu Ende geführt werden kann, gerade weil wir wissen, welche Schwierigkeiten nach wie vor zu überwinden sind, um der Europäischen Union auch nur teilweise eine Sicherheits- und Verteidigungsdimension zu geben. Schon die Zustimmung der EU-Staaten mit neutraler Tradition zur Übertragung der Petersberg-Funktionen der WEU auf die Europäische Union konnte nur dadurch erreicht werden, dass gleichzeitig der Aufbau von zivilen Krisenmanagement-Fähigkeiten der EU beschlossen und vorbereitet wurde. Manche EU-Staaten wünschen, dass ziviles Krisenmanagement den Vorrang vor militärischem Krisenmanagement haben soll. Viele wünschen zumindest eine Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit von zivilen und militärischen Krisenmanagement-Fähigkeiten. Dass die Europäische Union auf eine Vielfalt von Maßnahmen zurückgreifen kann, um Krisen möglichst schon im Vorfeld zu begegnen, ist sicherlich ihre Stärke. Sie muss aber unter Beweis stellen, dass sie im Krisenfall auch in der Lage ist, rasch die nötigen Entscheidungen zu treffen. Die Klärung der Entscheidungsmechanismen in der Europäischen Union gehört ebenso wie die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO und die Beteiligung der nicht der Europäischen Union angehörenden europäischen NATO-Staaten und der EU-Beitrittskandidaten zu den noch zu regelnden Problemen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten auch diese Länder „an Bord“ haben, so wie sie auch bisher in der WEU ihren Platz gefunden haben. Deshalb hat bei den zurückliegenden Gesprächen, die ich mit nationalen Regierungen und nationalen Parlamenten geführt habe, gerade die Frage: „Wo ist der Platz für die nicht der EU angehörenden Staaten?“, immer im Mittelpunkt meiner Ausführungen gestanden, und ich habe immer wieder versucht, gerade diese Frage so zu stellen, dass sie auch Akzeptanz bei meinen Gesprächspartnern finden konnte. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur auf diese Weise konnte bisher ein Stück europäische Identität, ein Gefühl des Dazugehörens, geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch bedeutend, dass sich ein europäisches Mitgliedsland, nämlich Dänemark, überhaupt nicht an militärischen Aktivitäten der EU zu beteiligen gedenkt, was unter Umständen einen Einfluss auf andere Staaten haben könnte. Die WEU-Versammlung hätte es begrüßt – ich sage dies gerade in der derzeitigen Situation mit allem Nachdruck –, wenn sämtliche Funktionen der Westeuropäischen Union, wie es in den Verträgen eigentlich vorgesehen war, in die EU hätten integriert werden können. Warum das nicht geschehen konnte und warum das nicht geschehen ist, das wissen Sie, das brauche ich hier nicht noch einmal näher zu erläutern. Die kollektive Beistandspflicht, wie sie in Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages niedergelegt ist, konnte jedoch bisher nicht in die EU überführt werden. So bleibt Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages auch nach Marseille und Nizza eine Verpflichtung der WEU-Mitgliedstaaten, für deren militärische Garantie die NATO

Verantwortung trägt. Die Frage, ob die Europäische Union mittelfristig bereit sein wird, auch die kollektive Beistandspflicht, die das zentrale Element des sicherheitspolitischen Acquis der Westeuropäischen Union darstellt, zu übernehmen, ist und bleibt die Messlatte für den Aufbau einer europäischen gemeinsamen Verteidigungspolitik, wie sie im Amsterdamer Vertrag als Vision von den Mitgliedstaaten der EU festgelegt wurde.

Ich habe in einigen der Gespräche gerade in diesem Zusammenhang an den Schengener Vertrag erinnert. Der Schengener Vertrag ist für die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten zuständig. Beim Schengener Vertrag haben wir bis heute eine Unverbindlichkeit. Manche Staaten sagen: „Jawohl, wir beteiligen uns“, und manche Staaten nehmen das Recht in Anspruch zu sagen: „Wir beteiligen uns nicht.“ Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade bei einer so wichtigen Frage wie einer Sicherheitspolitik, wie sie jetzt vorgesehen ist, muss eine gewisse Beistandsverpflichtung auch ihren Platz finden können.

Die Beschlüsse von Helsinki, von Köln, Marseille und Nizza und ihre Verwirklichung werden tief greifende Folgen für die Europäische Union, die transatlantischen Beziehungen und für die NATO selbst haben. Die bisherige Scharnierfunktion der Westeuropäischen Union, die ihr die Rolle gab, gleichzeitig als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als entscheidendes Element der Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der atlantischen Allianz zu dienen, ist weggefallen. Dadurch ist der Weg für die von vielen seit langem geforderte direkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO eröffnet worden.

Alle Beteiligten müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Ausgestaltung dieser direkten Zusammenarbeit entscheidend für die Frage ist, ob sich der Charakter der transatlantischen Beziehungen insgesamt weiter so positiv wie zwischen der WEU und der NATO entwickelt. Die Versammlung der WEU setzt sich daher weiter mit großem Engagement dafür ein, dass alle europäischen NATO-Staaten, die nicht der EU angehören, und die Beitrittskandidaten – ich habe das bereits erwähnt –, die seit Jahren ihren festen Platz in der WEU und ihrer Versammlung haben und sich mit Streitkräften an den Petersberg-Aufgaben beteiligen, nicht benachteiligt werden, wenn die Europäische Union diese Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik übernimmt.

Welche Folgen werden die Beschlüsse von Nizza auf die WEU und das noch nicht vollendete Projekt einer umfassenden europäischen Verteidigungsdimension haben? Der Ministerrat der WEU in Marseille hat bereits beschlossen, seine Verpflichtungen aus dem geänderten Brüsseler Vertrag weiter zu erfüllen. Daraus, liebe Kolleginnen und Kollegen, ergibt sich, dass die Westeuropäische Union als Organisation weiter besteht und dass der Rat und die Versammlung ihre Tätigkeit fortsetzen können und werden. Nach dem Transfer des den intergouvernementalen Bereich betreffenden Teils der Krisenmanagement-Aufgaben der WEU auf die EU wird sich der zukünftige Aufgabenschwerpunkt der Westeuropäischen Union nach

Auffassung der Präsidentschaft auf folgende drei Kernbereiche konzentrieren: erstens die Überwachung der kollektiven Beistandsverpflichtung, wie sie in Artikel V des Vertrages niedergelegt ist und von der NATO garantiert wird, zweitens die Zusammenarbeit im Rüstungsbereich – liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade wir in Europa haben, so glaube ich, an einer stärkeren Zusammenarbeit gerade in diesem Bereich nicht nur einen Nachholbedarf, sondern auch ein großes Interesse –, drittens die Funktion eines Forums für strategische und sicherheits- und verteidigungspolitische Diskussion der Regierungen der 28 WEU-Staaten. Es ist vor allem der letzte Bereich, in dem auch die WEU-Versammlung weiterhin eine besondere und bedeutende Rolle spielt.

Ich habe in meiner Eingangsrede vor einem Jahr darauf hingewiesen, dass gerade die Tatsache, dass hier 28 Länder durch ihre Abgeordneten zu einem ständigen sicherheitspolitischen Dialog vertreten sind –, zweimal im Jahr in der Versammlung und darüber hinaus sehr oft in den Ausschüssen, – auch ein Tatbestand ist, der zur Verstärkung des europäischen Gedankens und zur Verstärkung der europäischen Identifikation gerade für die nicht der EU angehörenden Länder besonders beiträgt und daher auch besonders wichtig ist.

Allerdings hat der WEU-Ministerrat in Marseille eine Reihe von Entscheidungen getroffen, die nicht dazu geeignet sind, ihn in die Lage zu versetzen, seine zukünftigen Aufgaben tatsächlich zu erfüllen. Er hat nämlich das Ende jeglicher politischer und militärischer Tätigkeit beschlossen. Er ist damit erheblich weitergegangen, als es der Funktionstransfer im Krisenmanagement erfordert, und hat damit Anlass für die Entscheidung des Präsidialausschusses gegeben, die Folgen der Erklärung von Marseille zum Gegenstand einer besonderen Debatte zu machen, die am morgigen Dienstag stattfinden soll und zu der der Politische Ausschuss einen Beschluss vorbereitet, der unser aller Aufmerksamkeit finden sollte. Es liegt auf der Hand, dass auch die zahlreichen Berichte und Empfehlungen, die wir im Laufe dieser Sitzungswoche beraten werden, ganz im Zeichen der Überlegung stehen, welches die Folgen der Entscheidung von Marseille und Nizza sein werden. Wir sind in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Premierministers der Französischen Republik, Herrn Jospin, der als amtierender Ratspräsident der WEU zu uns sprechen wird, ebenso wie auf die Erläuterungen von WEU-Generalsekretär Solana besonders gespannt. Wir wollen zum Beispiel erfahren, welche Folgen die Aufrechterhaltung von Ministerrat und Ständigem Rat auf die praktische Ausgestaltung der Beziehungen zur Versammlung haben wird.

Die Vertreter des Rates werden Verständnis dafür haben, dass uns insbesondere zwei Fragen große Sorgen machen. Die erste Frage ist die, wie der Rat in Zukunft seine vertraglichen Aufgaben zu erfüllen beabsichtigt. Wird er regelmäßig tagen, und wenn ja, in welchem Format? Werden die assoziierten Mitglieder und Partner weiterhin an der Ratsarbeit beteiligt werden? Mit welchen Fachfragen wird sich der Rat in Zukunft befassen? Kann es der Rat wirklich verantworten, die Zusammenarbeit mit Russland, der Ukraine, mit Mittelmeerstaaten und anderen ein-

fach einzustellen und die Konsultationen mit der EU und der NATO zu beenden? Sie sehen, das sind eine Reihe von offenen politischen Fragen, die bisher keine Antwort gefunden haben. Sollen damit die verbleibenden Funktionen der Westeuropäischen Union aus dem Gefüge der europäischen und transatlantischen Zusammenarbeit in Sicherheits- und Verteidigungsfragen herausgebrochen werden? Damit wäre jede Chance vertan, die WEU weiterhin als erweitertes Forum zur Erörterung strategischer Fragen zu nutzen. Ich habe es vor einem Jahr gesagt, und ich wiederhole es hier: Europa ist größer als die 15 EU-Mitgliedstaaten. Ein umfassender Ansatz der europäischen Sicherheitspolitik sollte den Dialog mit Russland und den anderen Nachbarstaaten der EU einschließen, so wie wir das in der Vergangenheit auch hier getan haben.

Die zweite Frage, die Anlass zur Sorge gibt, ist das Fehlen einer Konzeption der Regierungen zur Frage der zukünftigen parlamentarischen Dimension der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ich brauche an dieser Stelle nicht zu wiederholen, wie dürftig die Erklärung von Marseille zu diesem Thema ausgefallen ist. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass die französische Präsidentschaft sowohl in Person ihres Außenministers Hubert Védrine als auch in der von Verteidigungsminister Alain Richard ein sehr offenes Ohr für dieses Problem zeigt und anerkannt hat, dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dies wurde mir von Herrn Védrine anlässlich eines Gesprächs in Marseille in dieser Form auch noch einmal gesagt. Ich habe über dieses Problem im Rahmen meiner Besuche neben der französischen inzwischen auch mit der britischen, der isländischen, der griechischen, der irischen und der slowenischen Regierung sprechen können. Bei allen habe ich zunehmendes Verständnis für die Notwendigkeit gefunden, sich bald diesem Thema zu widmen, das nicht mehr auf die Tagesordnung von Nizza gesetzt werden konnte. Ohne den Transfer der parlamentarischen Funktionen der WEU im Bereich des Krisenmanagements auf die EU ist die von den Regierungen angestrebte Aufgabenübertragung von der WEU zur EU an entscheidender Stelle unvollständig!

Die Versammlung setzt in diesem Zusammenhang große Hoffnungen auf die bevorstehenden Initiativen der niederländischen WEU-Präsidentschaft, die die parlamentarische Dimension zum Gegenstand haben könnten. Wir sehen daher der Rede des niederländischen Außenministers van Aartsen in dieser Woche mit besonderem Interesse entgegen. Wir erleben in letzter Zeit – auch angeregt durch Denkanstöße von Außenminister Fischer – das Entstehen einer lebhaften europäischen Debatte über die Frage, wie die zukünftige parlamentarische Dimension der Europäischen Union vervollständigt werden könne. Alain Juppé, Jacques Toubon, Jacques Delors, der französische Staatspräsident Chirac, der belgische Premierminister Verhofstadt, der britische Premierminister Tony Blair, der Präsident des französischen Senats Poncelet, der britische Außenminister Robin Cook, der polnische Präsident Kwasniewski und viele andere haben hierzu bedeutende Diskussionsbeiträge eingebracht, die die Frage der Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Kammer des Europäischen Parlaments zum Gegenstand haben, die aus Vertretern der nationalen Parlamente bestehen könnte.

Ich möchte dies nur in Ihre Erinnerung zurückrufen, weil ich diese Aussagen für wichtig erachte. Es war die britische Regierung, die als Argument für eine solche Initiative unter anderem die notwendige kollektive Begleitung der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik durch ein interparlamentarisches Organ in die Debatte einführte, und zwar hat Tony Blair von nationalen Abgeordneten in diesem Bereich gesprochen. Eines, meine Damen und Herren, möchte ich hier betonen. Wir fordern, dass die Versammlung bei allen Initiativen der Regierungen zur parlamentarischen Dimension der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik angemessen einbezogen wird. Das von uns aufgezeigte Problem kann, so meine ich, auch nur mit unserer Hilfe gelöst werden.

Nun gibt es viele Regierungen, die der Auffassung sind, es sei in erster Linie eine Aufgabe der Parlamente selbst, entsprechende Konzepte und Vorschläge zu entwickeln. Dies war der Beweggrund für unsere Initiative von Lissabon. Auch das Europäische Parlament hat eigene Vorstellungen entwickelt. Wir sind weiter bereit, mit dem Europäischen Parlament bei der Ausarbeitung von Konzepten zur parlamentarischen Dimension zusammenzuarbeiten. Ich möchte es noch einmal ganz deutlich unterstreichen. Unsere offene Haltung wird schon dadurch deutlich, dass wir schon seit langer Zeit Vertretern des Europäischen Parlamentes Gelegenheit geben, hier im Plenum das Wort zu ergreifen, obwohl das Europäische Parlament unseren Parlamentariern nach wie vor keine entsprechenden Möglichkeiten in seinen Plenartagungen gegeben hat. Auch das Europäische Parlament sollte endlich die Konsequenzen daraus ziehen, dass die Westeuropäische Union mit ihrer Versammlung laut EU-Vertrag integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist und dass sich die Union im EU-Vertrag zur Förderung engerer institutioneller Beziehungen zur WEU verpflichtet hat. Umso unverständlicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es, dass das Europäische Parlament nicht auf die Einladung reagiert hat, im Lenkungsausschuss mitzuarbeiten, und versucht, seine Vorstellungen über die parlamentarische Dimension der ESVP unter Ausschaltung und Umgehung unserer Versammlung zu verfolgen, ja, sogar unsere Abschaffung vorschlägt. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein einmaliger Vorgang: Ein europäisches Organ fordert die Abschaffung eines anderen parlamentarischen Organs, eines Organs, das sich aus Mitgliedern der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt!

Wenn wir weiterhin zur Zusammenarbeit bereit sind, so heißt das nicht, dass wir einer Verwirrung der Kompetenzen im parlamentarischen Bereich das Wort reden wollen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Regierungen der EU in dem Bereich, in dem die Funktionen der WEU auf die EU übertragen werden, wie bisher durch eine aus Vertretern der Parlamente der teilnehmenden Staaten bestehenden Versammlung begleitet und beraten werden muss, so wie das bisher in der WEU durch die WEU-Versammlung praktiziert wurde. Unsere Forderung ist die, dass, wenn Funktionen der WEU im Bereich der Exekutive auf die Europäische Union übertragen werden, es logisch ist, dass

auch die betreffenden Funktionen der WEU-Versammlung entsprechend auf die Europäische Union übertragen werden. Bekanntlich werden die exekutiven Funktionen der Westeuropäischen Union nicht auf die Europäische Kommission, sondern auf die Ratsstrukturen übertragen. Es sind die gleichen Minister, die in der Europäischen Union zukünftig für die bisherigen Aufgaben der WEU verantwortlich sind. Auch die Vertreter des Sicherheitspolitischen Ausschusses sind im Wesentlichen personenidentisch mit den bisherigen ständigen Vertretern des WEU-Rates. Auch bei der Übertragung von entsprechenden parlamentarischen Funktionen der WEU auf die Europäische Union braucht also nichts Neues geschaffen zu werden. Wenn im parlamentarischen Bereich also genauso verfahren wird wie im intergouvernementalen Bereich, könnten wir die Entstehung eines demokratischen Defizits vermeiden. Das bedeutet, dass die zukünftige parlamentarische Beratung der gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik auf den Erfahrungen der WEU-Versammlung aufgebaut werden sollte.

Wir freuen uns, dass in vielen Ländern das Verständnis für diese Logik wächst. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Beispiele herausgreifen. Der Auswärtige Ausschuss des irischen Parlaments hat den irischen Außenminister in der vergangenen Woche ausdrücklich aufgefordert, im Rahmen der Europäischen Union auf eine Revision der parlamentarischen Dimension der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Rolle unserer Versammlung hinzuwirken. Je mehr Parlamente Forderungen dieser Art stellen, desto größer ist die Chance, dass wir erfolgreich werden.

Zum Schluss noch ein Wort zu der Verantwortung der Regierungen und der Parlamente. Es ist selbstverständlich, dass wir als Parlamentarier sagen müssen, was wir wollen. Ich habe daher stets an die Leiter unserer Delegationen appelliert, entsprechende Überzeugungsarbeit in ihren heimischen Parlamenten zu leisten. So hat diese Arbeit inzwischen in zahlreichen Parlamenten zu lebhaften Debatten geführt. Als Beispiele, die selbstverständlich nicht erschöpfend sind, möchte ich abgesehen von der erwähnten Resolution des irischen Parlamentes nennen: beide Häuser des britischen Parlaments, das belgische und das luxemburgische Parlament. Besonders gefreut habe ich mich über die jüngste Initiative der norwegischen Delegation, deren Text hier ausliegt. Selbstverständlich haben meine deutschen Delegationskollegen und ich unsere Informationsarbeit im Deutschen Bundestag fortgesetzt, und wir werden diese Arbeit auch noch im kommenden Jahr leisten. Die Zukunft unserer Versammlung hängt nicht zuletzt von uns allen, von unserem Interesse und unserem Engagement ab. Daran möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern und Sie herzlich um Ihre Initiativen bitten. Aber gleichzeitig möchte ich auf die Verantwortung unserer Regierungen hinweisen. Wir haben keine verfassungsgebende Versammlung auf europäischer Ebene, die über die Weiterentwicklung der europäischen Institutionen entscheiden wird. Es bleiben die Regierungen, die sich auch in Zukunft in Regierungskonferenzen zusammensetzen müssen, um über weitere Maßnahmen einschließlich ihrer parlamentarischen Dimen-

sion zu entscheiden. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir unsere Überzeugungsarbeit in unseren nationalen Parlamenten, aber genauso gegenüber unseren nationalen Regierungen fortsetzen. Dazu fordere ich Sie sehr herzlich auf. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Es ist für mich, Herr Kollege Amaral, genau so eine Enttäuschung, zu erfahren, dass der französische Verteidigungsminister heute nicht kommen kann, wie auch die Tatsache, dass der französische Premierminister darum gebeten hat, dass ihm Fragen nur schriftlich vorgelegt werden. Die Gründe, die dazu geführt haben, dass Alain Richard heute nicht anwesend sein kann, kann ich Ihnen im Detail nicht nennen. Mir wurde gesagt, dies geschehe wegen der Vorbereitung des Gipfels von Nizza. Sie wissen, dass wir in dieser Woche ein terminliches Zusammentreffen zwischen unserer Versammlung in Paris und dem EU-Gipfel in Nizza in der zweiten Wochenhälfte haben. Ob diese Begründung zutrifft, kann ich nicht beurteilen. Ich muss dies zur Kenntnis nehmen. Ich bedauere das aber genauso wie Sie.

Zum Zweiten: Zur Beantwortung von Fragen durch die Abgeordneten unserer Versammlung möchte ich Ihnen Folgendes sagen. Es wurde uns zunächst mitgeteilt, dass der Premierminister überhaupt nicht bereit sein würde, Fragen zu beantworten. Anschließend wurde uns gesagt, dass die Bereitschaft bestünde, schriftliche Fragen schriftlich zu beantworten. Ich bin mir darüber im Klaren, dass damit das parlamentarische Wechselspiel von Frage und Antwort in keiner Weise berücksichtigt wird. Ich möchte aber nur eines in Erinnerung rufen: Wenn Sie die Antwort eines Ratspräsidenten schriftlich bekommen, ist das vielleicht von der Bedeutung für Sie etwas gravierender zu werten, als wenn Sie in einer Diskussion nur eine mündliche Antwort bekommen. Darüber kann man streiten.

Ich möchte am Schluss nur bemerken: Ich weiß, dass die französische Delegation, die unsere französischen Kolleginnen und Kollegen, angeführt von Madame Durrieu, alles versucht haben, um den heutigen Besuch des Verteidigungsministers zu ermöglichen. Ich möchte mich für diese Bemühungen ausdrücklich bedanken. Aber ich verstehe diese Entscheidung nicht, ich kann sie nicht nachvollziehen und möchte sie nicht kommentieren. Mehr kann ich im Augenblick nicht tun. Ich bedauere dies mit Ihnen.

Tagesordnungspunkt

Aufbau der Mittel und Fähigkeiten für die Krisenbewältigung im Rahmen der GESVP – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1715)

Berichterstatter des Verteidigungsausschusses:
Sydney Rapson (Vereinigtes Königreich)

Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Berichterstatter

ganz herzlich dafür, dass er einen Prozess begleitet hat, der von erheblicher Bedeutung für die europäische Entwicklung ist. Spätestens die Krisen im ehemaligen Jugoslawien haben sehr deutlich gemacht, wo wir als Europäer eigentlich stehen. Wir sind nämlich in ernsteren Fällen – das hat uns das Geschehen im Kosovo gelehrt; so habe ich es jedenfalls begriffen – ziemlich handlungsunfähig, weil unsere rein europäischen Optionen nicht gerade umfassend sind. Aus dieser gemeinsamen Erfahrung heraus hat sich die Entwicklung hin zum Aufbau von Mitteln und Fähigkeiten zur Krisenbewältigung in einem – wie es in einem Kommentar heißt – für unsere Verhältnisse erstaunlichen Tempo beschleunigt. Manchen mag dies nicht schnell genug gehen, aber man muss zugeben, dass sich diese Entwicklung für europäische Verhältnisse enorm schnell vollzogen hat, zum Teil so schnell, dass einige Punkte nicht hinreichend bedacht wurden. Der Präsident hat in seinen einführenden Bemerkungen dazu schon eine Reihe von Hinweisen gegeben, die in diesen Tagen immer wieder Gegenstand unserer Erörterungen sein werden. Deswegen erspare ich es mir an dieser Stelle, all diese wieder im Einzelnen anzuführen, sondern konzentriere mich auf einige Punkte:

Knapp zusammengefasst hat einmal ein Experte, wie ich hoffe, gesagt, dass die europäischen NATO-Mitgliedstaaten zwar 60 % der Mittel ausgeben, die die Vereinigten Staaten für militärische Aufgaben ausgeben, damit aber nur etwa 10 % der Schlagkraft der Vereinigten Staaten von Amerika erreichen. Ich weiß nicht genau, wie das berechnet worden ist und ob es exakt so stimmt, aber die Erfahrung lehrt ja wohl, dass diese Zahlen nicht aus der Luft gegriffen sind. Meine Frage an den Stellvertreter SACEUR lautet: Wie verändern sich durch die von uns jetzt in Angriff genommenen Vorhaben diese Zahlenverhältnisse hin zum Besseren?

Damit hängt eine zweite Frage zusammen, die mich bewegt: Die Geschehnisse rund um das Kosovo haben gezeigt, dass es uns Europäern im Rahmen der NATO an strategischen Fähigkeiten fehlt bzw. wir sie nur sehr mangelhaft besitzen. Welche Ergänzungen wären notwendig oder müssten noch vorgenommen werden, damit so manche Hoffnungen und Erwartungen – von Befürchtungen möchte ich nicht sprechen –, die sich diesseits und jenseits des Atlantiks an die verstärkten europäischen Initiativen knüpfen, auch erfüllt werden? Reichen diese aus? Kommen wir ohne eigene Aufklärung aus? Sind wir nur zur Hälfte oder gar nur zu einem Viertel einsatzfähig? Sind wir tatsächlich politisch in der Lage, gegebenenfalls auch ohne den großen Bruder zu handeln? Wie wird sich das Ihrer Einschätzung nach theoretisch vollziehen? Die Tonlage beider Kandidaten im gerade zu Ende gegangenen amerikanischen Wahlkampf – jeder von uns weiß, dass man nicht alles wörtlich nehmen darf, was im Wahlkampf gesagt wird, da nachher manches anders aussieht – hinsichtlich des Engagements auf unserer Seite des Atlantiks war – bei Bush mehr als bei Gore – nicht gerade so, als ob wir unsere eigenen Anstrengungen zurückschrauben könnten. Diese Fragen, Herr Präsident, möchte ich von meiner Seite einbringen und darum bitten, dass sie aufgegriffen werden.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Europäische Union stärkere politische Handlungsfähigkeit gewinnen will. Dabei liegt mir besonders die Frage am Herzen – der Berichtstatter fragte auch danach –, wie denn die anderen europäischen Staaten künftig mit uns zusammenarbeiten können. Ich gestehe freimütig, dass ich bei vielen aus meiner Fraktion und meinem Parlament in Deutschland sowie bei Mitgliedern des Europäischen Parlaments auf einen verengten Europabegriff stoßen. Mit Europa meint man dort die EU. Ich halte die EU für das wichtigste, dynamischste und zukunftsreichste Unternehmen auf dem europäischen Kontinent. Ein Blick auf die Landkarte lehrt aber, dass es außer den 15 EU-Mitgliedern, von denen zehn auch in der WEU sind, noch eine ganze Reihe weiterer Nationen gibt. Wie soll man mit diesen gerade auch im militärischen Bereich verfahren? Soll es schon Mitwirkungsmöglichkeiten im Vorfeld geben oder werden sie nur wie Staaten zweiter Klasse behandelt, indem sie am Ende gefragt werden und dann in irgendeiner Ecke mit ihrer Fahne mitmarschieren können? Es ist, wie ich glaube, eine psychologisch ganz entscheidende Frage für das weitere Fortkommen in Europa, wie sich diese Prozesse vollziehen werden.

Wir wollen ja in der Regel gar nicht, dass die jetzt aufgestellten Eingreiftruppen zum Einsatz kommen. Vielmehr wollen wir politisch dafür sorgen, dass sie gar nicht eingesetzt werden müssen und der Einsatz nur dann erfolgt, wenn es keinen anderen Weg mehr gibt. Wie gestalten wir den politischen Prozess in der Europäischen Union so, dass alle interessierten Europäer – ich nehme einmal nur diesen Bereich – in dem Maße Gehör fänden, wie es hier möglich war. Bei aller Freude über die erzielten Fortschritte, die zwar spät, aber nicht zu spät kommen, ist es notwendig und sinnvoll, auch diese Punkte immer wieder zu benennen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen: Ich nehme wahr, dass sich die Verteidigungspolitik in Deutschland ganz auf die neue Truppe fokussiert, die aufgestellt werden soll. Alles wird darauf abgestellt, was diese Truppe braucht. Da sie im Ernstfall ja schnell und häufig umgesetzt werden muss, werden die Zahlen für die benötigten Kapazitäten hochgerechnet. Reicht ein solches Vorgehen aus, wenn wir die Verteidigungsfähigkeit Europas sicherstellen wollen? Als Parlamentarier der WEU-Versammlung haben wir den zentralen Auftrag, den Artikel V im Auge zu behalten. Hier geht es um die Verteidigungsfähigkeit und -willigkeit im Rahmen des gegenseitigen Beistands, zu dem sich unsere Länder verpflichtet haben. Wie sieht es mit dieser Verpflichtung aus, wenn wir ihr im hoffentlich nie eintretenden, im Augenblick auch wohl sehr fern liegenden, aber niemals auszuschließenden Fall nachkommen müssen? Laufen wir nicht ein wenig Gefahr, wenn wir uns auf eine Truppe von 60 000 oder 100 000 Soldaten in ganz Europa konzentrieren, dem irrtümlichen Glauben zu verfallen, dass das ausreicht? Ich möchte nicht schließen, ohne auch diesen Aspekt, der unser Kernanliegen berührt, angesprochen zu haben.

Ich danke noch einmal ganz herzlich dem Berichtstatter für seine kritischen Fragen und für seine konstruktive Be-

gleitung unseres gemeinsamen Anliegens. Ich wünsche mir, dass diese Debatte uns hier und da vielleicht ein wenig mehr Klarheit in den Fragen bringt, bei denen noch ziemlich viele Unklarheiten bestehen. – Ich danke Ihnen.

Dieter Schloten (SPD) – Ich möchte nichts zum Inhalt anmerken, Herr Präsident. Ich möchte nur sagen, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 14. November 2000 – die Mitglieder waren sehr zahlreich vertreten – dem Charme der europäischen Sicht und der Sachkunde eines britischen Kollegen voll erlegen ist und – einschließlich Mr. Wilkinson – einstimmig zugestimmt hat. Wir bitten auch die Versammlung, diesem Votum zu folgen. – Herzlichen Dank.

Empfehlung 674

betr. den Aufbau der Mittel und Fähigkeiten für die Krisenbewältigung im Rahmen der GESVP – Antwort auf den jährlichen Bericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) erinnernd an die Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Wahrung der demokratischen Werte und der Menschenrechte und ihre gemeinsame Entschlossenheit, sich an der Bewältigung von Krisen zu beteiligen, die auf dem europäischen Kontinent oder an seinen Grenzen auftreten;
- (ii) mit Genugtuung über die von den europäischen Staats- und Regierungschefs in Köln, Helsinki und Feira gezeigte Entschlossenheit, der Union die Fähigkeit zu geben, auf internationale Krisen eigenständig und glaubwürdig zu reagieren;
- (iii) betonend, dass die Fünfzehn mit ihrer Entscheidung von Helsinki, Krisenbewältigungsoperationen mit oder ohne Unterstützung durch Potenziale und Fähigkeiten der NATO zu übernehmen, nicht mit der NATO konkurrieren, sondern in Partnerschaft mit dieser die Last der Krisenbewältigung dort auf sich nehmen wollen, wo die NATO als solche nicht engagiert ist;
- (iv) mit Genugtuung über die anhaltenden Beziehungen, die mittlerweile zwischen der Europäischen Union und der NATO auf dem Wege über die vier auf dem Europäischen Rat von Feira eingesetzten Ad-hoc-Gruppen aufgebaut worden sind sowie über die Entschlossenheit ihrer jeweiligen Organisationen zur Zusammenarbeit;
- (v) unter Betonung der Bedeutung des in Helsinki vereinbarten Hauptziels des Aufbaus einer eigenständigen europäischen Krisenreaktionsfähigkeit, durch die innerhalb von zwei Monaten rund 60 000 Soldaten stationiert werden können;
- (vi) unter Betonung der Richtigkeit der auf dem europäischen Gipfel von Helsinki am 10. und 11. Dezember 1999 getroffenen Entscheidung, Krisenbewältigungsoperationen der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Europäischen Union

- zu unterstellen, indem hierfür kollektive politisch-militärische Gremien errichtet werden: ein Politischer und Sicherheitspolitischer Ausschuss ((PSC), ein EU-Militärausschuss (EMC) und ein Europäischer Militärstab (EMS));
- (vii) im Bewusstsein der von den an dem Hauptziel beteiligten Staaten unternommenen Anstrengungen, die in dem Umstand deutlich werden, dass das Volumenziel für die Streitkräfte erreicht werden wird;
- (viii) unter Betonung der Notwendigkeit, die auf Gebieten wie Führung, Aufklärung und strategischer Transport offensichtlichen Mängel auszugleichen und mit Genugtuung über den bei den zurzeit laufenden Verhandlungen vorgesehenen Vorrang für die Aufklärung, die den Schlüssel zur strategischen Autonomie darstellt;
- (ix) mit Beifall zur Kenntnis nehmend, dass die Staaten der Europäischen Union zivilen Aspekten der Krisenbewältigung Rechnung tragen, wodurch sie in die Lage versetzt werden, das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben abzudecken;
- (x) mit Billigung für die Übertragung bestimmter Aufgaben der EU auf die Europäische Union;
- (xi) betonend, dass es für die Europäische Union entscheidend darauf ankommt, mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern und den EU-Beitrittskandidaten ein multilaterales Abkommen zu schließen, das diesen eine zufrieden stellende Teilnahme an der Krisenbewältigung im größeren Rahmen der europäischen Sicherheit und Verteidigung gestattet,

empfiehlt dem Rat,

1. sicherzustellen, dass die 28 Mitglieder, assoziierten Mitglieder, assoziierten Partner und Beobachter der WEU auf der Ebene der Regierungen und der Parlamente an Krisenbewältigungsoperationen unter Führung der EU in vollem Umfang beteiligt werden;
2. sicherzustellen, dass die in Helsinki vorgesehenen ständigen Organe (PSC, EMC und EMS) nach dem europäischen Gipfel von Nizza (Dezember 2000) bald an die Stelle der am 1. März 2000 im Rahmen der EU errichteten provisorischen Einrichtungen treten;
3. die Regierungen der EU nachdrücklich aufzufordern:
 - Treffen der Verteidigungsminister abzuhalten, um diesen die Möglichkeit zu bieten, Schwierigkeiten bei der Organisation der gemeinsamen militärischen Potenziale, der Leistungssteigerung der Streitkräfte, der Festlegung von Folgemechanismen für die Arbeit an der GESVP oder anderen verteidigungsbezogenen Fragen, die nicht auf Botschafterebene behandelt werden können, beizulegen;

- sobald wie möglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, darunter auch solche finanzieller Art, um auf der Kräftebereitstellungskonferenz (Capabilities Commitment Conference) festgestellte Mängel beheben zu können, insbesondere auf den Gebieten Führung, Aufklärung und strategischer Transport;
 - Regelungen für die Konsultation und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO fertig zu stellen;
 - innerhalb eines vertretbaren Zeitraums geeignete Regelungen festzulegen, um der Europäischen Union im Rahmen der Berliner Vierervereinbarungen Zugang zu Potenzialen und Fähigkeiten der Allianz zu geben;
 - die Möglichkeit zu erwägen, später einen wirklich multinationalen, ständigen strategischen Operationsstab der Europäischen Union aufzubauen;
 - die Fähigkeit Europas bei den zivilen Aspekten der Krisenbewältigung weiter zu verbessern;
4. die Arbeit des Satellitenzentrums in Torrejón vor seiner Überstellung an die EU durch eine Erhöhung der Zahl der Bildauswerter zu verbessern, sodass Aufnahmen in Krisenzeiten schnell verarbeitet werden können;
 5. die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um das Institut für Sicherheitsstudien der WEU auf die EU zu übertragen, damit letztere eine strategische Denkfabrik für langfristige Fragen der europäischen Verteidigung erhält.

Dienstag, 5. Dezember 2000

Tagesordnungspunkt

Nukleare Rüstungskontrolle – damit verbundene Fragen und Aussichten für die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

(Drucksache 1716)

Berichterstatter und Vorsitzender des
Verteidigungsausschusses:

Dieter Schloten (Bundesrepublik Deutschland)

Dieter Schloten (SPD) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle sind kein Thema von gestern, aus den zum Glück überwundenen Zeiten des Kalten Krieges, als die Welt auf einem atomaren Pulverfass lebte. Wenn sich heute die Versammlung mit diesem Thema und seinen Auswirkungen auf die gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik befasst, so hat das gute Gründe. Wir wissen immer noch nicht, wie der nächste

amerikanische Präsident heißen wird, aber wir wissen, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit eine Entscheidung zum Aufbau eines Raketenabwehrsystems treffen wird. Folgt man den Wahlkampfaussagen von Gouverneur Bush und Vizepräsident Gore, so sind anscheinend beide dazu bereit, obwohl zwischen ihren Umsetzungsplänen und Systemvorstellungen gravierende Unterschiede bestehen. In der vor uns stehenden Übergangsphase ist es wichtig, dass Europa seine Stimme erhebt, und zwar dadurch, dass es gemeinsam seine strategischen Interessen definiert.

Wir haben seit der zweiten Jahreshälfte 1999 bedeutende Fortschritte bei der Ausformung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erzielen können. Im Mittelpunkt steht dabei die Befähigung zum autonomen Handeln im zivilen und militärischen Krisenmanagement in Europa. Durch die Fortschritte in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik haben wir jetzt ein Stadium erreicht, wo wir unsere gemeinsamen strategischen Interessen definieren müssen, und zwar im Hinblick auf einen möglichen amerikanischen Strategie-wandel: weg von der nuklearen Abschreckung hin zu „begrenzten“ – in der Version der Clinton-Administration – oder in der weiter gehenden Variante zu weltweiten, see-gestützten Raketenabwehrsystemen.

So hat sich Gouverneur Bush im Mai dieses Jahres für eine einseitig vorzunehmende, drastische Reduktion der US-amerikanischen Kernwaffenbestände und für ein weltweites US-Raketenabwehrsystem ausgesprochen, das Raketen in der Startphase abfangen soll. Dies wäre jedoch ein gravierender Bruch des ABM-Vertrags. Wenn sich die USA dazu entschließen sollten, ein Raketenabwehrsystem aufzubauen: Welche Auswirkungen hat dies auf die erweiterte Abschreckung, auf die strategische Einheit der Allianz sowie auf die bestehende Rüstungskontrollarchitektur? Das sind Fragen, mit denen wir uns konfrontiert sehen werden.

Das amerikanische NMD-Projekt steht auch in engem Zusammenhang mit der Frage, wie wir mit den Gefahren der nuklearen Proliferation umgehen. China und Russland halten an ihrer Ablehnung der amerikanischen NMD-Pläne unnachgiebig fest. Selbst die glühendsten Befürworter von NMD in den USA auf der konservativrepublikanischen Seite müssen einräumen, dass eine amerikanische NMD-Entscheidung, in welcher Konfiguration auch immer, China veranlassen könnte, massiv nuklear aufzurüsten. Falls China nuklear aufrüstet, hätte dies unübersehbare Folgen für das strategische Gleichgewicht in Asien, zumal sich Indien und Pakistan im Mai 1998 in die Reihe der Kernwaffenmächte hineingetestet haben. Ich behaupte nicht, dass eine amerikanische NMD-Entscheidung die alleinige Ursache für einen Rüstungswettlauf in Asien wäre. Aber sie bietet den Nationalisten in dieser Region die Argumente, die bislang an den Tag gelegte nukleare Zurückhaltung aufzugeben.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt erwähnen, weshalb ich diese Debatte gerade jetzt für so wichtig halte. 1984, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, hatte das in seinen alten ideologischen Weltbildern gefangene sowjeti-

sche Politbüro 11 500 Sprengköpfe auf Langstreckenraketen unter seiner Kontrolle, mehr als genug, um das Leben auf unserem Planeten für immer auszulöschen. Jeder sowjetische Sprengkopf hatte eine 20- bis 30-mal größere Vernichtungswirkung als die Hiroshima-Bombe. Sowjetische Mittelstreckenraketen bedrohten Westeuropa und konnten als Einschüchterungspotenzial genutzt werden. Heute ist dieses in der Menschheitsgeschichte beispiellose Vernichtungspotenzial drastisch reduziert worden, und zwar durch Verträge über nukleare Rüstungskontrolle. Ich erinnere daran, dass die SALT-Verträge aus dem Jahr 1972 zuerst die Zahl der Trägersysteme reduziert haben, was dann allerdings die Entwicklung von äußerst gefährlichen Mehrfachsprengköpfen begünstigt hat.

Dann kam Anfang der 90er-Jahre der START-Ansatz. Er hat erstmals Obergrenzen für die Zahl der Sprengköpfe eingeführt, und die besonders gefährlichen Mehrfachsprengköpfe, die als Erstschlagpotenzial eingeschätzt werden konnten, wurden beseitigt. Mit START-II soll die Zahl der nuklearen Sprengköpfe Russlands und der Vereinigten Staaten von Amerika auf eine Obergrenze von 3 000 bis 3 500 im Jahre 2007 festgelegt werden. Ich begrüße es, dass die Duma START-II im April ratifiziert hat und hoffe, dass der US-Senat ebenfalls bald eine positive Entscheidung trifft. Durch das so genannte Nunn/Lugar-Programm und die EU-Hilfsprogramme konnten 4 900 russische Nuklearsprengköpfe abgebaut werden, 12 nuklearstrategische U-Boote der Typhoon-Klasse wurden außer Dienst gestellt und 354 russische Raketensilos geschlossen. Der Abzug der ehemaligen sowjetischen Nuklearraketen aus der Ukraine und Kasachstan erfolgte ohne größere Probleme.

Diese Reduktion der atomaren Sprengköpfe um zwei Drittel ist ein großartiger Erfolg der Rüstungskontrolle und der führenden Rolle, die die USA dabei bis vor kurzem gespielt haben. Dieser Erfolg wurde möglich, weil der Westen und dabei besonders die USA durch das Nunn/Lugar-Programm des US-Senats 1991 die Herausforderungen für eine präventive Sicherheitspolitik erkannten. Sie hatten viel Geld investiert, um 30 000 sowjetischen Nuklearwissenschaftlern eine zivile Perspektive zu bieten und durch gemeinsame russisch-amerikanische Anstrengungen den Transfer von russischem Know-how in Drittstaaten weitgehend zu unterbinden.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch immer halten Russland und die Vereinigten Staaten ein Drittel ihres Potenzials in einem Bereitschaftszustand, der einen Nuklearwaffeneinsatz innerhalb von 15 bis 20 Minuten erlaubt, und noch immer richtet sich die US-amerikanische Zielplanung des SIOP auf die vitalen Lebenszentren von Russland. Das ist wirklich ein Relikt aus dem Kalten Krieg und eigentlich durch nichts mehr zu rechtfertigen. Es ist vielleicht übertrieben, wenn gesagt worden ist, dass die eigentliche Gefährdung der strategischen Stabilität in unserer Zeit nicht in der Stärke des russischen Militärpotenzials liegt, sondern in seiner Schwäche. Aber der tragische Untergang der „Kursk“ und seine Begleitumstände haben gezeigt, welches Gefahrenpotenzial in der maroden russischen Untersee-Flotte liegt.

Präsident Putin hat vor kurzem, anlässlich des Besuchs des britischen Premierministers Blair, auf eine weitere drastische Reduzierung der nuklearen Sprengköpfe auf eine Obergrenze von unter 1 500 gedrängt. Das könnte den Weg zu einer Art Minimalabschreckung der Kernwaffenmächte eröffnen.

Ich will in diesem Zusammenhang auch an den Artikel 6 des NPT, des Nichtweiterverbreitungsvertrages, erinnern, der den Kernwaffenmächten weitere Abrüstungsschritte ausdrücklich vorschreibt. Allerdings müssen wir dann Russland als Partner ernst nehmen und diesem Land im Hinblick auf seine ökonomischen Probleme weitere finanzielle Hilfen für die Konversion militärischer Nukleareinrichtungen bereitstellen.

Jede Art von moralischem Triumphalismus, von demonstrativem ökonomischen oder technologischen Auftrumpfen oder gar das einseitige Hinwegsetzen über international gültige Verträge schadet der in den 90er-Jahren erreichten internationalen Klimaverbesserung. So ist der ABM-Vertrag kein Relikt des Kalten Krieges, wie von einigen konservativen amerikanischen Südstaaten-Senatoren auf Capitol Hill immer wieder behauptet wird. Der ABM-Vertrag hat Russland in den 90er-Jahren die Rückversicherung gegeben, dass die USA nicht die russische Schwächephase ausnutzen werden, um einseitig mit dem Aufbau eines Raketenabwehrsystems das internationale Kräftesystem total zu verändern.

In diesem Zusammenhang muss auch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Zustimmung zu START-II innerhalb der russischen militärischen Führung nicht unumstritten war; denn Russland musste auf seine Trägersysteme mit modernsten MIRV-Mehrfachsprengköpfen verzichten, die aber gerade Raketenabwehrsysteme durchdringen können – daher der Zusatz der Duma, dass die russische Zustimmung an eine Aufrechterhaltung des ABM-Vertrages gebunden ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Clinton-Administration mit einer im September 1997 geschlossenen Zusatzvereinbarung sogar dazu beigetragen hat, den ABM-Vertrag zu festigen. Nunmehr ist im russisch-amerikanischen Einvernehmen definiert, was eine zulässige regionale, nicht auf strategische Interkontinentalraketen zielende Raketenabwehr ist. Das ist gerade für uns Europäer von großer Bedeutung. Deshalb begrüße ich es, dass die Clinton-Administration, die britische, französische und deutsche Regierung, um nur einige zu nennen, den ABM-Vertrag als entscheidende Stütze des internationalen strategischen Gleichgewichts bezeichnet haben. Er verbietet den Aufbau von, ja schon die ersten Schritte hin zu das ganze Staatsgebiet abdeckenden Raketenabwehrsystemen. Bei einem einseitigen Bruch des ABM-Vertrages durch die USA würde die bisherige Rüstungskontrollarchitektur wie ein Kartenhaus zusammenbrechen; davon wären gerade wir hier in Europa besonders betroffen. Denn wir können uns wegen unserer Geographie und der Konflikte um uns herum nicht auf eine „Festung Europa“ zurückziehen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis vor kurzem schien der Weg zu bedeutenden Einschnitten bei

den ABC-Waffen wie in einem Drehbuch vorgezeichnet. START-I und START-II wurden verhandelt, immer mehr Staaten traten dem Nichtweiterverbreitungsvertrag bei, mittlerweile sind es 187; allerdings fehlen noch immer Indien, Israel, Pakistan, Kuba und Nordkorea. Dieser Vertrag wurde 1995 auf unbestimmte Zeit verlängert. Weitere Meilensteine sind der 1996 in Kraft getretene Vertrag über einen umfassenden Atom-Teststopp, die Schaffung weiterer kernwaffenfreier Zonen sowie das 1998 in Kraft getretene Abkommen zur Ächtung der chemischen Waffen. Alle diese Abkommen beruhen auf einem präventiven Ansatz, der darauf setzt, die Weiterverbreitung aller Waffen zu verbieten, die die internationale Stabilität gefährden: Die Weiterverbreitung von Stoffen und Technologien für Massenvernichtungsmittel wurde verboten und international kontrolliert und die Einhaltung vor Ort verifiziert.

Allerdings ist diese positive Dynamik ins Stocken geraten. Auf Druck konservativer Senatoren haben die USA keine Inspektion auf amerikanischem Gebiet im Rahmen des C-Waffen-Abkommens zugelassen. Am 13. Oktober 1999 hat der US-Senat das CTBT-Kernwaffenversuchsstopp-Abkommen entgegen dem Rat der US-Regierung und aller europäischen Verbündeten nicht ratifiziert. Nach der amerikanischen Wahl droht eine politische Patt-Situation im Kongress, aber auch in den anderen politischen Institutionen. Daher listet mein Bericht die Bereiche auf, in denen die Europäer jetzt eine Leadership-Rolle übernehmen müssen. So hätte die EU eine viel geschlossener und entschlossener Haltung bei der Vorbereitung und Durchführung der Überprüfungskonferenz des NPT-Vertrages im April dieses Jahres an den Tag legen können. Mehr Druck muss von Europa auch bezüglich der Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von nuklearem Spaltmaterial ausgeübt werden. Generell brauchen wir eine gemeinsame Positionsbestimmung der Europäer über die Themenagenda der Genfer Abrüstungskonferenz, die dringend eines neuen politischen Anstoßes bedarf.

Ich komme zum Schluss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, ich weiß, dass in diesem Hause unterschiedliche Meinungen über die Vor- und Nachteile von NMD bestehen und auch darüber, welches Gewicht wir Europäer in Washington, D. C., überhaupt geltend machen können. Wir haben uns im Ausschuss deshalb darauf verständigt, dass Russland und die USA eine einvernehmliche Lösung finden müssen. Dazu müssen wir Europäer Anstrengungen unternehmen und unseren Beitrag leisten.

Vor dem Gebäude der Vereinten Nationen steht das bekannte Denkmal der Umwandlung von Schwertern zu Pflugscharen. Dennoch werden wir noch lange Zeit mit viel zu vielen Waffen und auch Kernwaffen leben müssen. Gerade deshalb sollten die Europäer jetzt durch eine gemeinsame Haltung und Anstrengung die Chance nutzen, die Welt und ihre Bewohner vor einem erneuten Wettrüsten zu bewahren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Schloten (SPD) – Vielen Dank, Herr Präsident. Ich bin der Auffassung, dass die vorgetragenen Ergänzungsanträge des Kollegen Blaauw gut in das Gesamtkonzept hineinpassen. Ich kann allerdings nicht die Meinung des Ausschusses wiedergeben, weil wir inzwischen keine Ausschusssitzung mehr haben konnten. Wenn es nach mir geht, bin ich gerne bereit, diese Amendments aufzunehmen. Ich bedanke mich für diese Ergänzungen.

Ich bedanke mich auch für den Beitrag des Kollegen Kalkan. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich es für selbstverständlich halte, die Türkei in die Beratungen einzubeziehen. Sie ist hier eines unserer Mitglieder. Innerhalb der WEU und natürlich auch innerhalb der NATO ist es keine Frage, dass die Türkei an den Beratungen beteiligt wird.

In den Ziffern 76 und 77 des Berichts kommen meine Befürchtungen zum Ausdruck. Was dort steht, ist nicht Gegenstand des Beschlusses, sondern die Meinung des Rapporteurs, des Berichterstatters. Es sind die Befürchtungen, die sich aus gewissen Konstellationen ergeben können. Wir haben immer noch das Problem, dass Israel zwar nicht zugibt, Atomwaffen zu besitzen, aber jedermann weiß, dass es Atomwaffen hat. Auch ist bekannt, dass die Türkei und Israel besondere Beziehungen zueinander haben. Dass sich aus dieser Konstellation gemeinsam mit dem Iran, auch wegen der nicht gerade freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarn in diesem Gebiet, die die Türkei hat – ich denke an Syrien und den Irak; im Augenblick ist auch der Iran nicht sehr zuverlässig –, gefährliche Konstellationen ergeben können, wenn einer dieser Partner nukleare Waffen hat, liegt für mich auf der Hand.

Deswegen habe ich meiner Meinung Ausdruck verliehen. Wir können gerne darüber diskutieren. Aber meine Meinung dazu steht im Bericht, nicht in den Empfehlungen. Deswegen würde ich es gerne so stehen lassen, wie es dort steht, und keinen der Sätze – weder in 76 noch in 77 – streichen wollen. Danke schön.

Empfehlung 675

betr. Nukleare Rüstungskontrolle – damit verbundene Fragen und Aussichten für die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Versammlung,

- (i) in der Erkenntnis, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eine schwerwiegende Bedrohung für die internationale Sicherheit und Stabilität darstellt;
- (ii) unter Hinweis darauf, dass die Umsetzung politischer und rechtlicher Instrumente weiterhin grundlegend für die Bekämpfung der Verbreitung von Kernwaffen ist;
- (iii) betonend, wie wichtig der am 1. Juli 1968 unterzeichnete und im April 1995 auf unbestimmte Zeit verlängerte Atomwaffensperrvertrag (NPT) als Eckpfeiler für das nukleare Nichtverbreitungsre-

gime ist, wobei die regelmäßigen Überprüfungs-konferenzen das Mittel zur konstruktiven Fortsetzung der Debatte sind;

- (iv) mit uneingeschränkter Unterstützung für die Unterzeichnung, Ratifizierung, das schnelle Inkrafttreten und die vollständige Anwendung des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. September 1996 beschlossenen Vertrags über ein umfassendes Verbot von Kernwaffenversuchen (CTBT);
- (v) unter erneutem Hinweis darauf, dass es erforderlich ist, einen Vertrag über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffenzwecke oder andere Kernsprengkörper (FMCT) abzuschließen, ohne den alle Anstrengungen zur Bekämpfung der Verbreitung von Kernwaffen vergebens wären;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass der Anstieg der Anzahl kernwaffenfreier Zonen das nukleare Nichtverbreitungsregime nur bestärken kann;
- (vii) daran erinnernd, dass der Vertrag über die Begrenzung der Systeme zur Abwehr ballistischer Flugkörper (ABM-Vertrag) von 1972 eine der Säulen für das strategische Gleichgewicht in der Welt gewesen ist;
- (viii) mit Genugtuung über die in der Duma im April 2000 erfolgte Ratifizierung des zwischen Russland und den Vereinigten Staaten geschlossenen Vertrags über die Verminderung und Begrenzung nuklearstrategischer Waffen (START-II-Vertrag) als ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung einer Reduzierung der Anzahl ballistischer Flugkörper, die in der Lage sind, Massenvernichtungswaffen zu tragen;
- (ix) besorgt über die Gefahr für die internationale Sicherheit, die die exponentielle Entwicklung der Kernwaffenarsenale Chinas, Indiens und Pakistans darstellt sowie über die Schwierigkeiten bei der Beseitigung des geheimen nordkoreanischen Atomwaffenprogramms trotz der im Rahmen des internationalen Programms der Organisation für Energieentwicklung auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) abgegebenen Versicherungen, sowie ebenfalls besorgt über die vor kurzem geschlossenen Abkommen zwischen Russland und Indien über eine Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie, während Indien sich weiterhin einer Prüfung durch die IAEA widersetzt;
- (x) ebenfalls beunruhigt über die gegenwärtigen Rüstungsprogramme von Iran und Irak sowie über die Schwierigkeiten, mit Bagdad ein Abkommen zu erzielen, das die neue Überwachungs-, Überprüfungs- und Kontrollkommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) in die Lage versetzen würde, Kontrollen durchzuführen;
- (xi) sich der potenziell nachteiligen Folgen bewusst, die der einseitige Rückzug der Vereinigten Staaten

aus dem ABM-Vertrag aufgrund der eventuellen Stationierung eines Nationalen Raketenabwehrsystems (NMD) für die internationale Stabilität und den russisch-amerikanischen Dialog über die Kernwaffenkontrolle haben könnte;

- (xii) in der Befürchtung, dass die an Operationen außerhalb des NATO-Gebiets (OPEX) beteiligten europäischen Truppen in naher Zukunft durch den Gebrauch taktischer Kernwaffen bedroht werden könnten, die von einem der Anlass zu Besorgniserregenden Staaten erworben wurden;
- (xiii) in Anbetracht der immer wieder auftretenden Schwierigkeiten, die die europäischen Staaten dabei haben, in dieser Frage zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen aufgrund des sie trennenden wesentlichen Unterschieds, d. h. ihres Besitzes oder Nichtbesitzes von Kernwaffen;

empfiehlt dem Rat,

die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,

1. zu einer gemeinsamen europäischen Haltung zur Nichtverbreitung von Kernwaffen und zur nuklearen Abrüstung zu gelangen und diese bei internationalen Verhandlungen zu vertreten;
2. Anstrengungen zu unternehmen, um die Staaten, die dem Atomwaffensperrvertrag nicht angehören, davon zu überzeugen, ihm beizutreten, damit der Vertrag umfassende Geltung erlangt;
3. sich dafür einzusetzen, dass alle Kernwaffenstaaten den CTBT ratifizieren und umsetzen;
4. bei der Abrüstungskonferenz in Genf alle Bemühungen daran zu setzen, die Verhandlungen über den Vertrag über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffenzwecke oder andere Kernsprengkörper (FMCT) wieder in Gang zu bringen;
5. eine angemessene Schaffung atomwaffenfreier Zonen zu fördern;
6. sich zu bemühen, die Regierungen der Vereinigten Staaten und Russlands von der Notwendigkeit zu überzeugen, den ABM-Vertrag aufrechtzuerhalten und zu einer Einigung über die Stationierung oder Nichtstationierung des Nationalen Raketenabwehrsystems zu gelangen;
7. alle an der WEU beteiligten Staaten einzuladen, ein Entwicklungsprogramm für eine gemeinsame ballistische Gefechtsfeldflugkörper-Abwehr einzuleiten, unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Partnern außerhalb der WEU;
8. Washington und Moskau aufzufordern, das Inkrafttreten des START-II-Vertrags zu beschleunigen und ernsthafte Verhandlungen über einen START-III-Vertrag zu beginnen;
9. finanzielle Unterstützung, möglicherweise zusammen mit den amerikanischen Behörden, für inter-

nationale Programme zur Verschrottung veralteter Atomwaffen der Russischen Föderation bereitzustellen;

10. gemeinsam mit ihren Partnern auf eine Verbesserung der Befugnisse und Ressourcen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) hinzuwirken, um die Garantien im Rahmen der Kontrollregimes des Atomwaffensperrvertrags zu stärken;
11. Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Staaten Maßnahmen ergreifen zur Kontrolle der Ausfuhr aller Materialien, Geräte und Technologien, die für die Entwicklung und den Erwerb von Massenvernichtungswaffen relevant sind.

Tagesordnungspunkt

Die neue Situation der Reservestreitkräfte aufgrund des Übergangs zu Berufsstreitkräften

(Drucksache 1712)

Berichterstatter des Verteidigungsausschusses:
John Townend (Großbritannien)

Eduard Lintner (CDU/CSU) – Herr Vorsitzender Berichterstatter, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Herrn Townend recht herzlich dafür danken, dass er einen so gründlichen und umfassenden Bericht vorgelegt hat, der bereits alle wichtigen Gesichtspunkte herausstellt, die im Zusammenhang mit dieser Thematik gewichtet und bewertet werden müssen.

Für meine Gruppe, die deutschen Christdemokraten, finde ich es dabei natürlich sehr erfreulich, dass in diesem Bericht die herausragende positive Bedeutung, die Wehrpflichtige und Freiwillige als aktive Soldaten einerseits, aber auch als Reservisten andererseits für professionelle Armeen und deren Aufgaben bei Friedenseinsätzen darstellen, zum Ausdruck gebracht wird.

Wie vernünftig beides miteinander kombiniert werden und zusammenarbeiten kann, dafür gibt es in diesem Bericht in der Tat eindrucksvolle Beispiele. Es entspricht deshalb genau unserer Überzeugung, wenn wir in Deutschland dafür eintreten, dass die Wehrpflicht trotz Reduzierung der Personalstärke auch bei uns weiterhin beibehalten wird.

Lassen Sie mich stichwortartig erwähnen, was aus unserer Sicht die Hauptgründe für diese Position sind. Zunächst einmal – das ist im Bericht gut zur Geltung gekommen – sind Wehrpflichtige und dann Reservisten natürlich ein sehr wirksames und wichtiges Bindeglied zwischen der zivilen Gesellschaft und ihrem militärischen Arm. Sie tragen mit dazu bei – das ist aus unserer Historie heraus gut verständlich –, dass das Militär, wie man sagt, nicht ein Staat im Staate werden kann. Auch tragen sie dazu bei, dass das Militär insgesamt im Bewusstsein der Mehrheit der Bevölkerung positiv verankert wird und damit natürlich auch gegenüber den Aufgaben – Landes-

verteidigung wie Kriseneinsatz – entsprechendes Verständnis vorhanden ist, was in der Politik in der Regel als unentbehrlich gewertet wird.

Wehrpflichtige und Reservisten – auch dieser Aspekt ist aus unseren Erfahrungen ganz deutlich nachzuweisen – erschließen dem militärischen Teil einen stetigen Zugang zu im zivilen Bereich vorhandenen und auch für den militärischen Bereich lebenswichtigem Spezialwissen und wertvollen beruflichen Erfahrungen. Es ist ein überaus wirksamer Weg, qualifizierten Nachwuchs für die Berufsarmeen zu gewinnen. So kommt zum Beispiel ein großer Teil der Zeit- und Berufssoldaten in den Reihen der deutschen Bundeswehr aus dem Kontingent der Wehrpflichtigen, die in dieser Form zur Bundeswehr gestoßen sind.

Die Kombination von Berufssoldaten, Wehrpflichtigen und Freiwilligen ist zudem auch eine Möglichkeit – zwar nur in begrenztem Umfang, aber immerhin –, bei knapper werdenden Haushaltsmitteln die schwierigen Aufgaben der Aufrechterhaltung von Landesverteidigung einerseits und Friedenserhaltungseinsätzen andererseits im Ausland gerecht zu werden. Auch bei Situationen – jeder kann das bedauerlicherweise im eigenen Land erleben –, die einen großen Personaleinsatz erfordern, zum Beispiel bei großflächigen Katastrophen, wie auch wir sie in unserem Lande hatten, ist die Fähigkeit, sich schnell, aber nur vorübergehend aus den Reihen der Reservisten personell zu verstärken, überaus nützlich.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, dass es natürlich dem Militär nicht schadet – das ist auch im Bericht zum Ausdruck gekommen –, wenn selbstbewusste Zivilisten ihre Auffassung von der Geltung der Grund- und Menschenrechte in einen Apparat einbringen, dessen Wesen aus Unterordnung, Befehl und Gehorsam besteht. Die Achtung vor der menschlichen Würde des Einzelnen und seiner Stellung als mündiger Staatsbürger gegenüber militärischen Hierarchien wird meines Erachtens dadurch gestärkt, was Geist und auch Einsatzbereitschaft der Truppe durchaus fördern kann.

Deutschland wird unter Wahrung der bisherigen Grundstruktur seiner Bundeswehr den auf unser Land entfallenden Anteil an der europäischen Verteidigungsstreitmacht stellen und die dazu – trotz allem notwendigen – strukturellen Anpassungen erbringen können, die zurzeit bei uns im Lande erarbeitet und diskutiert werden.

Ich möchte dem Berichtersteller, Mr. Townend, auch deshalb recht herzlich danken, weil dieser Bericht für die aktuelle Diskussion aus meiner Sicht eine wichtige Erkenntnisgrundlage ist, die uns bei den Debatten, die uns bevorstehen, sehr helfen kann. – Vielen Dank.

Dieter Schloten (SPD) – Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bericht eingehend im Ausschuss erörtert. Ich war überrascht, als Kollege Mutman Änderungen in den Zusammenfassungen vorgeschlagen hat. Er war in der Ausschusssitzung anwesend. Da ist das nicht getan worden. Wir hätten noch einiges ergänzen können, aber jetzt ist es leider nicht mehr möglich.

Ich teile die Auffassung des Berichterstatters, dass wir in den Diskussionen und auch im Text der Empfehlungen die

WEU-Mitgliedstaaten immer als Ganzes sehen. Es geht auch aus anderen Dokumenten hervor, dass wir dort keinen ausschließen und nicht nur die zehn WEU-Staaten meinen. In diesem Sinne hat der Ausschuss den Empfehlungen dieses Berichts einstimmig zugestimmt und gibt diese Empfehlung an die Versammlung weiter.

Empfehlung 676

betr. die neue Situation der Reservestreitkräfte aufgrund des Übergangs auf Berufsstreitkräfte

Die Versammlung,

- (i) feststellend, dass innerhalb der Streitkräfte der WEU-Nationen eine Tendenz zum Übergang auf ein System von Berufsstreitkräften mit einer großen Anzahl Freiwilliger besteht, was eine Verringerung der Größe der Streitkräfte zur Folge hatte;
- (ii) die Bedeutung unterstreichend, Reserveeinsatzmöglichkeiten zu erhalten, die das nationale Verteidigungspotenzial gegebenenfalls verstärken und Unterstützung für Streitkräfte leisten können, die an Operationen in Ländern außerhalb der NATO beteiligt sind;
- (iii) es hierzu für notwendig erachtend, einen angemessenen Grad der Interoperabilität im Hinblick auf Ausbildung und Ausstattung zwischen regulären und Reservestreitkräften zu erzielen;
- (iv) die Ansicht vertretend, dass es in Zukunft notwendig sein wird, Austausch und Übungen von Reservisten in einem multinationalen Rahmen zu fördern;
- (v) es für wichtig erachtend sicherzustellen, dass in den Ländern, die bereits über freiwillige Reservestreitkräfte verfügen oder dabei sind, solche aufzustellen, der soziale, familiäre und finanzielle Status der Reservisten es diesen ermöglicht, ihren Pflichten nachzukommen, ohne dabei wesentliche Nachteile zu erleiden;
- (vi) dem Wunsche Ausdruck verleihend, dass die Mitgliedstaaten der WEU in der Lage sein sollten, den Status ihrer Reservestreitkräfte zu harmonisieren mit dem Ziel, im Rahmen multinationaler Operationen im Dienste der Vereinten Nationen, der NATO oder der Europäischen Union ihre Reserveeinsatzmöglichkeiten effektiver zu nutzen;
- (vii) die Rolle der Reservestreitkräfte als Bindeglied zwischen den Streitkräften und der Zivilgesellschaft sowie die Art und Weise betonend, wie sie Zivilisten dabei helfen, sich mit Verteidigungsfragen und der Rolle des Militärs vertraut zu machen und sie zu verstehen;
- (viii) ihrer Unterstützung für die Aktivitäten der nationalen Reserveverbände und des Interalliierten Reserveoffiziersverband (CIOR) zum Ausdruck bringend in Anbetracht der von ihnen geleisteten Arbeit, um den politischen und militärischen

Behörden die Probleme der Reservisten stärker bewusst zu machen;

- (ix) mit Zufriedenheit feststellend, dass die NATO die Reservestreitkräfte sorgfältig beobachtet, wie aus der Verabschiedung des Dokuments MC-441 hervorgeht;
- (x) dem Wunsche Ausdruck verleihend, dass das künftige Militärpersonal der Europäischen Union, das in Zukunft für die Umsetzung der Petersberg-Aufgaben verantwortlich sein wird, sich ebenfalls über diese Frage Gedanken macht;
- (xi) unter Hinweis auf die Empfehlungen 534 betr. „Die europäische Sicherheit – die Streitkräfte der Reserve und der Wehrdienst“ und 656 betr. „Auf dem Wege zu einer Berufarmee in Europa“;

empfiehlt dem Rat,

1. eine Studie über die Lage der Reservestreitkräfte in den Mitgliedstaaten der WEU in Auftrag zu geben im Zusammenhang mit ihren Verpflichtungen gemäß Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags, sowie in allen Staaten der WEU im Zusammenhang mit einem eventuellen Einsatz derartiger Streitkräfte für Petersberg-Aufgaben;
2. die Staaten der WEU nachdrücklich aufzufordern, den Status der Reservisten insbesondere im Hinblick auf Arbeitgeberbeiträge und Sozialleistungen zu verbessern;
3. den Nationen der WEU zu empfehlen, Austausch und Übungen von Reservisten mit anderen Reserveeinheiten auf bilateraler oder multilateraler Ebene zu fördern;
4. empfiehlt den Nationen der WEU, ein System zur Bestimmung der Reservisten gemäß ihren spezifischen Eigenschaften und Erfahrungen einzurichten, um ihre Zuweisung zu verbessern;
5. Kontakte zu den nationalen Reservistenverbänden, dem Ausschuss der Nationalen Reservistenbeauftragten der Atlantischen Allianz (NRFC) und dem Interalliierten Reserveoffizierverband (CIOR) herzustellen und einen Dialog mit ihnen zu fördern;
6. die Versammlung über Aktionen, die der Rat oder die zuständigen Organe auf Ministerebene auf diesem Gebiet unternehmen, auf dem Laufenden zu halten.

Tagesordnungspunkt

Russland und die europäische Sicherheit

(Drucksache 1722)

Berichtersteller des Politischen Ausschusses:
Jan Dirk Blaauw (Niederlande)

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Vielen Dank, Herr Blaauw, für Ihren Bericht. 17 Kolleginnen und Kol-

legen stehen noch auf der Rednerliste. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, dass wir die Redezeit auf fünf Minuten beschränken, um möglichst vielen die Gelegenheit zu geben, hier zu sprechen. Sie können an der Rückseite des Saales hinter mir ablesen, wie viel Redezeit noch übrig ist. Ich bitte die einzelnen Sprecherinnen und Sprecher, sich an diese Vorgabe zu halten. Dies ist eine Frage des ökonomischen Umganges mit der Zeit und eine Frage der Solidarität mit den Rednern, die noch auf der Rednerliste stehen.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich die russischen Kolleginnen und Kollegen bei unserer Debatte recht herzlich.

Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke dem Berichterstatter nur ganz kurz für seinen Bericht, dem ich auch inhaltlich voll zustimme, damit mir noch Zeit für anderes übrig bleibt. Der Bericht des Berichterstatters wie auch der Bericht des Kollegen Schloten heute Morgen haben uns in Erinnerung gerufen, wo wir heute stehen. Es wird auch häufig daran erinnert, wo wir vor zehn oder 15 Jahren gestanden haben. Das ist notwendig, um zu begreifen, dass die heutigen Probleme ganz anders gelagert sind als früher. Bei dem Themenkomplex Sicherheit für Europa und Beziehungen zu Russland sind in den letzten zehn Jahren gewaltige Fortschritte erzielt worden. Die bestehenden Probleme – das wollen wir; das wird gewünscht – müssen in der weiteren Entwicklung zum Besseren gewendet werden. Der Bericht gibt eine ganze Reihe von Hinweisen, an welchen Stellen wir und auch die russische Seite, soweit dort möglich, etwas machen können.

Ich begrüße nachdrücklich, dass die Absicht des russischen Präsidenten, die russische Armee zu reformieren, positiv kommentiert wurde. Dieses liegt zutiefst im russischen wie auch in unserem Interesse. Denken wir nur an die Berichte über die Disziplinlosigkeit und die Gräueltaten der russischen Armee in Tschetschenien. Wir können nur hoffen, dass mit der Reform und einer gescheiterten finanziellen Ausstattung der Armee diese Themen von der Tagesordnung verschwinden.

Es gab allerdings in der letzten Zeit auch eine Reihe von Dissensen. So bestand Dissens über den Einsatz der NATO im Kosovo; schließlich war Russland aber doch bei der Lösung dieser Frage behilflich. Manchen bei uns und manchen in Russland hat es verstört, wie und auf welcher Grundlage hier argumentiert wurde. Dies macht deutlich, wie notwendig es ist, große Anstrengungen auf allen nur denkbaren Ebenen zu unternehmen, miteinander zu reden und den Dialog verstärkt fortzusetzen. Ich begrüße nachdrücklich, dass der Bericht auch auf die Rolle hinweist, die die Parlamentarische Versammlung der Westeuropäischen Union in diesem Zusammenhang eingenommen hat und einnehmen sollte. Dies halte ich für ganz entscheidend, denn wenn bei jeder neuen Krise derartig fundamentale Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Beurteilung der Krise auftreten, liegt immer wieder neuer störender

Sprengstoff auf unserem Weg. Wir als Parlamentarier können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, diesen zu beseitigen, wenn wir auf allen Ebenen den Dialog pflegen, fortsetzen und verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sicherheit in Europa meint – das spricht der Bericht auch an – Fortschritte in anderen Bereichen als nur in dem der militärischen Zusammenarbeit. Hierzu gehört, dass die Zusammenarbeit in sozialen, innenpolitischen, sicherheitspolitischen und ökonomischen Fragen immer mehr vernetzt wird. Ich stehe nicht an, hier zu erklären, dass ich persönlich es bedaure, dass auch dem gemeinsamen Antonow-Projekt nichts geworden ist, sondern das „future large aircraft“ – vielleicht aus wohl erwogenen Gründen – von Airbus gebaut werden soll. Ich hätte mir eine Lösung gewünscht, die auf umfassenderer Kooperation beruht hätte.

Wir, die klassischen europäischen Länder, bauen zusammen mit Russland und Amerika eine Weltraumstation auf. Das funktioniert bisher vorzüglich. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die Menschen das, was zurzeit über unseren Köpfen realisiert wird, auch auf unserem Kontinent und auf der Erde weiterführten und damit dieses Werk Stück für Stück vollendeten. Sicherheit in Europa gibt es nur mit Russland, niemals ohne Russland. – Danke schön.

Benno Zierer (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Dem Bericht des Kollegen Blaauw ist im Wesentlichen zuzustimmen. Ich möchte dennoch auf einige Fakten hinweisen: Russland befindet sich nach wie vor in einem sehr instabilen Stadium. Die Wirtschaft ist von einer Konsolidierung noch weit entfernt, geschweige denn von einem stabilen Wachstumspfad. Die sozialen Unterschiede verschärfen sich weiter. Die Errichtung einer sozialen Marktwirtschaft, die alle Volksschichten in den Wohlstandszuwachs einbezieht, ist nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Der Aufbau eines effizienten Rechtsstaates stockt. Nicht nur die Lebensverhältnisse in dem Riesenreich sind regional unterschiedlich. Auch die Verwirklichung rechtsstaatlicher Verhältnisse sowie die Effizienz der öffentlichen Verwaltung differieren je nach Gegend ganz erheblich. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die „russische Krankheit“ der Schlampelei, Durchstecherei und Lethargie in der Bevölkerung weiterhin unbesiegt ist. Russland befindet sich in einem Übergangsstadium, das eine vorsichtige Bewertung seiner Haltung gegenüber dem Westen als angeraten erscheinen lässt, zumal sich in der Bevölkerung die Resentiments gegenüber den westlichen Staaten und ihrem Wertesystem unter dem Eindruck der nachteiligen Begleiterscheinungen der Marktwirtschaft verstärkt haben. Der Westen wird in der Anschauung vieler Menschen für ihr persönliches Elend verantwortlich gemacht. Auf einem derartigen Fundus von Abneigungen könnte eine geschickte Demagogie jederzeit aufbauen, um antiwestliche Stimmungen zu schüren und einen Klimawechsel einzuleiten.

Das Militär und der militär-industrielle Komplex verfolgen weiterhin Eigeninteressen. Die russischen Groß-

machträume sind in diesen Kreisen weiterhin sehr lebendig, wie auch in ganz Russland eine Mischung aus verletztem Stolz – wegen des Schwunds der eigenen machtpolitischen Bedeutung – und der alten Großmannsucht weit verbreitet ist. Aus der Schwäche der russischen Militärmacht könnte leicht eine Flucht nach vorn in eine Haltung der Aggressivität erfolgen. Armee und Sondertruppen bilden nach wie vor eine Art Staat im Staate. Die Havarie der „Kursk“ hat gezeigt, welche Praktiken der Geheimniskrämerei und der Desinformation in der Armee nach wie vor gang und gäbe sind.

Einer engeren rüstungspolitischen Zusammenarbeit mit Russland stehe ich eher skeptisch gegenüber. Die Frage ist, ob die politische und die technisch-industrielle Reife Russlands so weit gediehen ist, um in einem so sensiblen Bereich wie der Rüstung Abhängigkeiten eingehen zu können, die bei Liefer- oder Produktionsschwierigkeiten der russischen Rüstungsindustrie den Westen in erhebliche Schwierigkeiten bringen oder im Falle eines plötzlichen politischen Klimasturzes als Waffe gegen den Westen eingesetzt werden könnten. Der desolate Zustand des Landes birgt eine ständige Bedrohung für die Welt in sich. Die Umweltprobleme sind immens. Weite Teile des Landes und des Wassers sind verseucht. Die nuklearen Anlagen und Lagerstätten sind tickende Zeitbomben. In den Häfen verrotten Hunderte atomgetriebener Schiffe und Unterseeboote.

Insgesamt plädiere ich – wie es auch der Bericht des Kollegen Blaauw ausdrückt – für eine weitere Zusammenarbeit auf allen Gebieten. Ich warne aber vor größerer Euphorie. Russland hat noch nicht den Status erreicht, um als zuverlässiger Partner gelten zu können. Der Westen muss vor allem dazu beitragen, dass Russland möglichst bald annähernd westliche Standards in punkto Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Verwaltung erreicht und die russische Volkswirtschaft weitgehend von Korruption, Schieberei und Vetternwirtschaft befreit wird und einen stabilen Wachstumspfad einschlagen kann. Beides, wirtschaftliche und politische Stabilität, sind die besten Garanten für eine konstruktive Haltung Russlands dem Westen gegenüber.

So weit meine kritischen, zum Teil auch zustimmenden Anmerkungen. – Ich bedanke mich.

Tagesordnungspunkt

Wahl des Präsidenten der Versammlung für die 47. Sitzungsperiode

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht zwar nicht auf der Tagesordnung, dass der Präsident etwas sagt, aber erlauben Sie mir, Ihnen für diesen Vertrauensbeweis ganz herzlich zu danken.

Ich übe mein Amt in der Überzeugung aus, dass wir hier eine Arbeit leisten, für die sich der Einsatz lohnt. Die Ziele, die wir verfolgen, habe ich gestern versucht darzulegen. Es sind nicht nur meine Ziele, sondern unser aller Ziele. Meine Bitte ist, dass Sie mich weiter in der Form

unterstützen, wie ich es bereits ein Jahr lang erleben durfte.

Eine zweite und letzte Bemerkung: Ich habe nicht den Ehrgeiz, in die Geschichte der WEU als der letzte Präsident einzugehen, als derjenige, der das Licht ausmacht und die Tür zuschließt. Ich bitte Sie, mich bei dieser persönlichen Zielsetzung zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Empfehlung 677

betr. Russland und die europäische Sicherheit

Die Versammlung,

- (i) nach Kenntnisnahme von dem Außenpolitischen Konzept, dem Nationalen Sicherheitskonzept und der Militärdoktrin der Russischen Föderation;
- (ii) feststellend, dass das Nationale Sicherheitskonzept Russlands eindeutig zeigt, dass die Regierung sich vollauf der vielen inneren Bedrohungen für die Sicherheit des Landes bewusst ist, die immer noch politische Instabilität und wirtschaftlichen Zerfall verursachen;
- (iii) in dem Bewusstsein, dass sich die russische Volkswirtschaft seit dem finanziellen Zusammenbruch von 1998 bemerkenswert gut erholt hat, jedoch feststellend, dass dies fast ausschließlich auf die Abwertung des Rubels und die stark gestiegenen Ölpreise zurückzuführen ist, während der größte Teil der Ausrüstungen und der Infrastruktur der russischen Industrie erneuert werden muss und das Land gegenwärtig weniger als 1 % der weltweiten ausländischen Direktinvestitionen anzieht;
- (iv) feststellend, dass die russische Regierung trotz einer Reihe spektakulärer Maßnahmen gegen undurchschaubare Wirtschaftsimperien ihre Versprechungen einer Wirtschaftsreform, von Verbesserungen in der Unternehmensführung, bei der Konkursgesetzgebung und der Transparenz in der Anwendung des Handelsrechts erst noch erfüllen muss;
- (v) der russischen Auffassung zustimmend, dass der Prozess der Stärkung der regionalen Stabilität durch den Abbau der konventionellen Streitkräfte und vertrauensbildende Maßnahmen im militärischen Bereich weiter gefördert werden sollte;
- (vi) beunruhigt über neue Meldungen, wonach Russland die Fähigkeit zur biologischen Kriegführung behalten hat und Forschungseinrichtungen für biologische Waffen, größtenteils unter militärischer Kontrolle, unter Verstoß gegen die Bio-Toxin-Konvention (BTWC) immer noch an der Entwicklung einer Offensivfähigkeit arbeiten;
- (vii) in Anerkennung des dringenden Erfordernisses für die Russische Föderation, die Größe und die Struktur ihrer Streitkräfte an die Notwendigkeiten anzupassen, die sich aus den inneren wie äußeren Bedrohungen und Gefährdungen der Sicherheit ergeben, wie sie in ihrem Nationalen Sicherheitskonzept und ihrer Militärdoktrin beurteilt werden, wobei den in dem russischen Verteidigungshaushalt verfügbaren Finanzmitteln gebührend Rechnung zu tragen ist;
- (viii) in der Erwägung, dass es auch im Interesse Europas liegt, wenn die Russische Föderation über eine lebensfähige Verteidigungsstruktur mit ausreichender Truppenstärke und Ausrüstung verfügt, damit sie die Grenzen zu Asien vor Bedrohungen schützen kann;
- (ix) in der Erwägung, dass Russland die Finanzmittel und die praktischen Möglichkeiten fehlen, ehemalige militärische Nuklearanlagen und Kernsprengkörper zu zerstören, die infolge der Umsetzung von START und anderer Rüstungsbegrenzungsabkommen eingelagert wurden und dass westliche Hilfsprogramme entscheidend dazu beitragen müssen, Russland diesen Abbau zu ermöglichen;
- (x) unterstreichend, dass es keinen Grund gibt, eine zusätzliche Erweiterung der NATO als Bedrohung der russischen Sicherheit zu betrachten;
- (xi) hervorhebend, dass die Russische Föderation in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein Teil Europas ist und in der Überzeugung, dass Russland, dessen Zukunft in Europa liegt, dementsprechend mit der Europäischen Union und anderen europäischen Staaten zusammenarbeiten sollte, um auf dem gesamten Kontinent für Frieden, Stabilität und Sicherheit zu sorgen;
- (xii) mit Genugtuung zur Kenntnis nehmend, dass es gemäß dem Außenpolitischen Konzept Russlands gute Aussichten für den Ausbau der Beziehungen der Russischen Föderation zu Litauen, Lettland und Estland gibt und feststellend, dass Russland mit diesen Staaten nachbarschaftliche Beziehungen und eine gegenseitige Zusammenarbeit aufbauen möchte, soweit diese den russischen Interessen Rechnung tragen;
- (xiii) in dem Bewusstsein, dass die drei baltischen Staaten dabei sind, ihre Gesetzgebung im Rahmen ihrer Beitrittsanträge zur EU an die EU-Standards anzupassen und den Wunsch haben, auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der nationalen Interessen beider Seiten nachbarschaftliche Beziehungen mit Russland anzubahnen;
- (xiv) wissend um die alarmierende Situation in Weißrussland – einem Partner in einer Konföderation mit Russland –, wo das autoritäre Regime Präsident Lukaschenkos das Land weiterhin in seinem Würgegriff hält und die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft und einer Marktwirtschaft behindert;
- (xv) in dem Bewusstsein, dass der Frieden und die Stabilität auf dem Balkan die Beteiligung Russlands erfordern;
- (xvi) besorgt über das Ausbleiben von Fortschritten bei dem Abzug russischer Waffen und Munition vom

- Staatsgebiet der Republik Moldau und in der Überzeugung, dass sofortiges Handeln erforderlich ist, um diesen Prozess zu beschleunigen, zu dem sich Russland auf dem OSZE-Gipfel vom November 1999 in Istanbul verpflichtete;
- (xvii) unterstreichend, dass das Problem des Status der russischsprachigen Region Transnistrien nicht ohne volle Wahrung der territorialen Integrität der Republik Moldau gelöst werden kann;
- (xviii) erwartungsvoll der Umsetzung des Abkommens entgegengehend, das am 17. November 1999 zwischen Georgien und Russland über die Verminderung der russischen Truppen und Militärausrüstungen auf georgischem Staatsgebiet geschlossen wurde;
- (xix) in Anerkennung des Rechts Russlands, seine territoriale Integrität zu wahren und der Notwendigkeit der Terrorismusbekämpfung;
- (xx) bedauernd, dass die Russische Föderation nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung über den künftigen Status Tschetscheniens als gesonderte Entität dort unverhältnismäßige Mittel und Methoden eingesetzt hat, ohne irgendeine Gewähr für die Erreichung des Ziels der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Achtung der Menschenrechte zu geben;
- (xxi) anerkennend, dass ein Teil der Wahhabiten und andere radikale islamische Bewegungen den Konflikt in Tschetschenien dazu nutzen, aktiv die Errichtung eines rein islamischen Einheitsstaates im Nordkaukasus zu betreiben und nicht nur eine Bedrohung für die Integrität des Staatsgebiets der Russischen Föderation darstellen, sondern auch die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft gefährden, da ihre Ideologie den Grundsätzen der VN in Bezug auf Menschenrechte und die Zivilgesellschaft widerspricht;
- (xxii) unterstreichend, dass der radikale islamische Faktor für die Gesamtregion der zentralasiatischen Republiken und den Nordkaukasus immer wichtiger und gefährlicher werden wird, wenn es nicht zu einer greifbaren Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage kommt und bestehende ethnische Missstände sachgerecht angepackt und beseitigt werden,
- empfiehlt dem Rat,
1. ungeachtet Absatz 4 der Erklärung von Marseille, seinen Dialog mit Russland über die russische Beteiligung an strategischen Sicherheitsfragen Europas, insbesondere im Rahmen der Beibehaltung von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages, als wichtigen Schritt zur weiteren Konvergenz der europäischen Sicherheitsüberlegungen fortzuführen und zugleich das gemeinsame Konzept der 27 WEU-Staaten zu berücksichtigen, das am 14. November 1995 in Madrid verabschiedet wurde;
 2. in Zusammenarbeit mit den nationalen Rüstungsdirektoren und der WEAG/WEAO die Möglichkeiten für einen Vergleich des westeuropäischen und des russischen Bedarfs im Hinblick auf die nächste Generation von wehrtechnischen Geräten und die Chancen für eine technologische und industrielle Zusammenarbeit zwischen Westeuropa und Russland bei der Entwicklung und Produktion neuer wehrtechnischer Geräte zu prüfen;
 3. die Mitgliedstaaten der WEU zu bitten, mehr finanzielle und technische Hilfe für den Abbau der ehemaligen militärischen Nuklearanlagen und eingelagerten Kernsprengköpfe in Russland bereitzustellen, der sich aus der Umsetzung von START und anderer Rüstungsbegrenzungsvereinbarungen ergibt.
 4. im Lichte der Empfehlung 621 (1997) dem Rat eindringlich nahe zu legen, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Russland zur Raketenabwehr zu prüfen, dies mit größerem Nachdruck als bisher zu verfolgen und der Versammlung erneut Bericht zu erstatten.
- Richtlinie 113
- betr. Russland und die europäische Sicherheit**
- Die Versammlung,
- (i) erinnernd an die regelmäßigen Sitzungen ihrer Ausschüsse mit Mitgliedern beider Kammern des Parlaments der Russischen Föderation;
 - (ii) überzeugt von der Richtigkeit der Fortsetzung des derzeitigen Dialogs zwischen dem Parlament der Russischen Föderation und der Versammlung der WEU;
 - (iii) in der Erwägung, dass dieser Dialog durch regelmäßige Berichte der Ausschüsse der Versammlung über die Entwicklungen in Russland in ihren jeweiligen Interessengebieten ergänzt werden sollte;
1. weist ihren Politischen Ausschuss an, die Entwicklung des politischen Prozesses in Russland zu überprüfen, darunter auch das Engagement Russlands in oder gegenüber verschiedenen internationalen Institutionen;
 2. weist ihren Verteidigungsausschuss an, die Struktur, den Bedarf und die Fähigkeiten der russischen Streitkräfte zu analysieren;
 3. weist ihren Ausschuss für Technologie und Luft- und Raumfahrt an, die Konversion der russischen wehrtechnischen Industrie, die Entwicklung neuer wehrtechnischer Ausrüstungsprogramme und die Möglichkeit kooperativer Rüstungs- und Weltraumprogramme zu untersuchen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache von Javier Solana, Generalsekretär der WEU und Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik des Rates der Europäischen Union

Wolfgang Behrendt (SPD) – Herr Generalsekretär, Sie haben nicht nur die Bedeutung hervorgehoben, die die WEU in der Vergangenheit hatte, sondern auch die Leistungen dieser Versammlung dargestellt. Wörtlich haben Sie gesagt, die Beziehungen zur Versammlung der WEU seien auch ein wichtiger Teil der Vereinbarungen, die die Regierungen jetzt getroffen haben. Ich habe aber eine klare Aussage von Ihnen über die parlamentarische Dimension der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vermisst. Die niederländische Präsidentschaft wird jetzt ja erste Akzente setzen. Welche Vorstellungen werden Sie als Generalsekretär während der niederländischen Präsidentschaft in Bezug auf die parlamentarische Dimension überhaupt und die Rolle dieser Versammlung in der Zukunft einbringen?

Tagesordnungspunkt

Erklärung von Marseille

(Drucksachen 1714 und 1727)

(Erklärung von Marseille des Rates der WEU vom 13. November 2000)

Berichterstatter und Vorsitzender des Politischen Ausschusses:

Jim Marshall (Vereinigtes Königreich)

Meinung 37

betr. die Erklärung von Marseille des WEU-Ministerrates

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung darüber, dass Österreich, die Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Polen und Schweden auf der Sitzung der WEAG-Gruppe am 13. November vergangenen Jahres in Marseille Vollmitglieder der Gruppe geworden sind;
 - (ii) feststellend, dass der Hauptzweck des Treffens des Ministerrates in Marseille darin bestand, Einvernehmen zu erzielen über die Einstellung der meisten Aktivitäten des WEU-Rates im Vorgriff auf die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Nizza treffen soll;
 - (iii) bedauernd, dass der Rat es nicht für angemessen hielt, in der Erklärung von Marseille darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass die Versammlung in dem neuen Umfeld ihre Zuständigkeiten gemäß dem geänderten Brüsseler Vertrag weiter ausübt bis zur Entwicklung und Ratifizierung neuer Abmachungen, die die parlamentarische Dimension der ESVP abdecken sollen;
 - (iv) unter Hinweis auf die entscheidende Rolle, welche die WEU seit ihrer Reaktivierung gespielt hat sowie auf ihren wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur, wie vom Rat mit Recht in der Erklärung von Marseille anerkannt;
 - (v) unter Hinweis darauf, dass der Beitrag der WEU die Bandbreite der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfragen umfasst und sich nicht nur auf die Petersberg-Aufgaben beschränkt, deren Umsetzung auf die Europäische Union übertragen werden soll;
 - (vi) feststellend, dass die Abschaffung der WEU als einem politischen Faktor und die Beendigung ihren früheren richtungsweisenden Rolle als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und Kernelement der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen des Atlantischen Bündnisses, wie in Marseille bekräftigt, einen Wendepunkt beim Aufbau Europas bedeutet, dessen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Ziele und der geographischen Grenzen dieses Aufbaus, noch nicht umfassend bestimmt wurden;
 - (vii) mit Genugtuung darüber, dass der Rat die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der WEU bekräftigt hat, die Verpflichtungen nach dem geänderten Brüsseler Vertrag, insbesondere diejenigen, die sich aus Artikel V und IX ergeben, zu erfüllen;
 - (viii) unter Hinweis auf die Bedeutung, die der Tatsache beizumessen ist, dass die WEU seit dem Ende des Kalten Krieges alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die europäischen Mitglieder des Atlantischen Bündnisses und Staaten Mittel- und Osteuropas, die Beitrittskandidaten der EU oder des Bündnisses sind, zusammengebracht hat, was dazu geführt hat, dass sie als ein wirklicher Rahmen für Dialog und Zusammenarbeit zwischen Europäern über sicherheits- und verteidigungsrelevante Fragen akzeptiert wurde;
 - (ix) unter Hervorhebung der Bedeutung, die der Tatsache beizumessen ist, dass alle 28 WEU-Staaten bis jetzt an dem Dialog und der Zusammenarbeit zwischen der WEU und Russland, der Ukraine, den europäischen Mittelmeerstaaten und anderen beteiligt waren;
 - (x) mit Bedauern feststellend, dass die Erklärung von Marseille nicht gebührend auf die Notwendigkeit eingeht sicherzustellen, dass die Rechte und die Interessen der WEU-Staaten, die nicht der EU angehören, umfassend gewährleistet werden, sobald die Petersberg-Aufgaben und die Aktivitäten des Satellitenzentrums und des Instituts für Sicherheitsstudien auf die Europäische Union übertragen sein werden,
1. begrüßt Fortschritte in der EU auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik,

- ist jedoch der Auffassung, dass die Entscheidung, die WEU insgesamt als einen politischen Faktor in einer noch unvollständigen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur abzuschaffen zum derzeitigen Zeitpunkt verfrüht und bedauerlich ist;
2. muss daher noch überzeugt werden von dem in Marseille getroffenen Beschluss, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den WEU-Staaten und Drittstaaten zu beenden, in der Erkenntnis, dass wenn dies im Rahmen der Europäischen Union stattfinden soll, die Mitgliedstaaten der WEU, die keine EU-Mitglieder sind, hiervon ausgeschlossen sein werden;
 3. muss daher ebenfalls noch überzeugt werden von dem in Marseille getroffenen Beschluss, jede Konsultation zwischen der WEU und der NATO aufzuheben, was dazu führen würde, dass die verbleibenden Funktionen des WEU-Rates von der Entwicklung der übrigen Aspekte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsdimension abgeschnitten würden;
 4. hält den in Marseille getroffenen Beschluss, die Arbeit der Sachverständigengruppe „Offene Himmel“ in der WEU zu beenden für höchst bedauerlich, angesichts der Tatsache, dass:
 - weder Russland noch Belarus den Vertrag über die „Offenen Himmel“ ratifiziert haben und
 - der allgemeine Wunsch besteht zu vermeiden, dass gemeinsame europäische Zuständigkeiten auf Ad-hoc-Gruppen von Staaten übertragen werden;
 5. fordert den Rat auf Ebene der 28 nachdrücklich auf, seinen regelmäßigen Dialog mit der Versammlung auf Ebene der 28 fortzusetzen als dem parlamentarischen Forum für die Debatte von Sicherheits- und Verteidigungspolitik, das alle interessierten europäischen Staaten umfasst und von der französischen Präsidentschaft befürwortet wurde;
 6. schlägt vor, dass dieses zwischenstaatliche und interparlamentarische Diskussionsforum auch Zypern und Malta umfassen sollte;
 7. fordert unverzüglich ein gemeinsames Treffen mit dem Rat, um die Auswirkungen der in Marseille und Nizza getroffenen Beschlüsse auf die zukünftige Arbeit des Rates und der Versammlung und auf das Verhältnis dieser Gremien untereinander zu evaluieren;
 8. fordert ihren Präsidialausschuss auf, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine ausführliche Prüfung der Auswirkungen der in Marseille und Nizza getroffenen Beschlüsse auf die zukünftige Arbeit der Versammlung durchzuführen

Tagesordnungspunkt

Rechnungslegung der Versammlung für das Haushaltsjahr 1999 – Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung

(Drucksache 1709)

Berichterstatter des Haushaltsausschusses:
Guillermo Martínez Casañ (Spanien)

Tagesordnungspunkt

Haushaltsentwurf für die Ausgaben der Versammlung im Haushaltsjahr 2001

(Drucksachen 1710 und 1725)

Berichterstatter des Haushaltsausschusses:
Guillermo Martínez Casañ (Spanien)

Mittwoch, den 6. Dezember 2000

Tagesordnungspunkt

Ansprache von Jozias Van Aartsen, Außenminister der Niederlande (für die kommende WEU-Präsidentschaft)

Dieter Schloten (SPD) – Vielen Dank, Herr Minister. Es war spannend, Ihnen zuzuhören.

Sie haben die parlamentarische Bedeutung betont und gleichzeitig gesagt, dass Sie nicht beabsichtigen, den Ministerrat einzuberufen. Wenn wir wirklich die Bedeutung einer parlamentarischen Versammlung behalten sollen, dann dürfen wir nicht nur ein Forum oder eine Seminarveranstaltung sein, sondern dann müssen wir auch Antworten auf unsere Empfehlungen bekommen. Wer gibt sie uns? Wie wollen Sie es nach Marseille und bald auch nach Nizza organisieren, dass wir auf unsere Empfehlungen, die Sie, wie Sie gesagt haben, hoch achten, Antworten bekommen, die kompetent sind und von kompetenter Stelle, also vom Rat oder den Regierungen kommen. Diese brauchen wir, sonst beschäftigen wir uns auf die Dauer nur mit uns selbst.

Wolfgang Behrendt (SPD) – Vielen Dank für Ihre anerkennenden und aufmunternden Worte. Ich sehe diese insbesondere vor dem Hintergrund als Berichterstatter für das, was Sie anerkennend als Lissabonner Erklärung bezeichnet haben.

Sie haben zu Recht gesagt, man muss in Zeiten des Wandels versuchen, in die Debatte eine konstruktive Note zu bekommen. Mir erscheint es wichtig, noch einmal zu betonen, dass diese Versammlung nicht als Selbstzweck fortbestehen will, sondern weil gerade dieses Vakuum der parlamentarischen Kontrolle, von dem Sie gesprochen haben, gefüllt werden muss.

Auch haben Sie erwähnt, dass das Europäische Parlament im Augenblick bei der ESVP nicht die parlamentarische

Komponente wahrnehmen kann. Ich möchte betonen, dass wir als diejenigen, die stark in ihren nationalen Parlamenten verankert sind, einen konstruktiven Beitrag für die ESVP leisten können. Daran möchte ich die Frage knüpfen, ob Sie – die niederländische Präsidentschaft wird bald wichtige Akzente setzen – diese Versammlung in Zukunft als einen Gesprächspartner für die Weiterentwicklung der ESVP sehen, damit wir die Entwicklung der ESVP, die für Europa wichtig ist, begleiten können.

Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die zukünftige Rolle und Aufgabe der WEU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1720)

Berichterstatter und Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Jim Marshall (Vereinigtes Königreich)

Wolfgang Behrendt (SPD) – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht unseres Kollegen Marshall zeigt alle wesentlichen Probleme im Zusammenhang der ESVP und der zukünftigen Rolle der WEU auf. Aber mehr noch, er macht das nicht in resignativer Weise. Unser Kollege Marshall hat auch aufgezeigt, wo wir die Chance des Wandels, von der der Außenminister eben gesprochen hat, nutzen können.

Führen wir uns noch einmal vor Augen: In der Vergangenheit war die WEU-Versammlung häufig eine Art, so hat das Solana gestern genannt, Ideenlaboratorium, und wir haben in der Vergangenheit sehr häufig die Defizite Europas in der Krisenbewältigung angeprangert. Jetzt können wir immerhin mit Genugtuung feststellen, dass die ESVP auf einem guten Wege ist und dass es, wie vorhin in der Frage von Herrn Squarcialupi zum Ausdruck gekommen ist, nicht nur um militärische Krisenbewältigung geht, sondern auch um zivile Krisenbewältigung. Wir sprechen in der ESVP nicht nur über Streitkräfte und Armeen, sondern wir sprechen auch über Polizisten, Staatsanwälte, Richter, Wahlbeobachter, Verwaltungsfachleute. Dies ist gerade im Zusammenhang mit den Erfahrungen, die wir im Kosovo gemacht haben, besonders wichtig. Das muss man einfach anerkennen.

Es stellt sich die Frage: Welche Rolle werden wir als Versammlung spielen, wenn nun die Petersberg-Aufgaben an die WEU übertragen worden sind und für uns im Wesentlichen nur noch die Artikel V-Verpflichtung des erweiterten Brüsseler Vertrages bleibt? In meiner Frage an den Außenminister habe ich vorhin deutlich zu machen versucht, dass durch die Verankerung in unseren nationalen Parlamenten, durch die Rückkoppelung mit unseren nationalen Parlamenten gerade wir einen wesentlichen Beitrag im Prozess der Weiterentwicklung der ESVP spielen können und diesen Prozess konstruktiv begleiten können. Angesichts der Tatsache, dass das Europäische Parlament diese Rolle zurzeit nicht ausfüllen kann, ist es besonders

wichtig, dass zumindest für die Übergangsphase ein Weg gefunden wird, wie wir unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit und unsere Stärke, die in der Verankerung in den nationalen Parlamenten liegt, zum Tragen kommen lassen können.

Der Brüsseler Vertrag besteht weiter, seit Maastricht und seit den Gipfeltreffen nun eben in enger Verbindung zur EU. Es ist wichtig, dass der Hohe Repräsentant und auch die niederländische Präsidentschaft dafür sorgt, dass unsere Versammlung auch in der Zukunft intensiv über die Fortentwicklung der ESVP unterrichtet wird und dass wir hier nicht nur über militärstrategische Fragen diskutieren, sondern unseren Beitrag bei der Weiterentwicklung der ESVP leisten können. Darauf müssen wir drängen. Da hat die niederländische Präsidentschaft, weil sie das als Erste umsetzen muss, Akzente setzt und einen Präzedenzfall schafft, eine wichtige Funktion. Insofern fand ich in den Ausführungen des niederländischen Außenministers einiges enttäuschend, zum Beispiel die Tatsache, dass der Rat nicht einberufen werden soll, andererseits einiges ermutigend, so das Eingeständnis, dass es – Herr Solana hat dies gestern heftig bestritten – ein Vakuum der parlamentarischen Kontrolle gibt und dies in enger Zusammenarbeit zwischen unserer Versammlung und dem Europäischen Parlament gefüllt werden muss.

Wir haben gestern unter anderem über das NMD-Programm in den USA und die sicherheitspolitische Lage in Russland debattiert. Das ist genau der Typ von strategischer und militärstrategischer Grundsatzdebatte, die wir auch hier in der Versammlung vertieft führen müssen. Es gibt in der Zukunft eine Vielzahl von Themen, sei es der Rüstungswettlauf in Asien, sei es ein Wandel der amerikanischen Strategie aufgrund der amerikanischen Verteidigungspolitik oder seien es künftige Sicherheitsgefährdungen in Europa. Es gibt eine Vielzahl von Themen, deren wir uns annehmen können.

In dem Marshall-Bericht ist eine Art neues Weißbuch von Sicherheitsgefährdungen für alle 28 der WEU angeschlossenen Staaten gefordert worden. Ich halte dies für einen guten Vorschlag. Wir sollten nicht die Antwort des WEU-Rates abwarten, sondern selbst im Format „15 plus 15“ und gegebenenfalls unter Beteiligung unserer russischen Kollegen mit der Debatte dieser Thematik beginnen. Dann können wir in dieser Versammlung eine wichtige Funktion erfüllen. Wir sollten die gegebene Situation nutzen und weiter als sicherheitspolitisches „Ideenlaboratorium“ konstruktiv unsere Stimme erheben, eine Stimme des gesamten Europas, das das Endprodukt des in der EU angelegten Einigungswerkes bereits vorwegnimmt. Viele der Staaten, die zukünftig der Europäischen Union angehören, wirken bei uns schon seit Jahren mit.

Ich will einen anderen Aspekt ansprechen, nämlich den Aspekt der Osterweiterung der Europäischen Union. Diesen Prozess können wir konstruktiv begleiten, indem wir uns mit den sicherheitspolitischen Themen in diesem Zusammenhang beschäftigen. Insbesondere im Entwurf der Europäischen Kommission für die Beitrittspartnerschaft der Türkei wird deutlich, welche Probleme dort auftauchen werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir sollten nicht resignieren und alten Zeiten nachtrauern, alten Zeiten, in denen wir im Wesentlichen – auch das muss man einmal kritisch sagen – über Probleme der militärischen Planungszelle der WEU, das FAWEU-Konzept oder Einzelheiten der Satellitenaufklärung nachgedacht haben. Diese Art von Problemstellungen sollten wir jetzt dem Europäischen Parlament überlassen. Wir sollten versuchen, die großen politischen Fragen des künftigen größeren Europas im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik hier zum Thema zu machen.

In Nizza wird, da vorauszusehen ist, dass die Ergebnisse doch nur beschränkt sein werden, über eine neue Regierungskonferenz der EU vielleicht im Jahre 2004 nachgedacht werden. Dann werden die Karten möglicherweise neu gemischt, dann werden wir sicherlich noch einmal auf unsere Vorstellungen auf der Grundlage der Lissabon-Initiative zurückkommen können. Ich kann mir vorstellen, dass bis dahin auch die Rolle und Bedeutung der nationalen Parlamente und vor allen Dingen die gesamteuropäische Dimension der ESVP auch für alle Mitgliedstaaten der EU deutlicher geworden ist.

Früher, in den 80er-Jahren, war von der WEU immer als der „schlafenden Schönen“ die Rede, die nur wachgeküsst werden müsse. Heute ist es leider umgekehrt: Heute müssen wir befürchten, dass der Rat uns den „Todeskuss“ gibt. Der Bericht des Kollegen Marshall hat deutlich gemacht, wie wir diesem unmoralischen Angebot begegnen können. Dafür hat der Berichterstatter unseren einhelligen Dank verdient.

Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU) – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ja wohl ein wenig verräterisch, als der niederländische Minister gerade sagte, er wolle das Licht der WEU vielleicht doch wieder anmachen. Es bestand an sich nämlich die Absicht – das wissen wir alle –, die WEU in die Europäische Union zu überführen.

In dem vorzüglichen Bericht von Herrn Marshall – ich danke ihm herzlich dafür – wird ja das Dilemma deutlich, dass der Gesamtzusammenhang von Sicherheitspolitik zerrissen wird, indem die Petersberg-Aufgaben der EU übertragen werden, der Kernauftrag der WEU, die wechselseitige Beistandsverpflichtung, aber nicht. Man mag es bedauern, dass die Europäische Union diesen Prozess zugelassen hat, indem sie Länder aufgenommen hat, die nicht Mitglied der WEU waren und eine gemeinschaftliche Sicherheitspolitik nicht voll mittragen wollten. Es ist aber nun einmal so. Ich ziehe daraus folgende Konsequenzen:

Erstens: Wir sollten, wo immer wir können, darauf drängen, dass eine Übereinstimmung der Mitglieder von WEU und EU zustande kommt. Auf Dauer halte ich es nicht für gut, dass ein Bereich, der eigentlich in einem Gesamtzusammenhang zu sehen ist, von zwei unterschiedlichen Institutionen behandelt wird. Welche Probleme das mit sich bringen kann, erleben wir in der jetzigen Übergangsphase, die wir aktiv mitbegleiten. Es wäre also notwendig und sinnvoll, die Länder aus der Europäischen Union, die bis

her nicht der WEU beigetreten sind, zu bedrängen, volle Verantwortung für Europa zu übernehmen und nicht in einer immer wichtigeren Frage ihr spezifisches Opting-out beizubehalten.

Zweitens: Es war an sich die Absicht der Mitgliedsländer der EU – das kann man an unseren Debatten und auch jetzt wieder an den Äußerungen des niederländischen Ministers für die kommende Präsidentschaft ablesen – eine Überführung der WEU in die EU vorzunehmen. Ich glaube sagen zu können, dass es gerade die Debatten in dieser Versammlung hier waren, die unseren Regierungen zum Teil erst einmal die Augen dafür geöffnet haben, dass man einen elementaren Fehler macht, wenn man die restlichen Mitgliedstaaten der WEU – das wollte man zunächst – einfach links liegen lässt.

Als Bilanz können wir festhalten, dass unsere Diskussionen und Ihre persönlichen Bemühungen, Herr Präsident, die anstehenden Probleme unseren Regierungen deutlich zu machen, nicht ohne positive Auswirkungen waren. Insbesondere drei Punkte waren es, die mich immer besonders bewegt haben:

Erster Punkt: Der Stand der Kooperation, den wir innerhalb der WEU erreicht haben, bei der Übertragung der Aufgaben an die EU wenigstens zu halten, ist, soweit wir erkennen können, nicht vollständig gelungen. Aber es ist besser gelungen, als es ursprünglich beabsichtigt war. Ich stehe nicht an zu sagen, dass dies wesentlich ein Erfolg unserer und insbesondere Ihrer Bemühungen ist, dass man dieses Problem überhaupt begriffen hat.

Der zweite Punkt, den wir oft diskutiert haben und nicht beiseite lassen sollten, ist die parlamentarische Begleitung der verschiedenen Prozesse. Auch hier – das möchte ich positiv unterstreichen – war immerhin ein Vertreter der künftigen EU-Präsidentschaft da und hat erklärt? das habe ich noch von keinem so deutlich gehört –: Jawohl, hier gibt es ein Vakuum, das ausgefüllt werden muss. Ich fand es ausgesprochen erfreulich, dass er die Denkanstöße, die aus dieser Runde gekommen sind – ich verweise auf Lissabon, Herr Kollege Behrendt – bei seinen weiteren Überlegungen berücksichtigen will. So habe ich es jedenfalls verstanden. Dies ist ebenfalls positiv zu bewerten, auch wenn wir mit dem Begriff Vakuum sicherlich angesichts dessen, was wir für Europa erreicht haben, nicht zufrieden sein können.

Der dritte Punkt betrifft den Artikel V, also die Verpflichtung europäischer Länder, sich im Ernstfall beizustehen. Das ist das Herz und die Kernaussage der Westeuropäischen Union. Dass es vielen unserer Regierungen während der ganzen Diskussionen bewusst geworden ist, dass es ein Minus wäre, diese Hauptaufgabe der WEU einfach beiseite zu lassen bzw. einschlafen zu lassen, können wir als Erfolg verbuchen. Deshalb sehe ich nach Monaten der Diskussion und der Auseinandersetzung, wo wir auch einige weniger schöne Anmerkungen hören mussten, Anlass festzuhalten: Herr Präsident, wir waren verblüffenderweise ziemlich erfolgreich. Auch Ihnen persönlich dafür noch einmal herzlichen Dank.

Jetzt geht es darum – ich kann dabei an das anknüpfen, was der Kollege Behrendt gesagt hat – uns zu fragen, was zu tun ist. Das ist auch die Kernaussage der insgesamt 23 Empfehlungen, die der Kollege Marshall dem Rat gegeben hat. Diese Empfehlungen verstehe ich aber auch weitgehend als Aufforderung an uns, Punkt für Punkt selber aktiv zu werden. Es lohnt sich, wenn man dies tut. Ich halte vor allem die Punkte 7, 8 und 9, in denen es um die Dynamisierung der Verfassung der WEU, die Öffnung und den weiteren Beitritt von Ländern geht, für wichtig. Wenn wir diese Forderungen hinreichend kräftig vertreten, könnten wir den niederländischen Außenminister vielleicht dazu veranlassen, darüber während der Präsidentschaft seines Landes wenigstens eine Konsultation auf Ministerebene oder gar des Ministerrates durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht schließen ohne zuvor anzumerken, dass wir die Pflicht haben, als Wächter des Artikels V aufzutreten, ihn im Bewusstsein aller in der Europäischen Union zu halten und diejenigen, die bisher ihrer Verpflichtung zu gemeinsamer Sicherheit – um es vornehm zu formulieren – in der Europäischen Union nicht nachkommen, permanent zu drängen, diese gemeinsam anzustreben und zu vertiefen. Zugleich obliegt uns die Aufgabe, Fragen, die in Zukunft noch wichtiger werden, in den Mittelpunkt unserer Erörterungen bei WEAG und WEAO zu stellen. Vor allen Dingen müssen wir uns immer wieder auf der Basis des Artikel V, dem eigentlichen Kernstück der Westeuropäischen Union, um eine dynamische Weiterentwicklung unserer Politik bemühen. Dann wird die WEU nicht nur als Rechtskonstrukt weiterexistieren, sondern, davon bin ich überzeugt, Herr Präsident, weiterhin auch politisches Gewicht haben und die Vorbereitungen dafür treffen können, dass eines Tages eine umfassende europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der Europäischen Union realisiert werden kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frank Gundersen (Norwegen) – Danke schön, Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder dieser Versammlung tragen für gewöhnlich ihre persönliche Meinung vor. Mit großer Freude repräsentiere ich aber heute die Ansichten der ganzen norwegischen Delegation. Unsere Delegation unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, ihre eigene Sicherheits- und Verteidigungsstruktur zu errichten, die auch für andere europäische Länder offen ist.

Norwegen ist bereit, seinen militärischen Beitrag zu leisten. Wir hoffen jedoch, dass diese neue Struktur parlamentarisch begleitet wird. Die Kontrolle, die die nationalen Parlamente ausüben, sollte durch die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung ergänzt werden. In dieser Versammlung sollten die Parlamentsmitglieder der beitragswilligen europäischen Länder vertreten sein.

Die Ansichten, die ich vorgestellt habe, sind die Ansichten der norwegischen Regierung. Die Zustimmung der nationalen Parlamente ist notwendig, um Soldaten für internationale Einsätze zur Verfügung zu stellen. Darum ist es

sehr wichtig, dass es in den nationalen Parlamenten in allen Parteien Mitglieder gibt, die über diese Fragen gut informiert sind. Die Informationen, die man über das eigene Außenministerium bekommt, sollten durch internationale parlamentarische Kontakte ergänzt werden, obwohl es – jedenfalls in Norwegen – traditionell sehr enge Kontakte zwischen dem Parlament und dem Außenministerium gibt.

Ein Hauptproblem der europäischen Integration – das wurde heute schon gesagt – ist die Informationskluff zwischen Fachpolitikern und der Bevölkerung. Diese Kluff könnte in der politischen Debatte durch eine starke Beteiligung der nationalen Parlamentsmitglieder auf europäischer Ebene überwunden werden; denn die Parlamentarier haben einen engeren Kontakt zu der Bevölkerung als die Regierungen und ihre Botschaften.

Empfehlung 678

betr. die Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die zukünftige Rolle und Aufgabe der WEU – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) die nachhaltigen Fortschritte begrüßend, welche die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenwärtig in der Entwicklung eines Entscheidungsmechanismus und einer raschen Eingreiftruppe erzielen, mit denen die Union befähigt werden soll, in der Reaktion auf internationale Krisen den vollständigen Bereich der Petersberg-Aufgaben abzudecken;
- (ii) eingedenk der weiteren, noch offenen Angelegenheiten wie z. B. der finanziellen Auswirkungen aus der Erfüllung der Ambitionen der Europäischen Union, der Modalitäten der Zusammenarbeit von EU und NATO, der Einbindung der Alliierten, die nicht der EU angehören, sowie der EU-Beitrittskandidaten in die GESVP, der Entscheidungsabläufe und der Harmonisierung der zivilen und militärischen Aspekte der Krisenbewältigung, der Rolle und Aufgabe des Hohen Repräsentanten und der Frage, ob Änderungen des Vertrages erforderlich sind;
- (iii) die Tatsache bedauernd, dass der Europäische Rat sich als unfähig erwiesen hat, die vollständige Integration der WEU in die EU zu vereinbaren, wodurch die Union, wie im Vertrag von Amsterdam impliziert, eine ausgewachsene Verteidigungsdimension erhalten hätte, sodass nun als Ergebnis die Aufgaben der Krisenbewältigung und der kollektiven Verteidigung separat, durch unterschiedliche Organisationen und auf der Grundlage unterschiedlicher Verträge wahrgenommen werden;
- (iv) die Bestätigung durch den Rat begrüßend, derzufolge das Engagement für eine kollektive Verteidigung, so wie es in Artikel V des modifizierten Brüsseler Vertrages vorgesehen ist, als gültig

- bestehen bleiben wird und nicht daran gedacht wird, den genannten Vertrag durch die Signatar-Staaten aufzukündigen;
- (v) die Entschlossenheit der WEU-Mitglieder begrüßend, der Organisation die erforderlichen Strukturen zu sichern, damit sie ihre Verpflichtungen gemäß dem modifizierten Brüsseler Vertrag erfüllen kann;
- (vi) die Bedeutung einer sorgfältigen Prüfung sämtlicher Bereiche durch den Rat hervorhebend, in denen die WEU weiterhin die Funktionen ausüben sollte, die sich aus dem modifizierten Brüsseler Vertrag ergeben;
- (vii) die herausragende Bedeutung eines anhaltenden Engagements seitens der assoziierten Mitglieder, der assoziierten Partner und der Beobachterstaaten in den zukünftigen Aktivitäten des Rats hervorhebend;
- (viii) überzeugt davon, dass jedwede Entscheidung, bestimmte Aktivitäten der WEU wie den Dialog und die Zusammenarbeit mit Russland, der Ukraine und den nicht zur WEU gehörenden Mittelmeerstaaten auszusetzen oder einzustellen, sich als kontraproduktiv erweisen würde, da die genannten Aktivitäten nach wie vor im Interesse der betroffenen Gesprächspartner liegen und Bereiche erfassen, die nicht auf angemessene Weise durch die Europäische Union übernommen werden könnten;
- (ix) dem wichtigen Beitrag Tribut zollend, den das Transatlantische Forum dazu leistet, dass die gegenwärtig unternommenen Bemühungen, um Europa eine Sicherheits- und Verteidigungsdimension zu verleihen, in den Vereinigten Staaten verstärkt bewusst und wahrgenommen werden;
- (x) die Bedeutung einer anhaltenden, regelmäßigen Konsultation zwischen WEU und NATO sowohl im Bereich der ESVI als auch der kollektiven Verteidigung hervorhebend, wobei zu bedenken ist, dass die NATO die militärische Verantwortung für die Gewährleistung der Verteidigung Europas nicht nur auf der Grundlage von Artikel 5 des Vertrags von Washington trägt, sondern auch aufgrund von Artikel V des modifizierten Brüsseler Vertrags, dessen strengere Verpflichtungen nur für 10 der 19 Mitgliedstaaten der Allianz bindend sind;
- (xi) daran erinnernd, dass es sich bei der ESVI nicht um dasselbe Projekt handelt wie bei der ESVP, und den Umstand bedauernd, dass weder im Jahresbericht noch in der Erklärung von Marseille irgendein Bezug auf die Zukunft der ESVI enthalten ist, obwohl darüber momentan Unsicherheit besteht, ob die Europäische Union in der Lage und willens ist, in diesem Zusammenhang die Rolle und Aufgabe der WEU zu übernehmen;
- (xii) ihre Überzeugung erneut bekräftigend, dass im Falle der Ausweitung der vertieften Zusammen-
- arbeit auf den zweiten Pfeiler der Europäischen Union die Form einer derartigen Zusammenarbeit nicht ausschließlich auf den institutionellen Rahmen der EU beschränkt werden sollte;
- (xiii) unter Hinweis auf Empfehlung 626, in der dafür eingetreten wird, dass die interessierten assoziierten Mitglieder und assoziierten Partner die Gelegenheit erhalten sollten, in vollem Umfang an der GASP teilzunehmen, ohne zunächst den vollständigen Abschluss der Beitrittsverfahren zur Europäischen Union abzuwarten;
- (xiv) Kenntnis nehmend von der Entscheidung der Europäischen Union, das Satellitenzentrum sowie das Institut für Sicherheitsstudien der WEU zu übernehmen;
- (xv) daran erinnernd, dass es momentan unklar ist, wie lang der mögliche Übergangszeitraum sein müsste, bevor die Europäische Union vollständig operationsbereit sein kann, und dass die WEU dies daher in der Zwischenzeit bleiben muss – besonders ihr Militärstab und sämtliche an der Vorbereitung von WEU/NATO-Manövern beteiligten Gremien sowie diejenigen, die mit der Durchführung der Aufgaben zu tun haben, die auf Ersuchen durch die Europäische Union zu übernehmen sind;
- (xvi) in Anbetracht der Tatsache, dass die Regierungen der EU-Staaten nicht die Absicht verfolgen, die Frage einer parlamentarischen Kontrolle der GESVP anlässlich des Gipfels von Nizza zu klären, und dass dies demzufolge ein Bereich ist, der unter einem Fehlen an Rechenschaftslegung (demokratisches Defizit) leiden dürfte;
- (xvii) nichtsdestoweniger die Tatsache begrüßend, dass die französische Präsidentschaft die einzigartige Stellung der Versammlung als ein breiter gefasstes Forum bestätigt hat, welches 28 Länder zu Konsultationen, Beratungen und einem Meinungsaustausch über Fragen von Sicherheit und Verteidigung zusammenführt und dabei die Entwicklung einer europäischen Verteidigungskultur in Kreisen der breiten Öffentlichkeit fördert – eine treffende und angemessene Beschreibung ihrer neuen Rolle und Aufgabe als europäische Interimsversammlung für Sicherheit und Verteidigung;
- (xviii) es für außerordentlich enttäuschend erachtend, dass der Rat sich nicht in der Lage gesehen hat, die Arbeit der Versammlung in der Erklärung von Marseille auf angemessene Weise zu erwähnen;
- (xix) mit Interesse von der erneut aufgekommenen Diskussion über die Möglichkeit einer zweiten parlamentarischen Kammer der Europäischen Union Kenntnis nehmend, mithilfe derer die demokratische Dimension dieser Union abgerundet werden könnte;
- (xx) auch neuere Vorschläge seitens des Europäischen Parlaments zur Kenntnis nehmend, denen zufolge

den Vertretern der nationalen Parlamente eine begrenzte Gelegenheit zur Einbindung in die parlamentarische Kontrolle der GESVP eingeräumt werden soll;

(xxi) betonend, dass jede Diskussion mit dem Ziel einer Entscheidung über die zukünftige parlamentarische Kontrolle über die GESVP auf europäischer Ebene auch die Versammlung der WEU einbinden muss und Bestandteil der Tagesordnung einer zukünftigen Regierungskonferenz sein könnte, die sich mit der umfassenden Neugestaltung der parlamentarischen Dimension der EU beschäftigt;

(xxii) die absolute Notwendigkeit betonend, dass die Versammlung vollumfänglich darüber auf dem Laufenden gehalten wird, wie die Europäische Union sich der Petersberg-Aufgaben entledigen soll, besonders dann, wenn die Regierungen der EU befinden sollten, dass angesichts der neuen Vorkehrungen keine Änderungen an dem Vertrag über die Europäische Union erforderlich werden,

empfiehlt dem Rat,

1. weiterhin seine sämtlichen Verpflichtungen gemäß dem modifizierten Brüsseler Vertrag zu erfüllen, deren Ausübung die WEU nicht rechtsverbindlich auf andere Organisationen übertragen hat, und insbesondere diejenigen Verpflichtungen, die sich aus den Artikeln IV, V, VIII, IX und X sowie den einschlägigen Protokollen und Entschlüssen ergeben, insbesondere denjenigen bezüglich der unter NATO-Kommando gestellten Streitkräfte der WEU-Staaten;
2. regelmäßige Konsultationen mit der NATO zu unterhalten, um diese auch weiterhin in der Übernahme ihrer Verantwortung zu beaufsichtigen, sich der militärischen Seite der beiderseitigen Beistandsklausel gemäß Artikel V des modifizierten Brüsseler Vertrages zu entledigen;
3. die Versammlung darüber zu informieren, was von dem Konzept der ESVI noch übrig bleibt, und auf welche Weise und durch wen dieses Konzept in der Zukunft umgesetzt werden soll;
4. im Lichte der Tatsache, dass Javier Solana eingeräumt hat, die EU könne nicht einfach die Vorkehrungen der WEU nachvollziehen, sondern sie müsse „etwas wesentlich Anspruchsvolleres ausarbeiten“, die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen, welche Komponenten der Rahmenvereinbarung zwischen WEU und NATO bezüglich der Freisetzung, Beaufsichtigung und Rücküberstellung bzw. Rückruf der NATO-Mittel und -Fähigkeiten und der Konsultationsvorkehrungen zwischen NATO und WEU durch einschlägige EU/NATO-Vorkehrungen ersetzt werden müssen und welche im Gegenteil unverändert bleiben können;
5. die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen, wie er das für den Zeitraum 2001 bis 2005 ausge-

arbeitete WEU-Manöverprogramm umzusetzen plant;

6. weiterhin regelmäßig auf Botschafter- und Ministerebene mit der vollen Beteiligung sämtlicher assoziierten Mitglieder, assoziierten Partnern und Beobachterländern zu tagen und dabei die WEU in vollem Umfang als erweitertes Forum für allgemeine strategische Überlegungen in Sicherheits- und Verteidigungsfragen in Europa sowie möglicherweise als einen Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit gemäß Artikel 17.4 des Vertrags über die Europäische Union zu nutzen;
7. im Kreise der 28 eine umfassende Abschätzung der zukünftigen Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit Europas zu entwickeln und dabei insbesondere auf die territoriale Integrität der Mitgliedstaaten abzuheben und diese Abschätzung in ein neues gemeinsames Sicherheitskonzept für sämtliche 28 WEU-Mitglieder umzusetzen, unter Berücksichtigung unter anderem der vom Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit verfassten Berichte zur Haltung der Institutionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsforschung in den assoziierten Mitgliedstaaten und in den assoziierten Partnerstaaten der WEU;
8. die Bestimmungen von Artikel V auf dynamische Weise zu nutzen, indem er den interessierten europäischen NATO-Staaten, die gegenwärtig EU-Kandidaten sind, die Möglichkeit gibt, gemäß Artikel XI zu dem modifizierten Brüsseler Vertrag beizutreten, und damit den Weg dafür zu ebnen, dass die Europäische Union zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsame Verteidigungsaufgaben übernimmt;
9. das Ersuchen bestimmter assoziierter Mitglieder, die EU-Kandidaten sind, in vollem Umfang zu unterstützen, zu Vollmitgliedern der GASP und der GESVP werden zu können, ohne zunächst den Abschluss der Beitrittsverfahren zur EU abzuwarten;
10. seine Verpflichtungen gemäß Artikel VIII des modifizierten Brüsseler Vertrages und insbesondere den Absatz 3 dieses Artikels, wo es sowohl um die Krisenbewältigung als auch um die kollektive Verteidigung geht, in vollem Umfang zu erfüllen;
11. weiterhin der Versammlung einen Jahresbericht zu überstellen, in dem auf sämtliche einschlägigen Bereiche des Vertrages einschließlich der militärischen und zivilen Aspekte der Krisenbewältigung eingegangen wird, und die Rolle und Funktion der Versammlung als ein breiteres Forum für Diskussionen über Sicherheit und Verteidigung zu unterstützen;
12. zu gewährleisten, dass die Präsidentschaft des Rates die Versammlung auch weiterhin auf regelmäßiger Grundlage in Kenntnis setzt;

13. die durch die Versammlung vorgetragene Wünsche nach Informationssitzungen über Angelegenheiten der GESVP mit dem PSC und/oder dem Vorsitz des EU-Rates für allgemeine Angelegenheiten nachdrücklich zu unterstützen;
14. seine Aktivitäten mit denjenigen der bevorstehenden Präsidentschaft der Europäischen Union abzustimmen und sicherzustellen, dass jedwede durch die EU-Präsidentschaft ins Auge gefasste Initiative bezüglich der Erörterung der parlamentarischen Dimension der GESVP in Zusammenarbeit mit der WEU und ihrer Versammlung sowie unter Einbeziehung dieser Gremien ergriffen wird;
15. sicherzustellen, dass die Übertragung des Satellitenzentrums auf die Europäische Union auf eine solche Art und Weise vollzogen wird, dass gleichzeitig sichergestellt werden kann, dass die Einbindung der assoziierten Mitglieder der WEU in die Aktivitäten des Zentrums in keiner Weise eingeschränkt oder beeinträchtigt wird und dass das Satellitenzentrum der WEU weiterhin zur Verfügung steht;
16. sicherzustellen, dass die Übertragung des Instituts für Sicherheitsstudien der WEU auf die Europäische Union nicht dessen enge Arbeitsbeziehungen zur WEU und deren Versammlung beeinträchtigt;
17. sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt einer Entscheidung über die Zukunft des Transatlantischen Forums auch jedwedes Nachfolgegremium die Versammlung weiterhin in vollem Umfang in seine Aktivitäten zur Festigung und Vertiefung des transatlantischen Verständnisses und der Zusammenarbeit einbezieht;
18. sorgfältig diejenigen Komponenten seines Dialogs und seiner Zusammenarbeit mit Drittstaaten wie Russland, der Ukraine und den nicht zur WEU gehörenden Mittelmeerstaaten zu prüfen, die vorzugsweise auch weiterhin im Rahmen der WEU angesiedelt bleiben sollten, bevor er zu irgendwelchen Entscheidungen gelangt, das Ganze an die Europäische Union weiterzugeben;
19. auch weiterhin die Aufsicht über die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der WEU auszuüben, die dem Open-Skies-Vertrag beigetreten sind;
20. auch weiterhin die Aktivitäten der VN und der OSZE sorgfältig zu verfolgen;
21. der WEAG und der WEAO den politischen Elan zu verleihen, den diese benötigen, und auf positivere Weise auf das Interesse von assoziierten Partnerstaaten wie Bulgarien zu reagieren, beiden Gremien beizutreten;
22. sicherzustellen, dass das Generalsekretariat der WEU eine ausreichende Stärke behält, um so wie erforderlich die zukünftigen Aufgaben der WEU und diejenigen von WEAG und WEAO erfüllen zu können;
23. seine Bemühungen fortzusetzen und erheblich zu verstärken, um angemessene Lösungen für diejenigen Mitarbeiter des Generalsekretariats und der Untergremien der WEU zu finden, welche durch die Organisation nicht weiterbeschäftigt werden können, und sicherstellen, dass der berufliche Sachverstand und die legitimen Erwartungen dieser Mitarbeiter auf angemessene Weise berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache von Lionel Jospin, Premierminister von Frankreich (für die WEU- und EU-Präsidentschaft)

Tagesordnungspunkt

Ansprache von Akis Tsohatzopoulos, Verteidigungsminister Griechenlands (für die Präsidentschaft des WEAG)

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Ich weiß, das ich mit Ihnen auf Deutsch reden kann, weil es – das habe ich in Athen mit Freude zur Kenntnis genommen – praktisch Ihre zweite Muttersprache ist. Deswegen möchte ich Sie ganz herzlich auf Deutsch willkommen heißen und damit auch meinen tief empfundenen Dank für den erfolgreichen Besuch in Athen zum Ausdruck bringen, der Anfang November 2000 über die Bühne ging.

Es war eine Einladung, die Herr Kotsonis, unser Vizepräsident aus Griechenland, ausgesprochen hat. Ich erinnere mich nicht nur sehr gerne an die erfolgreichen politischen Gespräche, sondern auch an die herzliche Atmosphäre, die diesen Besuch ausgezeichnet hat. Ich habe damals mit Ihrem Staatspräsidenten Stefanopoulos und Ihrem Ministerkollegen Papandreou, dem Außenminister, Gespräche geführt. Ich hatte die Gelegenheit, mit Ihnen zu konferieren. Ich hatte außerdem Gelegenheit, mit dem Präsidenten des griechischen Parlaments, Herrn Kaklamanis, zusammenzutreffen, und all die Dinge anzusprechen, die uns in der WEU-Versammlung im Augenblick bewegen.

Es war der erste offizielle Besuch in einem Vollmitgliedstaat der Westeuropäischen Union. Ich hoffe und wünsche, dass die kommenden Besuche genau so erfolgreich verlaufen, wie es dieser Besuch in der Tat gewesen ist.

Ich möchte kurz wiederholen, was Sie, Herr Minister, im Zusammenhang mit der Zukunft der Westeuropäischen Union in Athen zu mir gesagt haben. Ich glaube, das ist auch für die Kolleginnen und Kollegen in unserer Versammlung von großem Interesse. Sie sagten damals, welch ein Paradox es sei, wenn wir zu einem Zeitpunkt, zu dem wir eine Struktur schaffen, um Europas Demokratie zu schützen, gerade die Institution vernachlässigten, die unsere Demokratie repräsentiert, nämlich die nationalen Parlamente.

Herr Minister, Sie wissen: In unserer Versammlung haben Sie im Augenblick Vertreter aus 28 nationalen Parlamenten, die sich regelmäßig hier in Paris treffen. Diese Ver-

sammlung dient als Dialogforum für alle Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa. Wir hoffen und wünschen, dass wir diese gute Tradition auch in der Zukunft mit den Vertreterinnen und Vertretern aus 28 europäischen Parlamenten entsprechend fortsetzen können.

Beim Thema der parlamentarischen Begleitung habe ich die sehr angenehme Erfahrung gemacht, dass mir Ihr Kollege, der Außenminister Papandreou zugesagt hat, dass die griechische Regierung versuchen wird, dieses Thema – die parlamentarische Begleitung dieser neuen europäischen Sicherheitspolitik – auf dem morgen in Nizza beginnenden Gipfel anzusprechen. Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn Ihr Ministerkollege die Gelegenheit hätte, in Nizza dazu zu sprechen, um zumindest seine Kollegen aus dem Ministerrat auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen.

Wir hatten bereits heute den niederländischen Außenminister und den französischen Premierminister zu Besuch und den krönenden Abschluss stellen Sie dar, Herr Minister. Gerade weil Griechenland die Präsidentschaft bei der WEAG hat, ist es für Sie sehr interessant, zu wissen, dass wir heute Nachmittag einige Debatten über Rüstungszusammenarbeit in Europa und die Technologielücke zwischen den Vereinigten Staaten und Europa haben werden, was ein Thema ist, das Sie, wie ich weiß, besonders interessiert. Sie haben in Athen mir gegenüber versichert, dass hier für uns Europäer ein besonderer Nachholbedarf besteht. Deswegen begrüßen wir es, dass die WEAG in der jüngsten Vergangenheit sechs neue Mitglieder – ich glaube, es war in Marseille – aufgenommen hat.

Wir hatten hier Diskussionen zu einem Konflikt, bei dem wir hoffen und wünschen, dass die beteiligten Regierungen eine konstruktive und gute Lösung finden werden, nämlich die Zypernfrage. Wir wären sehr glücklich, wenn der gute Wille der griechischen Regierung und der der türkischen Regierung zusammen mit ihren Partnern zu einer Lösung im Interesse aller führen würde.

Herr Minister, wir freuen uns sehr, dass Sie zu uns gekommen sind. Ich darf Sie sehr herzlich bitten, zu uns zu sprechen. Bitte sehr, Herr Minister.

Akis Tsohatzopoulos (Verteidigungsminister, Griechenland) – Ich möchte versuchen, auf Deutsch eine Antwort zu geben. Nachdem wir, wie Sie sagten, unser Gespräch in Athen beendet hatten, habe ich die Einladung mit sehr großer Freude angenommen. Ich bedanke mich dafür. Ich freue mich, dass ich heute direkt nach der Sitzung des NATO-Ausschusses die Möglichkeit habe, zu Ihnen zu sprechen, und zwar ein paar Wochen nach dem Beschluss der Europäischen Union, die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in die Realität umzusetzen. Morgen auf der Konferenz in Nizza werden die Länder endgültig über die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entscheiden, und zwar mit allen notwendigen Instrumenten, wie der Infrastruktur und der zu erreichenden militärischen Stärke.

Vor einem solch wichtigen Tag habe ich die Möglichkeit, hier bei Ihnen zu sein. Ich bedanke mich dafür. Ihre Einla-

dung hat mir dazu die Möglichkeit gegeben, auch wenn heute Nikolaustag ist. Meine besten Wünsche dazu.

Ich habe gehört, es gibt eine griechische Übersetzung. Also werde ich auf Griechisch fortfahren.

Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) – Lieber Herr Minister Tsohatzopoulos, ich möchte Ihnen im Namen der Versammlung für Ihre Rede sehr herzlich danken. Sie haben sehr klar aufgezeigt, welche Fortschritte beim Aufbau dieser neuen europäischen Sicherheitspolitik erzielt worden sind. Sie wissen, dass diese Versammlung schon lange den Wunsch gehabt hat, diesen zweiten Pfeiler einer europäischen Sicherheitspolitik aufzubauen, um Europa wieder auf eigene Füße zu stellen. Die Gründe dafür sind bekannt, Sie haben sie genannt. Wir danken Ihnen auch für die Fortschritte, die unter der griechischen Präsidentschaft in der WEAG erzielt worden sind. Wir alle wissen – Sie haben es eben noch einmal betont –, wie wichtig eine stärkere Zusammenarbeit der europäischen Staaten in diesem Bereich ist. Besonders dankbar, Herr Minister, sind wir für Ihre klaren Äußerungen über die Notwendigkeit einer demokratischen Kontrolle. Es ist nicht für alle Minister, die uns besuchen, ein Usus, dass sie sich in dieser Klarheit zu diesem Thema bekennen. Deswegen – das darf ich Ihnen versichern – sind wir besonders dankbar, in Ihnen einen Anwalt für die Notwendigkeit einer parlamentarischen Begleitung zu haben. Ebenso danken wir Ihnen für den Hinweis auf die wichtigen Erfahrungen, die hier in der WEU gesammelt worden sind und die beim Aufbau der Sicherheitspolitik innerhalb der Europäischen Union an sich noch mehr genutzt werden sollten. Noch einmal herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt

Folgen von Fusionen in der europäischen wehrtechnischen Industrie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

(Drucksache 1719)

Berichterstatter des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt:

Heinrich Kolb (Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.) – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen heute diesen Bericht zu den Konsequenzen der Zusammenschlüsse in der europäischen Rüstungsindustrie vorlegen zu können. Ich bin mir bewusst, dass dieser Bericht in einer Reihe mit anderen Berichten steht, die diesem Gremium in der Vergangenheit bereits vorgelegt wurden. Ich erinnere an den Bericht von Herrn O'Hara mit der Dokumentennummer 1671, in dem dieses Thema bereits aufgegriffen wurde. Ich danke Ihnen auch für Ihr Verständnis, dass dieser Bericht erst heute hier vorgelegt wird. Sie wissen, ursprünglich war geplant, diesen Bericht bereits während der Plenarsitzung im Sommer zu beraten. Ich denke, es traf auf Ihr Einverständnis, dass das Erscheinen des Berichtes noch etwas verschoben wurde; so konnte auch auf aktuelle Entwick-

lungen eingegangen werden. Nachdem ich jetzt die Äußerungen des griechischen Ministers über das, was in Nizza in den kommenden Tagen passieren wird, gehört habe, hätte es, wenn ich sie richtig interpretiere, geboten sein können, das Beraten des Berichts erneut zu verschieben. Ich denke aber, dass es sinnvoller ist, dann vielleicht einen neuen Bericht anzufertigen und in dieser Form eine Fortschreibung vorzunehmen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt schon seit Jahren vielfältige Ansätze zwischenstaatlicher Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beschaffung und Produktion von Rüstungsgütern. Entsprechende Strukturen bilden auf dem Gebiet der WEU die Western European Armaments Group und die Western European Armaments Organisation. Auf der Ebene der EU POLARM und COARM, auf Nicht-EU-Ebene, aber intraeuropäischer Ebene die European Defence Industries Group und der Letter of Intent, um nur einige zu nennen. Auch die NATO verfügt über entsprechende Strukturen der Zusammenarbeit.

Das Fehlen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik mit gemeinsamen Zielen, das Fehlen einer synchronisierten Beschaffung und, wie bereits erwähnt, auch zunehmende Zwänge, in den nationalen Verteidigungshaushalten Einsparungen vorzunehmen, schafft Rahmenbedingungen für die europäische Rüstungsindustrie, die sich deutlich von denen der Konkurrenz in den Vereinigten Staaten von Amerika unterscheiden. Die grenzüberschreitende Kooperation von Unternehmen aus zwei oder mehreren europäischen Staaten waren in der Vergangenheit wegen unterschiedlicher Anforderungen an die Rüstungsgüter oft von schwierigen Abstimmungsprozessen und Problemen wie Kosten- und/oder Terminüberschreitungen gekennzeichnet. Insbesondere das Prinzip des „juste retour“, das heißt, jedem einen gerechten Anteil an gemeinsam durchgeführten Projekten bis in die Produktionsphase zu geben, hat aus meiner Sicht zu Ineffizienzen geführt und eine echte Arbeitsteilung und eine Konzentration auf die jeweiligen nationalen Stärken erschwert. Die Frage der Projektführerschaft, des „prime contractorship“, ist ein weiterer Auslöser für die Schwierigkeiten bei der Begründung von und bei der tagtäglichen Arbeit in internationalen Kooperationen gewesen. Versuche, „juste retour“ weiterzuentwickeln in Form einer Spezialisierung, wurden gerade in jüngerer Zeit mit OCCAR und dem Letter of Intent gemacht. Danach soll „juste retour“ nicht mehr projektbezogen, sondern in Form einer „overall multi-programme/multi-year balance“ verstanden werden. Aber nach wie vor sind nationale Regierungen oftmals nicht bereit, ihren Einfluss aufzugeben und die transnationalen Unternehmen selbst nach ökonomischen Kriterien entscheiden zu lassen, an welchen Standorten in den beteiligten Ländern die industrielle Kapazität genutzt wird.

Der EU, liebe Kolleginnen und Kollegen, fehlt die Kompetenz. Nach Artikel 296 des EU-Vertrages bleiben Rüstungsverträge eine Angelegenheit der nationalen Souveränität. Zudem wird ein Zielkonflikt deutlich zwischen dem Bestreben, durch Zusammenschlüsse die Position der europäischen Unternehmen im globalen Maßstab zu verbessern, was immer auch mit einer Reduzierung der

Zahl der Anbieter einhergehen muss, und dem Bestreben, den Wettbewerb in Europa weiterhin aufrechtzuerhalten, zumindest so lange, bis die der US-amerikanischen und europäischen Märkte für Rüstungsgüter gegenseitig geöffnet werden. Die Erfolge der US-Rüstungsindustrie gerade in den letzten zehn Jahren haben im Übrigen aus meiner Sicht den Handlungsdruck auf die Europäer eher noch verstärkt.

In Europa sind durch Zusammenschlüsse in den letzten zwei Jahren große Strukturen entstanden: British Aerospace und die European Aeronautic Defence and Space Company. British Aerospace ist das führende europäische Rüstungsunternehmen und wurde sozusagen durch eine Akquisitionsstrategie geformt. Sie zeichnet sich heute dank einer vertikal integrierten Struktur durch hohe Wettbewerbsfähigkeit und hohe Rentabilität wie auch durch gute Möglichkeiten transatlantischer Kooperation aus. EADS hingegen ist ein noch sehr junger Partnership Merger mit einer komplexen Struktur. Er zeichnet sich zugebenermaßen durch bedeutende Finanzkraft aus und hat ebenfalls eine bedeutende Marktstellung in verschiedenen Bereichen, etwa bei Helikoptern, Missile Systems, Satelliten und Kampfflugzeugen, aber auch bei zivilen Flugzeugen. EADS steht – bei aktuell guter Ertragslage – vor der Herausforderung, in den nächsten Jahren sehr unterschiedliche Unternehmenskulturen zusammenzuführen und die Produktpalette zu überarbeiten und zu straffen. Ich nenne hier als Beispiel die Kampfflugzeuge Raffale und Eurofighter. Es wird auf Dauer nicht möglich sein, zwei Flugzeuge parallel anzubieten, da der Markt nicht groß genug ist, um zwei Flugzeuge der gleichen Kategorie zur selben Zeit und zu einem mehr oder weniger gleichen Preis aufzunehmen.

Ich will noch darauf hinweisen, dass es mir aufgrund der beschriebenen Charakteristika klar erscheint, dass ein Zusammenschluss zwischen British Aerospace und EADS, also die Schaffung eines europäischen Rüstungsunternehmens, zumindest auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist, während umgekehrt – auch diese Überlegung muss erlaubt sein – eine vertiefte Partnerschaft zwischen British Aerospace und Boeing beispielsweise gedanklich möglich wäre. Für die Europäer wäre das mit desaströsen Folgen verbunden. Es stellt sich also die Frage, welche weitere Entwicklung zu erwarten ist und welche Rolle die Regierungen der beteiligten Staaten spielen wollen und können. Dabei ist schon bisher bei der Wahrnehmung staatlicher Einwirkungsmöglichkeiten ein unterschiedliches Verständnis erkennbar. Traditionell bestehen etwa enge Beziehungen zwischen Regierung und Rüstungsunternehmen in Frankreich, während die deutsche Regierung weniger direkten Einfluss auf die Unternehmen selbst nimmt, aber, wenn es geboten erscheint, durchaus mit starkem politischem Druck die Unternehmen etwa beim Rüstungsexport zur gewünschten Zurückhaltung drängt.

Es ist an der Zeit, die Rolle des Staates in der europäischen Rüstungsindustrie zu überdenken. Wir müssen den kulturellen, ökonomischen und sozialen Protektionismus überwinden, der bisher noch zu oft das Handeln bestimmt hat. Die EU wird eine dezidiere Rolle spielen und etwa einen Plan vorlegen müssen, wie die Rüstungsindustrie auf

europäischer Ebene vorangebracht werden soll. Eine europäische Rüstungsagentur – wir haben es gerade eben in der Diskussion mit dem griechischen Verteidigungsminister gehört – könnte künftig eine wichtige Rolle spielen, ob sie nun aus der WEAG oder aus OCCAR heraus entwickelt wird.

Der Ihnen vorliegende Bericht kommt daher zu dem Ergebnis, dass der bisherige gute Ansatz in Form der Western European Armaments Group weitergeführt werden muss und diese zunehmende Unterstützung erfahren sollte. Ferner sollten auch die assoziierten Partner verstärkt die Gelegenheit nutzen, sich an Rüstungs Kooperationen zu beteiligen. Die jüngste Erweiterung der WEAG um sechs Partnerländer – nämlich um Finnland, Österreich, Polen, Schweden, die Tschechische Republik und Ungarn – ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Länder mit Rüstungsgütern müssen ihre Anstrengungen verstärken, das Entstehen von transnationalen Rüstungsunternehmen zu erleichtern und zu unterstützen.

Im Einzelnen geht es dabei insbesondere um folgende Punkte: erstens um die Weiterentwicklung des Prinzips des „juste retour“ hin zu einer echten Arbeitsteilung, die auf Spezialisierung und Nutzung der in den einzelnen beteiligten Staaten vorhandenen Stärken setzt und bei der auch die kleineren und kleinen Staaten angemessen berücksichtigt werden; zweitens um eine Ergänzung und Klarstellung des European Code of Conduct, um unterschiedliche Interpretationen, zum Beispiel was Exporte in Krisenregionen anbelangt, auszuschließen; drittens um den Abbau von Hemmnissen beim Transfer von Know-how und der Weitergabe von klassifizierten Informationen – Minister Tsahatzopoulos hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass die Großen wie die Kleinen vom gemeinsam erarbeiteten Know-how profitieren müssen; viertens darum, dass die EU in dem Maße zunehmend ihre Verantwortung wahrnimmt, wie die Staaten ihren Einfluss auf nationale Rüstungsindustrien zurücknehmen; fünftens darum, Sorge für ausreichende Mittel im Bereich Forschung und Entwicklung und für eine Verstärkung dieser Mittel zu tragen; sechstens darum, insbesondere in den Bereichen des Unternehmensrechts, der Gesetzes- und Steuersysteme und des Technologietransfers die Harmonisierung weiter entschieden voranzutreiben; siebtens darum, innerhalb POLARM und COARM den Letter of Intent anzuwenden und weiterzuentwickeln, und achtsens darum, die Industrie zu ermutigen, die Anpassungsprozesse weiter voranzubringen, um mittelfristig eine Wettbewerbsposition erreichen zu können, die die gegenseitige Öffnung der Märkte für Rüstungsgüter in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union erlaubt.

Die Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur kann – ich sagte es bereits – dabei helfen, dass eine gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern, basierend auf harmonisierten Anforderungen an die Rüstungsgüter, harmonisierten Regeln der Beschaffung und harmonisierten Zeitplänen, in Europa möglich wird.

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Schluss meiner Rede noch darauf hinweisen, dass an drei Stellen im Memorandum gegenüber der ursprünglichen Fassung kleinere Änderungen vorgenommen

worden sind. Dies betrifft die Ziffer 74 des Memorandums, wo die Prozentzahl für den staatlichen Anteil an British Aerospace herausgenommen wurde, die Ziffer 82, wo die Vergleichszahl von 63 Prozent für EADS um den Hinweis auf die Kooperation mit Finmeccanica ergänzt wurde, sowie das Diagramm 2 in Ziffer 108, wo wegen des deutsch klingenden Namens Herr Gut versehentlich der deutschen und nicht, wie es richtig ist, der französischen Seite zugerechnet wurde.

Ganz am Ende meiner Rede möchte ich allen danken, die mich bei der Erstellung dieses Berichts unterstützt haben; insbesondere möchte ich dem Sekretär des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, Herrn Pedrigosa, und seinen Mitarbeitern danken. Ich bedanke mich selbstverständlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen für die Anregungen und weiterführenden Diskussionen während unserer Arbeit im Ausschuss. Ich wünsche dem Rat und den Staaten Europas, dass sie die aus den Änderungen resultierenden Herausforderungen annehmen. Ich empfehle Ihnen, dem Bericht zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der erste Bericht, den Kollege Kolb vorgelegt hat. Ich glaube, es ist ein gelungener Bericht. Dennoch sehe ich mich veranlasst, auf einige Aspekte noch einmal einzugehen. Es können nur wenige Aspekte sein.

Ich merke bei dieser Diskussion im europäischen Rahmen natürlich, dass eine gewisse Skepsis auch von der Industrie ausgeht. Die Ermutigung und Ermunterung, die Herr Kolb definiert hat, sollten wir durch unsere Beschlussfassung unterstreichen. Man erkennt zwar, dass es notwendig ist, im Bereich der Luftfahrtaktivitäten einen Zusammenschluss herbeizuführen, aber eine entsprechende Skepsis über den Bereich EADS hinaus ist gerade bei dem Bereich der Heeres- und Marinetechnik nach wie vor vorhanden. Hier müssen wir mit sehr, sehr viel Gefühl herangehen und auch den Rat auffordern, entsprechende politische Weichenstellungen vorzunehmen.

Wer sich hinter Skepsis verbirgt, hat natürlich einen wesentlichen Grund, dies zu tun, weil dann gesagt wird: Lasst uns doch bitte die ganzen Probleme beseitigen, bevor ihr zu einer Konsolidierung eines Prozesses kommt, und beginnt erst einmal auf der politischen Ebene und seht erst einmal zu, ob es nicht erforderlich ist, eine Harmonisierung der Rechtssysteme herbeizuführen oder beispielsweise einen entsprechenden Technologietransfer sicherzustellen oder eben entsprechende Ausfuhrgesetzgebungen zu erreichen. Dies darf nicht der Fall sein. Das eine darf das andere nicht ausschließen.

Ich kenne in einem weiteren Punkt die sehr, sehr schwierige Diskussion, weil wir in den europäischen Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Strukturen haben, privatwirtschaftliche aber auch halbstaatliche oder staatliche Strukturen. Ich kenne diese Schwierigkeiten gerade in der deutschen Diskussion zurzeit, wo mit Argusaugen darauf geachtet wird, dass starke Kräfte eine Privatisierung favorisieren, aber im gleichen Atemzug ein sehr starkes Argument gebracht wird: Wir können es nicht ausschließlich

der Industrie überlassen, weil wir dann in eine Situation der Monopolisierung hineingeraten, die letztlich ein gewisses Preisdiktat und damit ein Leiden der Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringt. Auch hier muss überlegt werden, wie man weiter vorankommt.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Die angestrebte Harmonisierung des Bedarfs ist die Grundlage für ein sinnvolles Arbeiten einer europäischen Rüstungsagentur. Kann dies in Breite und Tiefe sehr unterschiedlich ausgelegt werden? Müssen die Bedarfe bei allen militärischen Systemen harmonisiert werden, was ein höchst unrealistischer Denkansatz wäre, oder ist es im Hinblick auf gemeinsame Krisenreaktionseinsätze nicht völlig ausreichend, Kommunikations- und Führungsmittel zu harmonisieren? Bedeutet die Harmonisierung in jedem Fall die Beschaffung identischer Systeme, oder ist es nicht sinnvoller, sich ausschließlich auf die Interoperabilität von ansonsten differierenden Systemen zu beschränken?

Meine Damen und Herren, Sie merken, hier gibt es eine Fülle von Problemen. Ich betrachte die Beschlussempfehlung von Herrn Kolb als sehr wichtig, aber sie kann nur eine Momentdarstellung bedeuten. Ich sehe sie in einem fortlaufenden Kontext, wir müssen sie weiter entwickeln. Ich glaube mit Sicherheit, dass wir in den nächsten Monaten einen Folgebericht erarbeiten müssen, um hier tatsächlich als Versammlung mit am Ball zu bleiben.– Herzlichen Dank.

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.) – Sehr gern, Herr Präsident. Ich möchte mich zunächst beim Kollegen Maaß für die Punkte, die er in die Diskussion eingeführt hat, bedanken, aber auch nicht versäumen, ihm für die persönlichen Gespräche, die wir in den letzten Monaten hatten und die immer zielführend waren, persönlich zu danken. Er ist ein ausgewiesener Experte in diesem Bereich. Es verwundert mich im Übrigen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Kollege Maaß jetzt gerade auch Fragen der Marinetechnik in die Debatte eingeführt hat, kommt er doch aus Wilhelmshaven, einem wichtigen Küstenstandort. Er ist von daher für diese Fragen in besonderer Weise sensibilisiert.

Ja, Herr Kollege Maaß, es ist richtig, dieser Bericht vernachlässigt den Bereich Marinetechnik und setzt einen Schwerpunkt auf die Bereiche der Flugzeuge, der Flugkörper und andere Dinge. Ich unterstütze Sie, wenn Sie sagen, dass die Marinetechnik ein Bereich ist, der im nächsten Bericht sicherlich aufgegriffen werden muss.

Sie weisen zu Recht, Herr Kollege Maaß – im Bericht wurde versucht, dies an verschiedenen Stellen zum Ausdruck zu bringen – auf die verschiedenen Strukturen und auf die verschiedenen Kulturen hin, die wir in Europa bisher konstatieren müssen und die es in einheitliche, neue Strukturen zusammenzuführen gilt. Dabei ist es natürlich wichtig, darauf zu achten, dass man die Balance zwischen dem Schaffen größerer Einheiten zur Ausnutzung der Economies of Scale, der Produktionsvorteile in größeren Unternehmen, auf der einen Seite und der Gefahr des Entstehens von faktischen Monopolen auf der anderen Seite wahrt.

Was die Frage angeht, ob es genügt, die Kommunikations- und Führungsmittel zu vereinheitlichen, oder ob Waf-

fensysteme angeglichen werden müssen, so muss ich einräumen, dass dies im vorliegenden Bericht – aber das zeigt die rasante Entwicklung auch dieser Debatte – noch nicht angesprochen wurde. Aber auch hier würde ich dafür plädieren, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, fortschreibend beim nächsten Bericht vielleicht einen besonderen Schwerpunkt auf diese Fragen zu legen. – Vielen Dank.

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.) – Herr Präsident, in der Tat habe ich mit diesem Amendment eine Ergänzung vorgelegt, um den Bruch in den Empfehlungen ausgehend von dem Hinweis der guten Arbeit der Western European Armaments Group, über die Aufforderung, sich noch stärker zu beteiligen, bis hin zu den Einzelmaßnahmen auszuräumen. Die neue Ziffer 3 beinhaltet noch einmal einen Generalappell an die Regierungen der Rüstungsgüter produzierenden Länder, ihre Anstrengungen zu beschleunigen und die Unterstützung auch noch zu verstärken, bevor dann im Nachfolgenden die Einzelmaßnahmen aufgeführt werden. Ich denke, es entspricht dem besseren Verständnis der Empfehlungen. Aber es ist mehr als eine reine redaktionelle Änderung. Deshalb empfehle ich diese Ergänzung Ihrer Zustimmung.

Empfehlung 679

betr. die Folgen von Fusionen in der europäischen wehrtechnischen Industrie – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- (i) unter Berücksichtigung der verschiedenen europäischen wehrtechnischen Kooperationsstrukturen, mit denen die Probleme gelöst werden sollen, die sich aus der operativen Konvergenz, dem Gesellschaftsrecht, Exporten, Rechts- und Steuersystemen und der Koordinierung der Forschung und Entwicklung sowie der Beschaffung ergeben;
- (ii) mit Genugtuung über die auf diesem Gebiet von den Gremien innerhalb der WEU, der EU und der NATO geleistete Arbeit sowie die Anstrengungen einer Reihe von Staaten außerhalb dieser Institutionen, zum Beispiel im Rahmen von OCCAR und der LoI;
- (iii) jedoch in der Auffassung, dass die große Zahl solcher Gremien auf das Fortbestehen einer Reihe grundlegender Probleme verweist, die mit der Harmonisierung der Politiken der Staaten mit verschiedenen und zum Teil divergierenden Kulturen und Interessen verbunden sind;
- (iv) feststellend, dass die sensibelsten Fragen die operative Konvergenz, die Synchronisation der Beschaffung und die Haushaltsharmonisierung betreffen und dass diese Fragen seit beträchtlicher Zeit geprüft werden, insbesondere innerhalb der WEAG und von POLARM, ohne dass eine zufrieden stellende Lösung erreicht worden wäre;
- (v) in der Erwägung, dass die operative Konvergenz und die Beschaffungspolitik von der Militärkultur eines Landes, seinen internationalen Interessensphären und seinem Verteidigungshaushalt, in vie-

- len Fällen auch durch rein industrielle Erwägungen bestimmt werden;
- (vi) betonend, dass wirkliche operative Konvergenz und Harmonisierung der Beschaffung zur Realität werden wird, wenn sich alle Staaten auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verteidigungspolitik im Hinblick auf gemeinsame Ziele verständigen;
- (vii) in der Auffassung, dass auch bei einer allmählichen Lösung der oben genannten Fragen Strukturprobleme in Verbindung mit dem industriellen Ertrag von Kooperationsprojekten und im Hinblick auf die Harmonisierung der Ausfuhrgesetzgebung bestehen bleiben werden;
- (viii) in der Erwägung, dass die Aufgabe des Prinzips des „juste retour“, wie sie von der LoI empfohlen wird, Hand in Hand mit der zunehmenden Spezialisierung der verschiedenen Unternehmen gehen sollte, die an einer Fusion beteiligt sind – wie es innerhalb von Airbus bereits der Fall ist – und das einzelne Aufgaben nicht aufgeteilt werden sollten;
- (ix) in der Erwägung, dass diese Form der Struktur für die Industrien aller europäischer Staaten eine entscheidende Rolle zugunsten der Präferenz für Europa spielen sollte, da jeder Staat ein natürliches Interesse an der Förderung der transeuropäischen Gruppe haben wird;
- (x) ferner feststellend, dass die WEAO und OCCAR gegenüber früheren Gremien einen wichtigen Schritt nach vorne bedeuten, da sie über eine Rechtspersönlichkeit verfügen, die es ihnen gestattet, Verträge zu vergeben und zu verwalten, die Beschaffungspolitik der jeweiligen Teilnehmerstaaten zu harmonisieren und ihre FuE zu koordinieren sowie, im Falle von OCCAR, die eigene Beschaffungspolitik zu organisieren;
- (xi) in der Auffassung, dass auch infolge der LoI einige Fortschritte erzielt werden konnten, da diese auf eine Integration der wehrtechnischen Industrien abzielt – wobei ihr Ziel darin besteht, Verfahren für Fusionen zwischen grenzüberschreitenden Unternehmen zu standardisieren – und somit für eine Reihe von Regeln eintritt, die den Zugriff auf Forschungsergebnisse, die Standardisierung des Technologietransfers, die Harmonisierung von Ausfuhrbestimmungen und die Interdependenz europäischer Unternehmen bei der Beschaffung wehrtechnischer Ausrüstungen bestimmen;
- (xii) in dem Bewusstsein, dass die Leistungen von OCCAR und der LoI außer Frage stehen, die Regierungen aber immer noch nicht bereit sind, auf bestimmte Vorrechte zu verzichten;
- (xiii) darüber hinaus in der Erwägung, dass bei Waffenexporten, gerade auch in gegenwärtige oder potenzielle Konfliktgebiete, größte Vorsicht geboten ist;
- (xiv) feststellend, dass Europa im Hinblick auf Fusionen seiner wehrtechnischen Industrie es mit Unternehmen unterschiedlicher Nationalitäten zu tun hatte, für die verschiedene Regeln galten, deren Verbindungen mit dem Staat je nach Land unterschiedlich stark ausgeprägt waren und dass die Marktkräfte deshalb nicht ausreichten, eine Konsolidierung herbeizuführen, sodass der Staat eingreifen musste;
- (xv) betonend, dass für einen wirklichen Erfolg von Fusionen zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen: Erstens müssen die Unternehmen die rechtliche Möglichkeit haben, miteinander zu fusionieren. Zweitens müssen ihre jeweiligen Regierungen die Voraussetzungen schaffen, unter denen solche Fusionen machbar sind, unter anderem durch eine Harmonisierung der Standards, eine Ausfuhrgesetzgebung und die Möglichkeit des Technologietransfers;
- (xvi) mit Genugtuung über die Gründung der EADS, die durch die Zusammenlegung der Luftfahrtaktivitäten von Aérospatiale Matra, CASA und Daimler Chrysler Aerospace einen entscheidenden Schritt hin zur Entwicklung einer Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellt;
- (xvii) in Anerkennung der Tatsache, dass die komplexe Struktur des neuen Unternehmens in der Schwierigkeit begründet liegt, eine transnationale Gruppe aus Unternehmen zu bilden, denen ihre jeweiligen Staaten strategische Bedeutung beimessen;
- (xviii) in der Erwägung, dass EADS bis zur Einführung eines uneingeschränkt praktikablen europäischen Verfahrens zur Harmonisierung der Politiken der verschiedenen wehrtechnischen Unternehmen der Gruppe kurzfristig vor einer Reihe von Problemen in Bezug auf Technologietransfer und Ausfuhrabgaben stehen wird, von den tagtäglichen rechtlichen Schwierigkeiten einer Fusion zwischen Unternehmen verschiedener Nationalität ganz abgesehen;
- (xix) feststellend, dass zwar im Hinblick auf die Rentabilität und die Tätigkeiten des Unternehmens kein unmittelbarer Anlass zu Besorgnis besteht, man sich aber dennoch nach der längerfristigen Rechtfertigung der Fusionen fragen muss, solange die Verteidigungshaushalte begrenzt bleiben und für die Probleme der operativen Konvergenz, des „juste retour“ und der Harmonisierung der Verteidigungshaushalte keine befriedigendere Lösung zur Verfügung steht;
- (xx) darüber hinaus in der Auffassung, dass die Schaffung von EADS keine Auswirkungen auf die Erhaltung von Produktionsstätten und der entsprechenden Arbeitsplätze haben sollte;
- (xxi) in der Erwägung, dass die Rolle des Staates in Europa mehr im Sinne einer Kontrolle der Wirtschaft als einer Unterstützung der Wirtschaft durch ein dynamisches Vorgehen wie in den Vereinigten Staaten gesehen wird, wo der Staat die Höhe der

FuE-Investitionen auch dann aufrechterhält, wenn die Militärhaushalte schrumpfen.

empfiehlt dem Rat,

1. die Tätigkeiten der WEAG und der WEAO stärker zu unterstützen und ihnen den notwendigen politischen Anschlag zu geben;
2. die Teilnahme assoziierter Partnerstaaten zu fördern, die an einer wehrtechnischen Zusammenarbeit innerhalb der WEAG und der WEAO interessiert sind;
3. den Waffen produzierenden Ländern nahe zu legen, ihre Bemühungen zur Erleichterung und Unterstützung der Gründung transnationaler wehrtechnischer Unternehmen zu beschleunigen;
4. dafür zu sorgen, dass
 - (a) das Prinzip des „juste retour“ auf die Spezialisierung der vorhandenen Kapazitäten in bestimmten Staaten und nicht auf die Aufteilung individueller Aufgaben zugeschnitten wird;
 - (b) der Europäische Verhaltenskodex geändert wird, um unterschiedliche Interpretationen auszuschließen, insbesondere im Hinblick auf Exporte in Krisengebiete, in denen Menschenrechte gefährdet sind oder in vor einem Konflikt stehende Gebiete;
 - (c) die Bestimmungen der LoI zum einen über die Möglichkeit der Regierungen, transnationale wehrtechnische Unternehmen dazu zu zwingen, bestimmte nationale industrielle Kapazitäten aufrechtzuerhalten, selbst wenn wirtschaftliche Argumente dagegen sprechen und zum anderen über das System zur Weiterleitung dem Geheimschutz unterliegender Informationen zu überarbeiten, um eine Behinderung der internen Aktivitäten dieser Unternehmen zu vermeiden;
 - (d) wenn Staaten ihre wehrtechnischen Unternehmen abtreten, die Europäische Union allmählich die Verantwortung für die Festlegung gemeinsamer Kriterien und Standards übernimmt, insbesondere zur Regelung öffentlicher wehrtechnischer Beschaffungsaufträge;
 - (e) die Politik der staatlichen Kontrolle über die wehrtechnische Industrie durch eine Politik der Förderung dieser Industrie durch die erforderlichen FuE-Investitionen ersetzt wird;
 - (f) weitere Anstrengungen unternommen werden, um Fragen zu regeln, die sich auf die operative Konvergenz, die Synchronisierung der Beschaffung, das Gesellschaftsrecht, Rechts- und Steuersysteme und den Technologietransfer beziehen;
 - (g) die Gruppen POLARM und COARM gestärkt werden, um die Anwendung der LoI-Vereinbarung zu fördern;

(h) die Wirtschaft dazu ermutigt wird, auf der Ebene der Systemunternehmen wie der Zulieferer den Umstrukturierungsprozess fortzusetzen, um das mittelfristige Ziel zu erreichen, die Verteidigungsmärkte in den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union zu öffnen, unter anderem durch die Förderung des multilateralen Freihandels und die Vermeidung bilateraler Vorzugsbehandlung;

5. sich an die Gründung der Europäischen Rüstungsagentur zu machen und einen breit angelegten Rahmen für alle WEAG-Mitglieder zu schaffen, für den eine Reihe allgemeiner Regeln gelten würden sowie einen engeren Rahmen für alle Staaten, die untereinander eine Vereinbarung über spezifische Vorschriften zu erreichen gedenken. Die Aufgabe dieser Behörde wäre eine gemeinsame europäische Beschaffung auf der Grundlage einer Bedarfsharmonisierung, von Beschaffungsregeln und entsprechenden Zeitplänen.

Tagesordnungspunkt

Transatlantische Zusammenarbeit bei der Flugkörperabwehr

(Drucksache 1717)

Berichterstatter und Vorsitzender des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt:
David Atkinson (Vereinigtes Königreich)

Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte unserem Kollegen David Atkinson Dank sagen, weil er über Jahre hinweg dieses Thema mit erheblicher Hartnäckigkeit und Zähigkeit bearbeitet. Wir wollen ihm auch für die Zukunft unsere Unterstützung gewähren. Wir wissen, wie schwierig diese Thematik im Augenblick auch innerhalb der jeweiligen Regierungen diskutiert wird. Ich teile voll und ganz seine Auffassung, dass keine europäische Lösung herbeigeführt werden kann, wenn sich damit nicht der Rat befasst.

Lassen Sie mich bitte auf einige wenige Punkte eingehen. Die Europäer stehen bei dieser Frage, wenn ich es einmal salopp formulieren darf, in mehrfacher Hinsicht im Spagat. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir es in den nächsten Monaten und Jahren beherzt in Angriff nehmen.

Europa sollte die transatlantische Kooperation sicherstellen. Dies ist nur durch einen Eigenbeitrag möglich, den wir im Rahmen des NATO-Systems zu leisten haben. Das ist meine persönliche Auffassung. Mit anderen Worten: Die Amerikaner müssen nach wie vor das Interesse an einer strategischen Partnerschaft mit Europa behalten. Das wird allerdings erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Ich denke hierbei nur an sinkende Ausgaben für Verteidigung in den nationalen Haushalten. Es wird schwierig werden, in dieser Frage nationale Umstrukturierungsprozesse durchzuführen.

Wir müssen uns davor hüten, falsche Signale auszusenden, zum Beispiel dass Europa oder einzelne Regierungen

in Europa vieles eigenständig oder sogar allein machen können. Dies wäre ein fatales Signal und käme einer grenzenlosen Selbstüberschätzung gleich. Dies würden meiner Meinung nach im amerikanischen Senat einige als ein wesentliches Argument dafür sehen, sich entsprechend zurückzuhalten.

Deshalb habe ich den etwas saloppen Begriff „Spagat“ gewählt. Wir müssen natürlich – es ist sehr wichtig, dass wir als WEU diesen Ball aufgreifen – die Botschaft, die vom russischen Präsidenten Putin ausgesandt worden ist, aufnehmen und sagen: Wir wollen dieses Angebot von Russland genau prüfen und analysieren. Vielleicht gelingt es uns dabei, eine gewisse Scharnierfunktion zu übernehmen, ohne überheblich zu sein oder uns selbst zu überschätzen.

Sie sehen, wie schwierig es ist, Kooperation zu stärken und zu fördern, und gleichzeitig neue Wege zu gehen, um ein Höchstmaß an Sicherheit für Europa zu erreichen, ohne den einen oder anderen zu irritieren oder gar zu brüskieren.

Der Mensch tendiert zur Verdrängung von Problemen und Risiken, wenn diese erst auf lange Sicht akut zu werden scheinen. Dies mag angesichts vieler wichtiger Fragen auf der tagespolitischen Agenda in Verbindung mit der Hoffnung, dass schon alles nicht so schlimm sein werde, verständlich sein. Politisch klug ist das aber nicht. Zu den Themen, die in unbekümmerter Gelassenheit weitestgehend unbeachtet bleiben, zählt die Proliferation ballistischer Flugkörper, die sich auch für die Verbringung von Massenvernichtungswaffen eignen.

Deshalb appelliere ich in diesem Augenblick von dieser Stelle sehr eindringlich an Sie, dass wir uns als WEU mit David Atkinson weiterhin mit diesem Thema beschäftigen, weil wir wissen, dass es für unser aller Existenz wichtig ist. Vielen Dank.

Empfehlung 680

betr. die transatlantische Zusammenarbeit bei der Flugkörperabwehr

Die Versammlung,

- (i) sich dessen bewusst, dass die Verbreitung von ballistischen Flugkörpern und Massenvernichtungswaffen eine wachsende Bedrohung für die internationale Sicherheit darstellt;
- (ii) mit Genugtuung über die Anstrengungen zur Bekämpfung der Verbreitung von Flugkörpern, insbesondere im Rahmen des Trägertechnologie-Kontrollregimes und der Vereinbarung von Wassenaar;
- (iii) dennoch die Auffassung vertretend, dass diese Anstrengungen noch immer nicht ausreichen, um der Verbreitung und den mit ihr verbundenen Gefahren für die internationale Sicherheit wirksam Einhalt zu gebieten;
- (iv) in diesem Zusammenhang auf die jüngsten gemeinsamen Erklärungen von Präsident Putin und Präsident Clinton hinweisend, in denen beide ihre Entschlossenheit bekräftigten, die internationalen

Rechtsinstrumente für die Rüstungskontrolle und insbesondere das Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) zu stärken, einen Verhaltenskodex in Bezug auf Flugkörper zu erstellen und ein globales Kontrollsystem für die Nichtverbreitung von Flugkörpern und damit verbundenen Technologien zu schaffen;

- (v) in der Auffassung, dass der ABM-Vertrag von 1972 zwischen den Vereinigten Staaten und Russland der Eckstein für den Rüstungskontrollprozess ist, insbesondere, was Massenvernichtungswaffen betrifft;
- (vi) in Anbetracht dessen, dass das Nationale Raketenabwehrsystem (NMD) mit der Gefahr eines Verstößes gegen den ABM-Vertrag verbunden sein könnte;
- (vii) angesichts der Vorteile, die eine transatlantische Zusammenarbeit auf allen Ebenen auf der Grundlage einer gleichen Partnerschaft für alle kooperierenden Parteien auf dem Gebiet der Flugkörperabwehr bieten könnte;
- (viii) in Anbetracht des Fehlens institutionalisierter Diskussionen innerhalb der NATO über das Nationale Raketenabwehrsystem;
- (ix) im Hinblick auf die kollektiven Diskussionen innerhalb der NATO über die Gefechtsfeldflugkörperabwehr sowie in Anbetracht der Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten, Deutschland und Italien im Rahmen des MEADS-Programms (Mittelstrecken-Luftverteidigungssystem);
- (x) in Anbetracht des Interesses, das Russland an einer Teilnahme an einem europäischen Flugkörperabwehrsystem geäußert hat, und angesichts der Politik der WEU, eine bessere Zusammenarbeit mit Russland zu fördern;
- (xi) sich der schwerwiegenden Folgen bewusst, die der einseitige Rückzug der Vereinigten Staaten aus dem ABM-Vertrag für die internationale Stabilität und insbesondere für die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Russland haben könnte;
- (xii) die Ansicht vertretend, dass Europa dringend eine gemeinsame Haltung im Hinblick auf die Flugkörperabwehr annehmen muss, bevor eine Verständigung mit den Vereinigten Staaten im Rahmen des Bündnisses herbeigeführt wird;
- (xiii) die Auffassung vertretend, dass Präsident Clintons Beschluss, die Entscheidung über die Stationierung von NMD seinem Nachfolger zu überlassen, Europa die Möglichkeit gibt, diese Angelegenheit sorgfältig zu überdenken;
- (xiv) in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung 103 der Versammlung vom Juni 2000 verweisend, in der die Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten, die dem Atlantischen Bündnis angehören, aufgefordert werden, eine gemeinsame Stellung-

- gnahme vorzulegen, die von allen der WEU angehörenden Staaten (28) und der Europäischen Union ausgearbeitet werden soll;
- (xv) mit Bedauern über die negative Antwort des WEU-Rates auf diese Entschließung, der, obgleich er die Bedeutung dieser Frage anerkannte, feststellte, dass sie bei keiner seiner künftigen Sitzungen auf der Tagesordnung stehe;
- (xvi) in diesem Zusammenhang darauf hinweisend, dass alle Fragen der Flugkörperabwehr in den Geltungsbereich von Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages fallen;
- (xvii) in der Auffassung, dass für die Entwicklung und Stationierung eines Raketenabwehrsystems mehrere Jahre erforderlich sein werden;

empfiehlt dem Rat,

1. seine Besorgnis über die Gefahr eines neuen Rüstungswettrennens zum Ausdruck zu bringen, das durch ein einseitiges Programm von derartigem Ausmaß und solch weit reichenden Auswirkungen wie NMD hervorgerufen würde;
2. die Sonderarbeitsgruppe zu beauftragen, den Überlegungsprozess über die Flugkörperabwehr unverzüglich wieder aufzunehmen und hierzu
 - eine ausführliche Studie über die Gefahren anzustellen, die die Verbreitung von Kernwaffen für die europäische Sicherheit darstellt;
 - eine Studie über das amerikanische Nationale Raketenabwehrprogramm (NMD) durchzuführen;
 - Sitzungen zu diesem Thema mit der Organisation für die Abwehr ballistischer Flugkörper abzuhalten;
 - mit Russland über sein Interesse zu diskutieren, an einer europäischen Flugkörperabwehr beteiligt zu werden, und insbesondere Präsident Putins Angebot genauer zu klären, gemeinsam mit der NATO ein Raketenabwehrsystem zur Verteidigung Europas zu entwickeln;
 - über das Konzept eines globalen Raketenabwehrsystems auf der Grundlage des aktuellen Stands der amerikanischen und der russischen Forschung nachzudenken;
 - eine gemeinsame Haltung zu bestimmen, die von allen 28 WEU-Nationen und allen EU-Mitgliedstaaten gebilligt werden muss;
 - Wege und Mittel zur Stärkung der Instrumente zur Bekämpfung der Verbreitung von Atomwaffen zu prüfen;
 - ein europäisches FuE-Programm einzurichten, um die Fähigkeiten der europäischen Technik und Industrie auf diesem Gebiet zu demonstrieren;
3. obgleich in Anerkennung ihres Rechts, derartige Verteidigungsmaßnahmen im Hinblick auf konventionelle Waffen in dem Maße zu ergreifen, wie sie es für erforderlich halten, die Vereinigten Staaten aufzufordern, ihre Verpflichtung gegenüber den NATO-Bündnispartnern anzuerkennen, umfassende Beratungen mit ihnen über die Entscheidung zu führen, mit einem NMD-Programm fortzufahren und sie aufzufordern, die Last eines solchen Programms gemeinsam zu tragen;
4. die Versammlung über die Fortschritte bei den Studien zur Entwicklung eines europäischen weltraumgestützten Beobachtungssystems auf dem Laufenden zu halten;
5. die Versammlung darüber zu informieren, ob im Einklang mit Absatz 38 der Erklärung von Nordwijk die Möglichkeiten für ein unabhängiges Frühwarnpotenzial untersucht wurden und sie, falls dies geschehen ist, über die Schlussfolgerungen in Kenntnis zu setzen.

Tagesordnungspunkt

Die Lücke in der Wehrforschung und Wehrtechnik zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

(Drucksache 1718)

Berichterstatter des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt:

Abg. Francisco Arnau Navarro (Spanien)

Erich Maaß (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Navarro recht herzlich danken, dass er hier dazu aufruft, dass wir eine Zukunftsstrategie entwickeln. Dieses Thema zeigt, wie unheimlich komplex die Fragestellungen sind und wie schwierig es ist, hier entsprechende Antworten zu bekommen. Dennoch kann man infolge der Kürze der Zeit nicht auf alle Dinge eingehen.

Lassen Sie mich bitte ausschließlich auf Punkt 9 der Empfehlung an den Rat eingehen. Punkt 9 lautet, die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Fonds für wehrtechnische Forschung in einem geeigneten Rahmen zu beschließen. Ich möchte einige Aspekte dazu erwähnen. Ich habe mich zu Beginn der 80er-Jahre im deutschen Parlament mit der Thematik beschäftigt: Wieso ist es schon damals zu einem solch enormen technologischen Vorsprung der USA vor Europa und der Bundesrepublik Deutschland gekommen? Damals mussten wir feststellen, dass kein Mensch quantifizieren konnte, was zivile Forschung ist, was militärische Forschung ist, was in öffentlichen Haushalten abläuft und was in Schattenhaushalten abläuft. In dieser Zeit vor nunmehr fast 20 Jahren habe ich gelernt, dass die Amerikaner in der Lage waren, ein nationales Ziel zu definieren. Dieses nationale Ziel bedeutete: Wir wollen als Erste auf den Mond kommen. Bei der Erreichung dieses Zieles hat es eine derartige Mobilisierung des amerikanischen Volkes und der Industrie der USA gegeben, dass sie gerade im Bereich der Informati-

ons- und Kommunikationstechniken einen unerhörten Vorsprung gewonnen haben, der es uns Europäern in den darauf folgenden Jahren irrsinnig schwer gemacht hat, überhaupt wieder den Anschluss zu finden.

Ein weiterer Punkt: Es geht um die Handhabung in unseren nationalen Parlamenten. Ich stimme Herrn Navarro hier ausdrücklich zu. Wir haben – ich kann dies nur für die Bundesrepublik Deutschland sagen – nie den Vergleich gescheut, was in den zivilen Forschungsbereichen ausgegeben wird. Der militärische Forschungsbereich aber war immer eine Tabuzone. Erst in den letzten zehn Jahren hat man langsam erkannt, dass beide Bereiche zusammen gesehen werden müssen.

Wenn wir uns über die Lücke noch nicht voll im Klaren sind und ihren Umfang noch nicht quantifizieren können, dann fällt es uns extrem schwer, zu sagen, wie wir diese Lücke auch nur annähernd oder insgesamt schließen können. Dann stellt sich automatisch die Frage, in welchem Zeitraum das erreicht werden soll. Jetzt kommt die Gretchenfrage: Wie können wir so etwas überhaupt bezahlen? An dieser Stelle fordern wir den Rat dringend auf, weiterzuarbeiten. Wir müssen zu einer Quantifizierung kommen, wir müssen zu einer europäischen Vereinheitlichung kommen. Danach müssen wir die Kernfrage beantworten: Was sind wir für die Schließung dieser Lücke zu zahlen bereit? Hierüber muss ein Konsens herbeigeführt werden. Dies ist nur ein Miniaspekt, aber es ist ein strategisch sehr wichtiger Aspekt, der uns auf diesem Gebiet ein wenig weiterhelfen kann. – Vielen Dank.

Empfehlung 681

betr. die Lücke in der Wehrforschung und Wehrtechnik zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

Die Versammlung,

- (i) in Anerkennung der grundlegenden Bedeutung der auf gemeinsamen Werten beruhenden transatlantischen Partnerschaft für die europäische Sicherheit und betonend, dass die Interoperabilität der europäischen Mittel mit denen der Vereinigten Staaten für gemeinsame Operationen der Alliierten zwingend erforderlich ist;
- (ii) unter Berücksichtigung der Ungewissheit über die amerikanische Politik in Bezug auf ein Engagement auf ausländischen Gefechtsfeldern;
- (iii) mit Genugtuung über die politische Entschlossenheit der Europäischen Union, sich eine Fähigkeit zu eigenständigem Handeln mit Unterstützung durch glaubwürdige Streitkräfte zuzulegen, um auf internationale Krisen zu reagieren, in die die NATO als ganze nicht involviert ist;
- (iv) in dem Bewusstsein, dass eigenständige europäische Krisenbewältigungsoperationen nur machbar sind, wenn es den Europäern gelingt, die technologische Lücke zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zu verkleinern;
- (v) in der Auffassung, dass diese Lücke von den europäischen Staaten jetzt mit aller Dringlichkeit eine

engere Koordinierung ihrer wehrtechnischen Forschungsprioritäten verlangt;

- (vi) feststellend, dass die technologische Lücke zwischen Europa und den Vereinigten Staaten die Entwicklung und Produktion von Militärgerät weitaus mehr beeinflusst als die technologischen Fähigkeiten;
- (vii) in Anbetracht des Zusammenhangs zwischen technologischer Innovation und allgemeinem Wirtschaftswachstum;
- (viii) unter Betonung der entscheidenden Bedeutung, die die Schaffung einer starken und wettbewerbsfähigen wehrtechnischen Industrie für Europa besitzt, bei der es sich um eine logische Folge der Entwicklung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) handelt;
- (ix) daran erinnernd, dass die von den WEU-Staaten anlässlich des Gipfels von Maastricht am 10. Dezember 1991 verabschiedete Erklärung bereits auf eine „verstärkte Rüstungskooperation mit dem Ziel der Schaffung einer Europäischen Rüstungsagentur“ Bezug nahm;
- (x) in dem Bewusstsein, dass es Europa trotz seiner diesbezüglichen Bemühungen noch nicht gelungen ist, sich die für eine gemeinsame Rüstungspolitik erforderlichen Instrumente anzueignen;
- (xi) außerdem daran erinnernd, dass die WEAO als Vorläufer einer künftigen Europäischen Rüstungsagentur geschaffen wurde und dass es in der Charta der WEAO ausdrücklich heißt, dass diese Behörde, wenn die WEAG-Minister entscheiden, dass die Voraussetzungen für den Übergang zu einer vollen Europäischen Rüstungsagentur erfüllt sind, zu dem Exekutivorgan der WEAO werden und die Forschungszelle in sich aufnehmen wird;
- (xii) feststellend, dass es unbeschadet der unterschiedlichen Strategien und Interessen der europäischen Staaten und ihres ungleichen technologischen Entwicklungsstandes darauf ankommt, dass alle daran einen angemessenen Anteil haben und angesichts der Notwendigkeit, mit den Vereinigten Staaten zu kooperieren, ihre Differenzen beilegen;
- (xiii) in der Auffassung, dass die wehrtechnische Forschung für die Entwicklung des künftigen technologischen Sachverstands von wesentlicher Bedeutung ist, damit Europa wirksam daran arbeiten kann, die Friedenserhaltung in seiner unmittelbaren Umgebung zu fördern und seine Sicherheit gegenüber allen eventuellen Bedrohungen zu gewährleisten;
- (xiv) in Anbetracht dessen, dass europaweite Technologieanstrengungen auf einer gemeinsamen Wahrnehmung neuer Gefährdungen und operativen militärischen Erfordernissen beruhen müssen;
- (xv) unter Betonung der beträchtlichen Unterschiede bei den Haushaltsmitteln, die zwischen den amerikanischen wehrtechnischen Forschungsaktivitäten

und denen in Europa bestehen und der unzulänglichen Synergieeffekte zwischen den europäischen Staaten, deren Haushalte zersplittert sind;

- (xvi) feststellend, dass es jetzt angesichts der jüngsten Bemühungen um eine Umstrukturierung der europäischen wehrtechnischen Industrie unverzichtbar ist, in Europa die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, die es allen europäischen Unternehmen erlauben, unter den gleichen Bedingungen wie ihre wichtigsten Mitbewerber, insbesondere den in den Vereinigten Staaten, zu arbeiten;
- (xvii) unter Betonung der entscheidenden Rolle, die die Europäische Union übernehmen muss, um die Gesetzes- und Steuerreformen herbeizuführen, die für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Marktes für wehrtechnische Ausrüstungen erforderlich sind;
- (xviii) feststellend, dass die Europäer zwar nicht die gleichen Möglichkeiten oder Fähigkeiten auf dem Konstruktions- und Entwicklungssektor haben, wie es sie in den Vereinigten Staaten auf dem Weltraumsektor gibt, die Anstrengungen einiger europäischer Staaten während drei Jahrzehnten es diesen aber dennoch ermöglicht haben, die fortgeschrittensten Weltraumtechnologien für zivile und militärische Anwendungen zu meistern;
- (xix) in Anbetracht der Bedeutung der Informationstechnologie für die Deckung des militärischen Bedarfs, der Möglichkeiten, die sie für zivil-militärische Synergieeffekte bietet und der von Europäern wie Amerikanern dafür unternommenen Anstrengungen,

empfiehlt dem Rat,

1. in seinem Jahresbericht an die Versammlung der Tätigkeit der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und der Forschungszelle der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) größere Beachtung zu schenken;
2. einen Bericht über zukünftige Gefährdungen, denen sich Europa gegenübersehen dürfte und ein Diskussionspapier über eine gemeinsame operative Doktrin auszuarbeiten;
3. sicherzustellen, dass die europäischen Staaten den langfristigen operativen Bedarf der europäischen Streitkräfte ständig überprüfen, um die Konvergenz ihrer Rüstungspolitik zu gewährleisten und dabei insbesondere den Rahmen von Eurolongterm nutzen, dessen Strukturen weiter gestärkt werden sollten;
4. zu versuchen, für Europa eine gemeinsame Vision der Zukunftsorientierung in der wehrtechnischen Forschung zu definieren;
5. hierzu gemeinsame Technologieziele festzulegen, indem er die 1998 unter den Auspizien der WEAG durchgeführte SCITEC-Studie zur Wissenschafts-

und Technologiestrategie aktualisiert und klar die Technologiefelder umreißt, auf denen Europa hinter den Vereinigten Staaten zurückliegt;

6. die Strukturen der WEAG und der WEAO zu festigen und ihre Aktivitäten voranzutreiben;
7. die Rolle der künftigen Europäischen Rüstungsagentur genau anzugeben und die derzeitigen Überlegungen in dieser Hinsicht vorzutragen, um die Agentur zu dem Exekutivorgan der WEAO werden und die Forschungsstelle in sich aufnehmen zu lassen;
8. die wehrtechnischen Forschungshaushalte der europäischen Staaten zu erhöhen und ihre Nutzung effektiver zu koordinieren;
9. die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Fonds für wehrtechnische Forschung in einem geeigneten Rahmen zu beschließen;
10. ebenfalls in dem geeigneten Rahmen eine Diskussion unter den betroffenen Ministern einzuleiten, um Dual-Technology-Forschungsprogramme aufzulegen, bei denen den als strategisch eingestuften Bereichen der Vorrang zu geben ist;
11. die erfolgreichen Erfahrungen an dem deutsch-französischen Saint Louis-Forschungsinstitut als Modell für eine befriedigende Organisation der wehrtechnischen Forschung in den verschiedenen europäischen Staaten zu nutzen;
12. ein Gremium einzusetzen, das dafür zu sorgen hat, dass der militärische Sektor die schnellen Fortschritte des zivilen Sektors auf dem Gebiet der Informationstechnologie voll und ganz nutzt und eine strategische Überprüfung der entscheidenden Technologiefelder vornimmt;
13. systematischer auf die gemeinsame Entwicklung technologischer Demonstrationsvorhaben zurückzugreifen;
14. zu gewährleisten, dass alle europäischen Staaten angemessenen an multilateralen europäischen Einrichtungen für die Rüstungskoooperation beteiligt sind, was insbesondere für die assoziierten Partner der WEU innerhalb der WEAG und der WEAO gilt und dass die „kleineren Staaten“ gleichberechtigt an der Entwicklung und Produktion von wehrtechnischem Gerät teilhaben und die industrielle Umstrukturierung in Europa gefördert wird;
15. den Dialog mit den amerikanischen Stellen aktiv fortzusetzen, um zwischen dem wehrtechnischen Forschungsinstituten in den Vereinigten Staaten und denen in den Ländern der Europäischen Union, die als „Centres of Excellence“ zusammenarbeiten, eine umfassende, ständige und ausgewogene transatlantische Beziehung zu schmieden, die über einen bloßen Informationsaustausch hinausreicht und zu gemeinsamen Projekten führt;
16. die Vereinigten Staaten zu bitten, sich eindeutig für eine faire Zusammenarbeit auf beiden Seiten des

Atlantiks auszusprechen und praktische Schritte zu ergreifen, um im Wege stehende politische, rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen;

17. die Mitgliedstaaten der EU nachdrücklich aufzufordern, die Schlussfolgerungen des WEU-Audits der Potenziale und Fähigkeiten für europäische Krisenbewältigungsoperationen zu aktualisieren und – im Rahmen der GESVP – eine detaillierte Bewertung der Voraussetzungen vorzunehmen, die die Europäer bei den Fähigkeiten noch erfüllen müssen, wenn sie gegebenenfalls eigenständig tätig werden und im Falle einer gemeinsamen Operation eine optimale Interoperabilität mit den Amerikanern erreichen sollen;
18. die Staaten der WEU dazu aufzufordern, im Rahmen einer Kooperation Beobachtungs-, Überwachungs- und Kommunikationssysteme zu entwickeln, die bei von europäischen Staaten durchgeführten Militäroperationen gemeinsam genutzt werden könnten;
19. die EU-Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, auf die Schaffung des Rechtsstatus eines europäischen Unternehmens hinzuwirken und die Harmonisierung der Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrgarantien, Beschaffungsvorschriften und rechtlichen Standards für wehrtechnisches Gerät fortzusetzen, um auf diesem Sektor einen europäischen Binnenmarkt zu schaffen.

Donnerstag, den 7. Dezember 2000

Tagesordnungspunkt

Institutionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsforschung –

Teil II: die Haltung in den assoziierten Partnerstaaten

(Drucksache 1723)

Berichtersteller des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit,
Frau Danièle Pourtaud (Frankreich)

Koberichtersteller:

Herr Ivan Todorov (Bulgarien, assoziierter Partner)

Empfehlung 682

betr. Institutionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsforschung –

Teil II: die Haltung in den assoziierten Partnerstaaten

Die Versammlung,

- (i) unter Hinweis auf ihre Empfehlung 671 vom 6. Juni 2000, in der sie den Rat aufruft, „mit der

Unterstützung des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien die Schaffung effizienterer Kanäle der Kommunikation zu den Institutionen in den assoziierten Mitgliedstaaten, die sich auf internationale Politik spezialisiert haben, zu unterstützen mit dem Ziel einer größeren Verbreitung der Informationen über die Vorstellungen der WEU hinsichtlich der Zukunft der europäischen Sicherheit und Verteidigung in Europa in der breiten Öffentlichkeit“;

- (ii) die Auffassung vertretend, dass die Antwort des Rates auf diese Empfehlung die Entschlossenheit des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien zur Einbeziehung der Institutionen der 28 WEU-Nationen bestätigt, dass jedoch einige dieser Institutionen weiterhin isoliert sind und ihr Ansatz etwas überholt ist;
- (iii) in Anbetracht dessen, dass die Beschlüsse von Marseille zur Übertragung des WEU-Instituts für Sicherheitsstudien auf die Europäische Union eine neue Situation schaffen, in der die Versammlung wünscht, dass das Institut weiterhin Informationen zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen im Hinblick auf das erweiterte Europa verbreitet;
- (iv) erneut das wachsende Interesse der Öffentlichkeit an europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfragen feststellend;
- (v) überzeugt von der Notwendigkeit, eine gemeinsame europäische Sicherheitskultur zu schaffen und Bildungsprogramme für die breite Öffentlichkeit sowie für die politischen Behörden derjenigen Länder einzurichten, die nach Beendigung ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesses den europäischen Institutionen beitreten werden;

empfiehlt dem Rat,

in den Staaten der WEU eine Politik zur Förderung und Unterstützung von Institutionen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsforschung zu entwickeln, durch die diese Zugang zu Studien- und Bildungsprogrammen für die breite Öffentlichkeit und für politische Behörden erhalten, und gleichzeitig sicherzustellen, dass

- a) die Programme gemeinsam mit ähnlichen Institutionen in den assoziierten Mitgliedstaaten und in den assoziierten Partnerstaaten der WEU durchgeführt werden;
- b) die Studien die im Laufe von humanitären Operationen (Petersberg-Operationen) erworbenen Erfahrungen analysieren;
- c) sich die Forschung auch auf die neuen Bedrohungen für die kollektive Sicherheit, wie insbesondere Terrorismus, rassistische Intoleranz, internationales Verbrechen und Korruption sowie auf Hindernisse konzentriert, die dem Erwerb grundlegender Ressourcen wie

Wasser- oder Stromversorgung im Wege stehen, mit dem Ziel, als Teil einer umfassenden Studie ein neues gemeinsames Sicherheitskonzept für die 28 Staaten der WEU zu entwickeln.

Tagesordnungspunkt

Subregionale Organisationen in Europa und ihre parlamentarische Dimension – Teil I: Mittel- und Südeuropa

(Drucksache 1724)

Berichtersteller des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit,
Frau Agudo Cadarso (Spanien)

Koberichterstellerin Frau Oya Akgönenç (Türkei, assoziiertes Mitglied)

EntschlieÙung 104

betr. Subregionale Organisationen in Europa und ihre parlamentarische Dimension – Teil I: Mittel- und Südeuropa

Die Versammlung,

- (i) die bedeutende gegenwärtige Ausweitung der subregionalen Zusammenarbeit zwischen Ländern mit gemeinsamen Interessen oder einer gemeinsamen Geschichte oder Geographie unterstreichend;
- (ii) in Anbetracht dessen, dass in Mittel- und Südeuropa, in den Teilen der Region, die an das Mittelmeer und das Schwarze Meer angrenzen, und auf dem Balkan, wo eine Reihe von Konflikten zwischen mehreren Ländern entflammt sind, der Frieden weiterhin instabil und die wirtschaftliche Entwicklung sehr ungleich ist;
- (iii) auf die Tatsache hinweisend, dass Formen der subregionalen Zusammenarbeit einen Rahmen für den Dialog bilden, durch den die Gefahr neuer, in Europa entstehender Konflikte reduziert werden kann, und dass sie einen wichtigen Beitrag für die Stabilität Mittel- und Südeuropas leisten;
- (iv) mit Befriedigung das Ergebnis der Konferenz von Barcelona im Jahre 1995 – die von erheblicher Bedeutung war als Beitrag zur Lösung der Probleme der an das Mittelmeer angrenzenden Länder –, die Einrichtung eines parlamentarischen Forums für das Mittelmeer, die bedeutenden Entwicklungen bei der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und innerhalb ihrer Versammlung, sowie die Fortschritte der Demokratie in Jugoslawien und auf dem Balkan begrüßend;
- (v) im Bewusstsein der Schwierigkeiten, auf die diese Organisationen bei der Suche nach schnellen, praktischen Lösungen stoßen;
- (vi) überzeugt von der Bedeutung der Rolle der parlamentarischen Diplomatie bei der Schaffung eines

Bewusstseins unter den nationalen Parlamenten über den Nutzen des interparlamentarischen Dialogs für die Lösung gemeinsamer Probleme;

fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten auf,

1. die interparlamentarische Zusammenarbeit zu Anlässen von gemeinsamem Interesse und vordringlich in den krisenanfälligeren Regionen Mittel- und Südeuropas zu vertiefen;
2. die bestehenden Organisationen und Versammlungen zu ermutigen, eine aktive Rolle zu spielen;
3. alle betroffenen Regierungen zu ersuchen, gegenseitige Informationsaktionen und Kooperationsbemühungen einzuleiten, um effektiver auf eine wirtschaftliche Entwicklung und auf die Konsolidierung des Friedens und der nationalen Sicherheit in den betreffenden Regionen hinzuwirken;
4. die nationalen Parlamente dazu anzuregen, eine Kampagne für eine breitere Information und Bildung der Öffentlichkeit über Fragen der subregionalen Zusammenarbeit einzuleiten;
5. die Schaffung parlamentarischer Kooperationsnetze zu unterstützen, die die nationalen parlamentarischen, subregionalen und internationalen Versammlungen einschließen sollen;
6. die Vertreter der nationalen Versammlungen zu ermutigen, an den Sitzungen subregionaler Organisationen teilzunehmen;
7. an Sitzungen teilzunehmen, die auf die Förderung von Austausch zwischen Parlamentariern aus den Ländern Europas ausgerichtet sind, die an gemeinsamen Projekten beteiligt sind;
8. die erforderlichen Ressourcen für einen regelmäßigen, effektiven Austausch zwischen den nationalen und subregionalen parlamentarischen Versammlungen bereitzustellen;
9. Austausche zwischen parlamentarischen Ausschüssen und Kontakte zwischen Parlamentariern zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten und Fragen im Hinblick auf Einwanderung, Sicherheit, Frauen, Gesundheit, Beschäftigung, Umwelt, Menschenrechte usw. zu fördern;
10. Austausche zwischen ihren Ausschüssen für Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Zusammenarbeit und Wirtschaft sowie zwischen Letzteren und ihren Gegenstücken bei den internationalen Versammlungen, insbesondere der Versammlung der WEU, zu fördern, um zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Sicherheit, Friedenserhaltung, Verteidigung und wirtschaftlicher Entwicklung beizutragen.

**Ansprache des Hon. Art Eggleton,
Verteidigungsminister von Kanada**

Tagesordnungspunkt

**Internationale Polizeimaßnahmen in
Südosteuropa**

(Drucksache 1721)

Berichterstatter des Politischen Ausschusses:
Lord Ponsonby (Vereinigtes Königreich)

Empfehlung 683

**betr. Internationale Polizeimaßnahmen in
Südosteuropa**

Die Versammlung,

- (i) in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung der Balkan-Halbinsel für die Stabilität und Sicherheit in ganz Europa;
- (ii) im Bewusstsein des erwiesenen Wertes der MAPEXT-Mission in Albanien;
- (iii) mit Genugtuung über den jüngsten Erfolg bei den Präsidentschaftswahlen in Jugoslawien, die das gesamte politische Klima in der Region positiv beeinflussen könnten;
- (iv) zufrieden über die Demokratisierungsfortschritte in Kroatien, die ebenfalls positive Auswirkungen auf Bosnien-Herzegowina hatten;
- (v) die erfolgreiche Veranstaltung von Kommunalwahlen im Kosovo begrüßend, jedoch überaus bedauernd, dass die serbische Gemeinschaft nicht an ihnen teilgenommen hat;
- (vi) mit Genugtuung über die erfolgreiche Veranstaltung von Kommunalwahlen in Albanien, jedoch besorgt über vereinzelte Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen in den von einer griechischen ethnischen Minderheit bewohnten Teilen des Landes, insbesondere in der Region Himara;
- (vii) dennoch bedauernd, dass der Rat der Europäischen Union seinen finanziellen Beitrag zur Einsammlung und Vernichtung von Waffen in Albanien zurückziehen und folglich seinen Beschluss vom 10. Mai 1999 aufheben musste;

Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues, MdB
Leiter der Delegation

- (viii) die Tatsache beklagend, dass vor allem in der Republika Srpska Kriegsverbrecher weiterhin straflos ausgehen und in vielen Fällen hohe Positionen bekleiden, was den gesamten Normalisierungsprozess und die Stabilisierung der Region behindert;
- (ix) in der Erkenntnis, dass Polizeikräfte im Kosovo, in Bosnien-Herzegowina und in Albanien noch immer anhaltende Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Polizeimaßnahmen haben, was sowohl auf die gegenwärtigen ethnischen Spannungen als auch auf kriminelle Aktivitäten zurückzuführen ist;
- (x) sich dessen bewusst, dass eine vollständige Rückkehr zur Normalität auf dem Balkan Zeit und systematische Bemühungen seitens der örtlichen Kräfte und der internationalen Gemeinschaft erfordern wird;

empfiehlt dem Rat,

1. die Mission von MAPEXT in Albanien, die von der Europäischen Union übernommen werden soll, beizubehalten und zu verstärken;
2. eine mögliche Ausweitung des Mandats von MAPEXT zu prüfen, um es ihm zu ermöglichen, zur Durchsetzung des Rechts beizutragen;
3. die Entwicklungen im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina weiterhin genau zu beobachten und bereit zu sein, an der völligen Herstellung des Rechtsstaates mitzuarbeiten, möglicherweise durch eine Beteiligung an internationalen Polizeimaßnahmen in diesem Bereich;
4. im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates auf dem Gipfel von Feira die nötigen Schritte für die Einrichtung einer ständigen europäischen Polizei zu ergreifen, insbesondere über die Bestimmung einer ausreichenden Zahl von Polizeibeamten, die kurzfristig zur Verfügung stehen können;
5. eine vereinheitlichte Schulung dieser Polizeikontingente aus verschiedenen Ländern auf systematischer Basis zu veranstalten;
6. eng mit der EU bei den oben genannten Aufgaben zusammenzuarbeiten.

Dieter Schloten, MdB
Stellvertreter der Delegation
